OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

KONJUNKTUR AKTUELL

Berichte und Analysen zur wirtschaftlichen Lage

September 2020

Stabilität und Sicherheit.

Die Publikation gibt eine kompakte aktuelle Einschätzung zur Konjunktur der Weltwirtschaft, des Euroraums, der CESEE-Staaten und Österreichs und berichtet über Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Quartalsausgaben (März, Juni, September und Dezember) sind um Kurzanalysen zu wirtschafts- und geldpolitischen Themen erweitert.

Medieninhaberin und Herausgeberin	*Oesterreichische Nationalbank* *Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien* *Postfach 61, 1011 Wien* *www.oenb.at* *oenb.info@oenb.at* *Tel. (+43-1) 40420-6666* *Fax (+43-1) 40420-6698*
Schriftleitung	*Doris Ritzberger-Grünwald*
Koordination und Redaktion	*Manfred Fluch*

© Oesterreichische Nationalbank, 2020

ISSN 2310-5216

Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Redaktionsschluss: 3. September 2020

Inhalt

Bericht über die wirtschaftliche Lage 4

Überblick 5

Weiterer Verlauf der Covid-19-Epidemie und wirtschaftspolitische Maßnahmen bestimmen Erholungspfad 6

EU-Mitgliedstaaten in Zentral-, Ost- und Südosteuropa: Tiefe Rezession im zweiten Quartal 12

Erholung in Österreich schreitet mit abnehmender Dynamik voran 15

Die geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats 20

Spezielle Kurzanalysen 34

Insolvenzgeschehen in Österreich 35

Rechenschaftspflicht von Notenbanken gegenüber ihren nationalen Parlamenten 40

EU-Rat erstellt Plan für EU-Wiederaufbau-Fonds und EU-Haushalt 44

Annex 48

Chronik: Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU und international vom 11. Juni bis 27. August 2020 49

Wirtschaftsindikatoren – Grafiken und Tabellen 53

Bericht über die wirtschaftliche Lage

Überblick[1]

In den letzten Wochen hat sich die globale Zahl der Neuinfektionen mit Covid-19 stabilisiert. Dahinter stehen ein Rückgang der Neuinfektionen in den USA seit dem (vorläufigen) Höhepunkt im Juli, eine rückläufige Entwicklung in einigen aufstrebenden Volkswirtschaften, sowie die Eindämmung der bereits zweiten Infektionswelle in Japan und Australien. Gleichzeitig sind die Neuinfektionen in anderen Industrieländern, vor allem in Europa, wieder im Steigen begriffen und nähern sich teilweise den Höhepunkten vom Frühjahr.

Die globale Wirtschaftsleistung ist in den ersten beiden Quartalen 2020 um 3,0% bzw. 7,7% geschrumpft (jeweils zum Vorquartal). Für das zweite Halbjahr erwarten die – leider nicht mehr ganz aktuellen internationalen Prognosen – eine V-förmige Erholung. So rechnete der IWF im Juni für das Gesamtjahr 2020 mit einem globalen Wirtschaftseinbruch um 5,0%, gefolgt von einer Erholung um 5,4% im Jahr 2021.

Die Covid-19-Pandemie hat im ersten Halbjahr 2020 auch im Euroraum zu einem tiefen Wirtschaftseinbruch geführt. Nach einem Rückgang um 3,6% im ersten Quartal sank die reale Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal um 12,1%. Die Europäische Kommission hat im Juni prognostiziert, dass die Euroraumwirtschaft im Gesamtjahr 2020 um 8,7% schrumpfen und im Jahr 2021 um 6,1% zulegen wird. Die Inflation im Euroraum hat seit Beginn der Covid-19-Krise deutlich nachgelassen und lag im August bei -0,2%. Die Kerninflationsrate (Inflation ohne Energie, Lebensmittel, Alkohol und Tabak) blieb vergleichsweise stabil, während die Energiekomponente des HVPI um 7,8% gefallen ist.

Die Konjunkturerholung in Österreich nach dem Lockdown hat sich in den letzten Wochen verlangsamt. Die aktuellen Ergebnisse des neuen wöchentlichen BIP-Indikators der OeNB zeigen, dass das Aktivitätsniveau der österreichischen Wirtschaft seit Mitte Juli ohne klar erkennbaren Trend knapp 5% unter den entsprechenden Werten des Vorjahres schwankt. Die Krise hat auch tiefe Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen. Ende August gab es 423.000 beim AMS registrierte Arbeitslose und Schulungsteilnehmer, das entspricht +98.000 gegenüber dem Vergleichszeitpunkt im Vorjahr. Während des Lockdowns (am 13. April 2020) hatte der Anstieg im Jahresvergleich noch 231.000 betragen. Das WIFO hat am 26. August 2020 ein Update der Mittelfristprognose veröffentlicht. Gegenüber der letzten Konjunkturprognose vom Juni wurden die Aussichten für das reale BIP-Wachstum für die Jahre 2020 und 2021 nur marginal um +0,2/+0,1%-Punkte auf -6,8%/+4,4% revidiert. Der Tourismus leidet nach wie vor stark unter der Krise. Daten zu Zahlungskartenausgaben zeigen einen starken Anstieg des Binnentourismus, der den Einnahmenausfall von ausländischen Gästen jedoch nur teilweise ausgleichen kann.

Die Inflationsentwicklung in Österreich divergiert derzeit von der Euroraumentwicklung. In den Monaten Juni und Juli war ein Anstieg auf 1,1% bzw. 1,8% zu verzeichnen. Im Juli lag die Inflation in Österreich damit um 1,4 Prozentpunkte über dem Euroraumwert. Dieser Wert dürfte jedoch auf Sonderfaktoren (Verschiebung der Ausverkaufssaison für Bekleidung) zurückzuführen sein. Die Inflationsentwicklungen der letzten Monate sind vor dem Hintergrund einer erschwerten Inflationsmessung auf Grund der COVID-19-Krise jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Die OeNB hat auf Basis von Onlinepreisdaten Evidenz dafür gefunden, dass der Einzelhandel die Senkung des Steuersatzes bei Schaumweinen weitergegeben hat, während die Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie zur Verbesserung der Liquiditätssituation genutzt wurde und nicht an die Gäste weitergegeben wurde.

[1] Autor: Martin Schneider (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen).

Weiterer Verlauf der Covid-19-Epidemie und wirtschaftspolitische Maßnahmen bestimmen Erholungspfad[2]

Hohe Unsicherheit über Fortgang des Aufschwungs

In den letzten Wochen haben sich global die Neuinfektionen mit Covid-19 stabilisiert. Dahinter steht ein Rückgang der täglichen Neuinfektionen seit dem (vorläufigen) Höhepunkt im Juli in den USA, eine rückläufige Entwicklung in einigen aufstrebenden Volkswirtschaften, sowie die Eindämmung der bereits zweiten Infektionswelle in Japan oder Australien. Gleichzeitig sind die Neuinfektionen in anderen Industrieländern, vor allem in Europa, wieder im Steigen begriffen und nähern sich teilweise den Höhepunkten vom Frühjahr. Damit stellt sich die Frage, welche wirtschaftlichen Folgen im Herbst zu erwarten sind.

Mit der schrittweisen Öffnung nach dem temporären *Lockdown* in vielen Ländern konnte sich die Wirtschaft über den Sommer in weiten Bereichen erholen. Die Produktion konnte – wenn auch unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen – wieder aufgenommen werden, Verkaufslokale geöffnet und internationale Lieferketten wiederhergestellt werden. Nach massiven Wirtschaftseinbrüchen im zweiten Quartal 2020 ist daher für das dritte Quartal mit Aufholeffekten und positiven Wachstumsraten zu rechnen. Im Dienstleistungssektor und hier insbesondere im Bereich Tourismus, Gastronomie und Kultur leiden die Anbieter jedoch nach wie vor unter Einschränkungen und unter der Zurückhaltung der Konsumenten, die auch über den Dienstleistungssektor hinaus geht. Unternehmen sind bei Investitionen weiter vorsichtig. Die vergangenen Einkommensverluste werden vom Staat nur partiell kompensiert und lassen daher größere Anschaffungen derzeit nicht zu.

Reales BIP Euroraum und USA: Wohlstandsverlust durch Covid-19 Krise

in Bio EUR

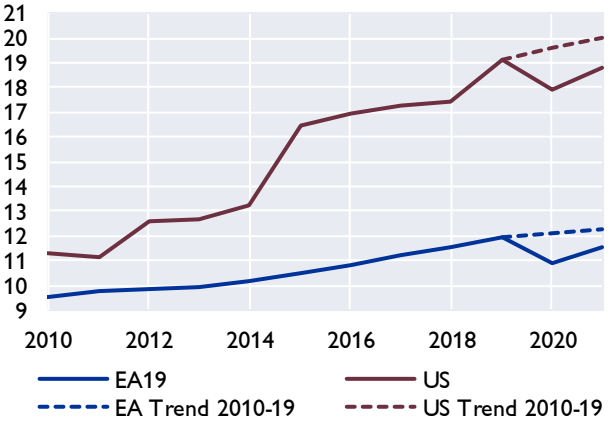

Quelle: Eurostat, Prognosen: EK.

Für den Herbst erwarten internationale Prognosen daher im Basisszenario eine V-förmige Erholung gegenüber dem von der Pandemie gezeichneten ersten Halbjahr 2020. Die Verluste können dabei jedoch bei weitem nicht aufgeholt werden, und die Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Aufschwungs ist enorm. Einerseits hängt sie stark von der weiteren Verbreitung der Krankheit und den zur Eindämmung notwendigen Einschränkungsmaßnahmen ab. Andererseits laufen viele der temporär eingesetzten Programme zur Unterstützung der am stärksten Betroffenen (Kurzarbeit, Stundung von Gebühren oder Kreditraten, sektorale Subventionen) aus. Eine Verlängerung dieser Maßnahmen könnte einen abrupten Anstieg von Insolvenzen und Arbeitslosigkeit verhindern. Gleichzeitig hat eine Verlängerung hohe fiskalische

[2] Autorin: Maria Silgoner (Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland).

Kosten und führt dazu, dass manche Betriebe mit nicht nachhaltigen Wirtschaftsmodellen künstlich am Leben erhalten werden – ein wirtschaftspolitischer Balanceakt.

Insgesamt ist damit zu rechnen, dass weitere Krankheitswellen weniger drastische Auswirkungen auf die Wirtschaft haben werden als im Frühjahr, da in erster Linie mit zielgerichteten sektoralen bzw. regionalen Maßnahmen reagiert werden wird statt mit einem generellen *Lockdown*. Mobilitätsindikatoren der letzten Wochen zeigen, dass selbst stärker betroffene Länder weiterhin ein hohes Maß an Reise- und Handelsfreiheit zulassen. Zudem ist das Gesundheitssystem nun besser vorbereitet und kann auf Erfahrungswerten über die besten Behandlungsmethoden aufbauen. Letztendlich wird jedoch das wirtschaftspolitische Gesamtpaket für die weitere wirtschaftliche Erholung entscheidend sein.

Tiefer globaler Wirtschaftseinbruch im ersten Halbjahr, China im Erholungszyklus voraus

Im ersten Quartal 2020 ist die globale Wirtschaftsleistung laut Weltbank-Daten zum ersten Mal seit Messung der Daten geschrumpft (um 3% im Vergleich zum Vorquartal). Im zweiten Quartal 2020 war der Rückgang des realen BIP mit -7,7% noch dramatischer. Das globale Bild für das zweite Quartal würde jedoch deutlich schlechter ausfallen, wenn sich nicht die chinesische Wirtschaft aufgrund des dort zeitlich vorgelagerten Ausbruchs der Covid-19-Epidemie im zweiten Quartal bereits wieder im Aufschwung befunden hätte. Nach einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um 6,8% im ersten Quartal (im Vorjahresvergleich) stieg das reale BIP im zweiten Quartal bereits wieder um 3,2%. Die Komponentenzerlegung zeigt jedoch ein deutlich anderes Muster als vor der Krise, als die Konsumausgaben die Wachstums-dynamik bestimmten. Da die wirtschaftspolitischen Maßnahmen in China primär auf den Unternehmenssektor abstellen – u. a. über eine Ankurbelung der Kreditvergabe und staatliche Garantien – ist es auch der Industriesektor, der sich zuerst erholt hat. Staatliche Investitionen, insbesondere in die digitale Infrastruktur, stützen zusätzlich das Wachstum. Der Export profitiert von der hohen Nachfrage nach medizinischer Ausrüstung. Der Konsum wird erst mit zeitlicher Verzögerung nachziehen. Mittelfristig ist nicht damit zu rechnen, dass die chinesische Wirtschaft wieder an die Vorkrisendynamik anknüpfen kann. Das offizielle Wachstumsziel von 6% erscheint in diesem Licht kaum realisierbar. Vor allem die Handelskonflikte mit den USA und die schwachen privaten Investitionen dämpfen den Wachstumsausblick. Die hohe Verschuldung der privaten Haushalte (55% des BIP Mitte 2019) könnte mittelfristig Risiken für die Finanzmarktstabilität mit sich bringen.

CHINA: Beiträge zum BIP-Wachstum

%-Veränderung gegenüber VJQ

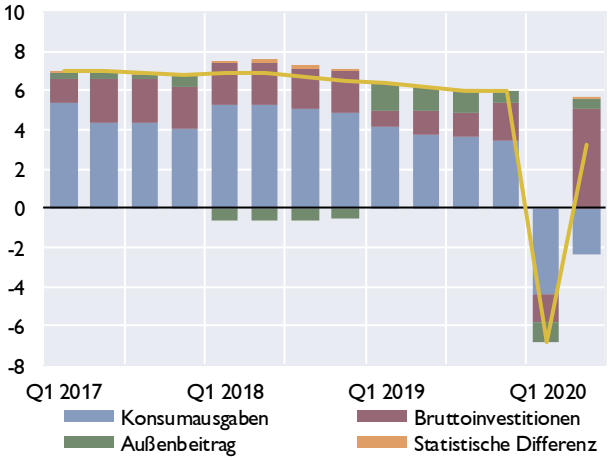

Quelle: Macrobond.

Während sich China also bereits in der Erholungsphase befindet, hatten die übrigen wichtigen Wirtschaftsräume im zweiten Quartal 2020 noch mit massiven Wachstumseinbrüchen zu kämpfen. In den USA, wo die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie erst gegen Ende März zur Gänze in Kraft traten, vervielfachte sich der Wirtschaftseinbruch von -1,25% im ersten

Quartal (zum Vorquartal) auf -7,9% im zweiten Quartal. Mit der Überschreitung des Höhepunkts bei den Neuinfektionen im Juli zeigen sich auch vermehrt positive Signale aus Industrie, Arbeitsmarkt und Immobiliensektor. Der Arbeitsmarkt ist jedoch noch weit von seiner Ausgangslage entfernt. Die offizielle Arbeitslosenquote liegt bei 10,2%, nach nur 3,5% im Februar. Zudem befinden sich 9,2 Mio Arbeitskräfte in einer temporären Freistellung. Wichtige Fiskalmaßnahmen wie die finanzielle Unterstützung für Arbeitslose oder der Räumungsaufschub bei Mietverzug sind im Sommer ausgelaufen ohne dass man sich bisher auf Nachfolgemodelle bzw. deren Finanzierung einigen konnte. Eine weitere Verzögerung könnte den Aufschwung bremsen.

USA: Arbeitslosenquoten & Nichtbeschäftigung

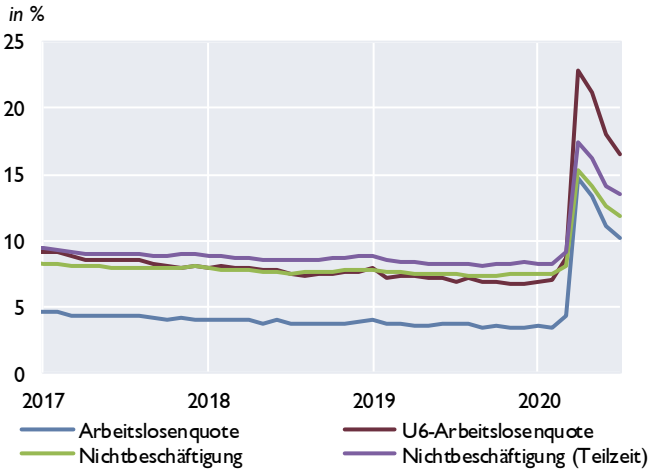

Quelle: Macrobond.

Der IWF rechnete im Juni für das Gesamtjahr 2020 mit einem globalen Wirtschaftseinbruch um 5,0%, gefolgt von einer Erholung um +5,4% 2021. Noch stärker wird laut Prognose der Welthandel einbrechen. Die weitläufigen Grenzschließungen und Transporteinschränkungen führten zu Unterbrechungen der globalen Wertschöpfungsketten und einer Fragmentierung der Weltwirtschaft. Der Welthandel dürfte heuer um 13,1% kontrahieren und sich nächstes Jahr um 7,4% erholen. Der wirtschaftliche Aufholprozess wird jedoch in den meisten Ländern auch 2021 unvollständig bleiben, die Wirtschaftsleistung also nicht ihr Vorkrisenniveau erreichen. Vor allem im Dienstleistungssektor und -handel kann der Aufschwung nur langsam einsetzen, solange es Beschränkungen der Reisefreiheit und bei Veranstaltungen gibt. Insgesamt bleibt die Prognoseunsicherheit sehr hoch.

Prognose des IWF zur Weltwirtschaft

	Wachstumsrate in %	
	2020	2021
Euroraum	−10,5	6,0
Deutschland	−7,8	5,4
Frankreich	−12,9	7,5
Italien	−12,9	6,1
Ver. Königreich	−10,2	6,3
Japan	−5,8	2,4
China	1,0	8,2
USA	−8,0	4,5
Welt	−5,0	5,4
Welthandel	−13,1	7,4

Quelle: IWF World Economic Outlook Update, Juni 2020.

Euroraum: Tiefe Rezession in der ersten Jahreshälfte 2020

Auch in allen Ländern des Euroraums hat die Covid-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 zu einem tiefen Wirtschaftseinbruch geführt. Im Euroraumschnitt sank die Wirtschaftsleistung nach -3,6% im ersten Quartal – dem stärksten Rückgang seit Beginn der Aufzeichnung 1995 – im zweiten Quartal um -12,1% (im Vergleich zum Vorquartal). Nationale Informationen deuten darauf hin, dass weiterhin vor allem der private Konsum die Rezession bestimmt. Er resultiert aus einer Kombination von Einkommensverlust und Vorsorgesparen. Dazu kommt die hohe Unsicherheit der Unternehmen, die die Investitionsneigung, vor allem in Ausrüstung, dämpft. Die Exporte sanken massiv und brachen stärker ein als die Importe.

Euroraum-Länder: Reales BIP

in % gegenüber Vorquartal (saison- & arbeitstägig bereinigt)

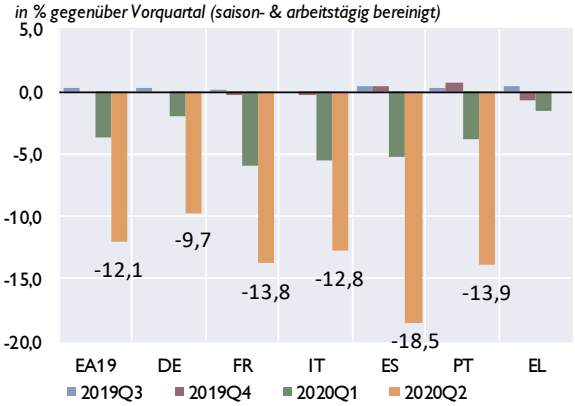

Quelle: Eurostat.

Euroraum: Stimmungsindikatoren

Indizes um Mittelwert bereinigt relativ zur Standardabweichung

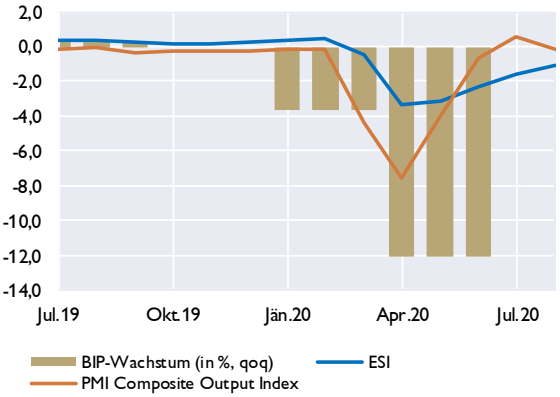

Quelle: Eurostat, EK, Markit, eigene Berechnungen.

Am stärksten betroffen waren Länder, die besonders von der Viruserkrankung erfasst waren (Italien), deren Wirtschaft stark vom Dienstleistungsbereich abhängt (Spanien) oder Länder, die im Frühjahr mit besonders strikten *Lockdown*-Maßnahmen auf die Pandemie reagierten (Frankreich). Es handelt sich daher um einen asymmetrischen Schock im Euroraum. Die Regierungen der Euroraum-Länder haben zur Abfederung der wirtschaftlichen Kosten in den vergangenen Monaten mit weitreichenden Maßnahmenpaketen reagiert. Zu den verabschiedeten Maßnahmen zählen:

- Einmalunterstützungen für besonders betroffene Sektoren und Bevölkerungsgruppen (z.B. Familien, Künstler, Gastronomie);
- Erhöhung bzw. Verlängerung des Arbeitslosengelds und Möglichkeit der Kurzarbeit;
- temporäre Senkung von Steuern, z.B. der Mehrwertsteuer;
- Stundung von Steuern, Mieten, Stromgebühren und Kreditraten;
- im Einzelfall Übernahme oder Finanzierung von gefährdeten Betrieben (z.B. Fluglinien).

Diese Maßnahmen zeigen ihre Wirkung und helfen der Wirtschaft auf ihrem Weg aus der Rezession. So hat sich die Arbeitslosigkeit bisher nur relativ moderat erhöht. Im Juli lag sie bei 7,9% und damit nur um 0,7 Prozentpunkte höher als im März. Deutlich stärker fiel der Anstieg allerdings bei der Jugendarbeitslosigkeit aus. Die Stimmungsindikatoren haben sich über den Sommer wieder deutlich erholt. Entscheidend werden nun die kommenden Monate sein, da im Herbst wieder mit vermehrten Krankheitsfällen zu rechnen ist, wenn sich das Geschäfts- und Gesellschaftsleben wieder in die Innenräume verlagert. Viele Dienstleistungsbetriebe werden daher auch mittelfristig noch mit massiven Nachfrageausfällen zu kämpfen haben.

Die Europäische Kommission hat im Juni prognostiziert, dass der Euroraum im Gesamtjahr 2020 um 8,7% an Wirtschaftsleistung verliert und im Folgejahr 2021 wieder um 6,1% zulegen wird. Trotz der fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen kann der Verlust an Wertschöpfung kurzfristig daher nicht zur Gänze ausgeglichen werden. Auch Ende 2021 wird die Wirtschaftsleistung noch merklich unter dem Vorkrisenniveau liegen. Die Risiken, mit denen diese Prognose behaftet ist, sind enorm. Sie resultieren aus der Unsicherheit über das Ausmaß weiterer Pandemiewellen und der wirtschaftspolitischen Reaktionen.

Heterogene Muster der Inflationsentwicklung

Im August 2020 ist die jährliche HVPI-Inflationsrate des Euroraums auf -0,2% und damit in den negativen Bereich gesunken, nach noch +0,4% im Juli. Bereits seit Jahresanfang war die Inflation rückläufig und in den letzten Monaten sehr niedrig. Die Energiepreise liefern bereits seit März einen negativen Beitrag zur Teuerungsrate. Der Preis für Rohöl der Marke Brent hat in den ersten fünf Monaten des Jahres um 70% nachgelassen und konnte seither etwa die Hälfte dieses Verlustes wieder gut machen. Im August trugen jedoch noch zusätzlich Sonderfaktoren zum Rückgang der Inflation bei (siehe unten). Die Kerninflationsrate (Inflation ohne Energie, Lebensmittel, Alkohol und Tabak) blieb in den vergangenen Monaten vergleichsweise stabiler, sie fiel im August aber ebenfalls stark von 1,2% auf 0,4%.

Euroraum: HVPI-Inflationsrate und Komponenten

Inflationsbeiträge der Komponenten in Prozentpunkten

Letzter Wert: August 2020

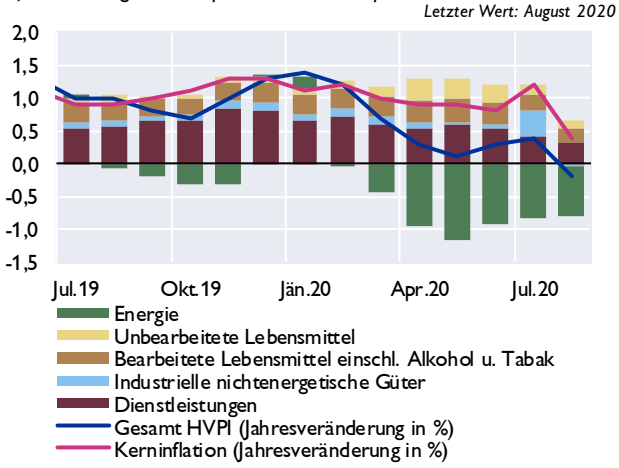

Quelle: Eurostat.

Das Einsetzen der Covid-19-Pandemie bedeutete für die Messung und Einschätzung der Inflationsrate eine ganz besondere Herausforderung. Aufgrund der wochenlang geschlossenen Betriebsstätten war es phasenweise nicht möglich, Preise in herkömmlicher Art und Weise für die Inflationsmessung zu ermitteln. Vieles wurde nun online gekauft, die Preisermittlung kann jedoch nicht von heute auf morgen mit dieser Entwicklung Schritt halten. Manche Dienstleistungen wie Flugreisen oder Hotelnächtigungen verschwanden zwischenzeitlich völlig vom Markt. Aus diesem Grund mussten Statistikämter vor allem in den Monaten April und Mai die nicht verfügbaren Preise entweder auf anderem Weg (etwa im Internet oder telefonisch) ermitteln oder durch einen Schätzwert ersetzen. So mussten im April etwa ein Drittel der Preise für Konsumausgaben im Euroraum behelfsmäßig kalkuliert werden, im Mai waren es immer noch 22%. Seither hat sich die Erhebung weitgehend normalisiert, im Juli mussten nur mehr 3% der Preise auf diese Weise geschätzt werden.

Aber selbst nach diesen anfänglichen Schwierigkeiten der Inflationsmessung setzen sich atypische Preismuster fort, die im Ländervergleich teilweise stark divergieren. So waren im Juli starke Preisanstiege von Bekleidungsartikeln und Schuhen (im Vergleich zum Vorjahresmonat) zu beobachten, deren Ursache darin liegen dürfte, dass sich in einigen Ländern aufgrund der temporären Ladenschließungen der Sommerschlussverkauf verschoben hat. Dieser Faktor hat im August nun wiederum zum Inflationsrückgang beigetragen. Mehrere Länder senkten in besonders betroffenen Sektoren zur Ankurbelung der Nachfrage temporär die Mehrwertsteuer, Deutschland sogar generell.

Als Ergebnis dieser Faktoren, aber auch der unterschiedlichen Krisenverläufe divergiert die nationale Inflationsentwicklung stark. Tendenziell ist die Inflationsrate in den Kernländern des Euroraums höher als im Euroraumschnitt, während sie in den ehemaligen Krisenländern stark negativ ist. So sank das Preisniveau im August im Vergleich zum Vorjahr in Zypern um 2,9% und in Griechenland um 2,1%, während es in Litauen oder der Slowakei um über 1% stieg. In Deutschland ist die Mehrwertsteuersenkung im Juli wirksam geworden, was die Inflationsrate von 0,8% im Juni auf -0,1% im August zurückgehen ließ. Bis Jahresende beträgt der Normalsteuersatz nun 16% statt 19%, der reduzierte Satz 5% statt 7%. Das dürfte die HVPI-Inflationsrate laut

Destatis um bis zu 1,6 Prozentpunkte dämpfen. Preise für Bekleidungsartikel und Schuhe nahmen im Juli im Jahresvergleich um 1,6% ab, während sie ohne Mehrwertsteuersenkung um ca. 1,9% gestiegen wären. Bei Dienstleistungspreisen dürfte sich die Mehrwertsteuerreduktion hingegen (noch) kaum ausgewirkt haben, offenbar werden hier die niedrigeren Steuern nicht unmittelbar an die Konsumenten weitergegeben.

In Summe ist aufgrund all dieser Faktoren die Aussagekraft von unterjährigen Preisentwicklungen, aber auch von Ländervergleichen derzeit stark eingeschränkt. Bei der Covid-19-Krise handelt es sich um einen kombinierten Angebots- und Nachfrageschock, dessen Auswirkungen auf die Inflationsrate schwer im Voraus abschätzbar sind. Die Europäische Kommission rechnet heuer mit einer Inflationsrate von 0,3%. Auch 2021 bleibt die Teuerungsrate mit 1,1% zu niedrig.

Angesichts dieses Inflationsausblicks bestätigte der EZB-Rat Mitte Juli, dass die Zinssätze so lange auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden bis sich die Inflationsaussichten deutlich und nachhaltig an das Preisstabilitätsziel annähern. Das im Frühjahr beschlossene Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 1.350 Mrd EUR soll zur Lockerung des geldpolitischen Kurses beitragen und damit helfen, die Finanzierungsbedingungen im Euroraum günstig zu halten bzw. die Liquiditätsversorgung sicherzustellen, die Finanzmarktstabilität zu stärken und eine Fragmentierung des Währungsraums abzuschwächen. Die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP werden bis mindestens Ende Juni 2021 fortgesetzt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere bis mindestens Ende 2022 bei Fälligkeit wieder angelegt.

EU-Mitgliedstaaten in Zentral-, Ost- und Südosteuropa: Tiefe Rezession im zweiten Quartal[3]

Q2 bringt stärksten Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität seit Beginn der Transformation

Die Wirtschaftsleistung in den CESEE EU-Mitgliedstaaten nahm im zweiten Quartal 2020 – also auf dem Höhepunkt der Lockdown-Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise – stark ab. Erste verfügbare Zahlen zur BIP-Entwicklung deuten darauf hin, dass die Wirtschaft im regionalen Durchschnitt um rund 10% (im Vergleich zum Vorquartal) geschrumpft ist. Das stellt die stärkste Rezession seit Beginn des Transformationsprozesses dar. Gleichzeitig war der Wirtschaftseinbruch – mit einigen wenigen Ausnahmen – im europäischen Kontext betrachtet vergleichsweise etwas moderater: Im Euroraum nahm die Wirtschaftsleistung um durchschnittlich 12,1% ab. Die CESEE Staaten konnten im Frühjahr eine krisenhafte Entwicklung im Gesundheitswesen (vergleichbar etwa mit Italien oder Spanien) verhindern und bereits im Mai damit beginnen, erste Einschränkungen des öffentlichen und des Wirtschaftslebens wieder zu lockern. Das könnte die besseren Wachstumszahlen zum Teil erklären. Weiters gibt es Indizien, dass sich der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte in manchen Ländern besser als erwartet entwickelt haben könnte. So hat etwa der Überschuss in der polnischen Handelsbilanz im zweiten Quartal vor dem Hintergrund einer stark rückläufigen Importtätigkeit im Jahresvergleich zugenommen.

BIP-Wirtschaftswachstum in CESEE

Reales Wachstum in % gegenüber dem Vorquartal

	2019q3	2019q4	2020q1	2020q2
Bulgarien	0.7	0.8	0.3	−9.8
Estland	1.2	0.9	−3.7	..
Kroatien	0.6	0.3	−1.2	..
Lettland	0.6	0.1	−2.9	−7.5
Litauen	0.8	1.1	−0.3	−5.1
Polen	1.2	0.2	−0.4	−8.9
Rumänien	0.5	1.2	0.3	−12.3
Slowakei	0.4	0.6	−5.2	−8.3
Slowenien	0.8	0.4	−4.5	..
Tschechische Rep.	0.4	0.5	−3.4	−8.4
Ungarn	1.1	1.0	−0.4	−14.5
Gesamte Region	**0.8**	**0.6**	**−1.1**	**..**

Quelle: Eurostat.

Vorlauf- und Vertrauensindikatoren in CESEE

Jährliche Veränderung in % bzw. in Punkten

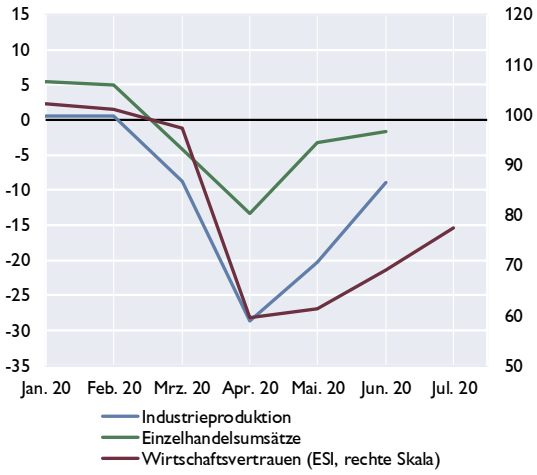

Quelle: Eurostat.

Höhepunkt der Rezession könnte bereits überwunden sein

Darüber hinaus deuten die aktuellen Vertrauens- und Vorlaufindikatoren darauf hin, dass der Höhepunkt der Rezession bereits im April überschritten worden sein könnte. Die Umsätze im Einzelhandel fielen im Juni 2020 im Durchschnitt nur noch um 1,6%, nachdem sie im April noch um 13,3% zurückgegangen waren. Ähnlich die Entwicklung bei der Industrieproduktion: Einem Rückgang um 28,6% im April steht ein Rückgang um 8,9% im Juni gegenüber. Etwas verhaltener war die Dynamik beim Economic Sentiment Indicator der Europäischen Kommission, der trotz eines klaren Aufwärtstrends in den letzten Monaten im Juli immer noch nur bei durchschnittlich 77,4

[3] Autor: Josef Schreiner (Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland)

Punkten lag (bei einem langjährigen Durchschnitt von 100). Besser stellt sich die Lage allerdings bei anderen Vertrauensindikatoren dar: Die auf Umfragen im verarbeitenden Gewerbe basierenden Einkaufsmanagerindizes (welche dadurch die Stimmungslage bei Haushalten und im Dienstleistungssektor nicht abbilden) lagen für Polen und Ungarn im Juli bereits wieder über der eine wirtschaftliche Expansion anzeigenden Marke von 50 Punkten. Auch in der Tschechischen Republik war eine deutliche Verbesserung zu beobachten, der Index stieg aber bis Juli nicht über 47 Punkte.

Die zuletzt etwas positiver verlaufende Entwicklung bei den Vorlaufindikatoren und die teils besser als erwartet ausgefallenen Wachstumszahlen für das zweite Quartal haben bereits ihren Niederschlag in den Prognosen für 2020 gefunden. Nach dem starken und umfassenden Einbruch im April stabilisierten sich die Wachstumsprognosen in den letzten Monaten bei einem Minus von rund –6%. Der aktuelle Consensus Forecast von August hat sich allerdings bereits etwas verbessert und tendiert in Richtung –5,5% für die CESEE EU-Mitgliedstaaten im Durchschnitt. Nach dem starken Rückgang im heurigen Jahr sollten die CESEE-Volkswirtschaften im Jahr 2021 wieder deutlich wachsen. Aktuell wird von den meisten Prognoseinstituten ein Plus von etwa 4,5% bis 5% erwartet.

CESEE EU-MS: Entwicklung der Wachstumsprognosen für 2020

Reales Wachstum in %

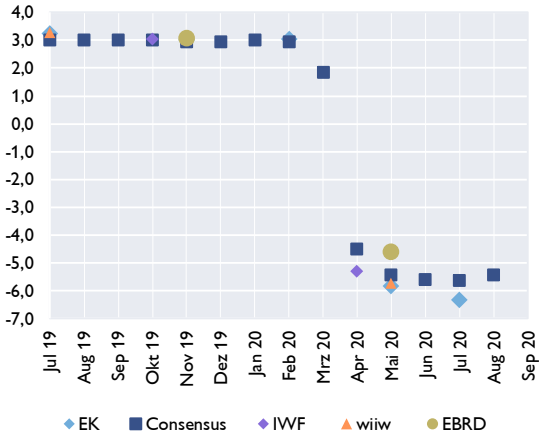

Quelle: EK, EBRD, Consensus Economics, EZB, IWF, wiiw.

Weitreichende geld- und fiskalpolitische Reaktion auf den wirtschaftlichen Abschwung

Leitzinssatzentwicklung in CESEE EU-MS

in %

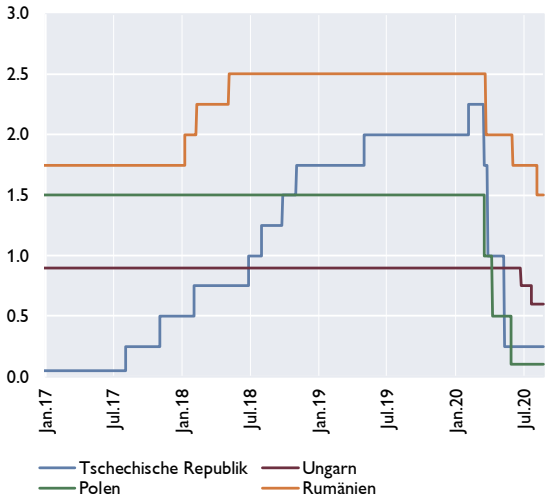

Quelle: Macrobond.

Die Geldpolitik in den CESEE-Ländern hat schnell und umfassend auf die veränderte wirtschaftliche Lage reagiert. Während die geldpolitischen Beschlüsse der EZB zu einer Lockerung der monetären Bedingungen in den dem Euroraum angehörenden CESEE-Staaten geführt haben, haben die meisten Länder mit eigenständiger Geldpolitik an der Zinsschraube gedreht. So hat die Tschechische Notenbank ihren Leitzins in drei Schritten von 2,25% auf 0,25%, die polnische Notenbank ihren Leitzins in drei Schritten von 1,5% auf 0,1%, die ungarische Notenbank in zwei Schritten von 0,9% auf 0,6% und die rumänische Notenbank ihren Leitzins in drei Schritten von 2,5% auf 1,5% gesenkt.

Viele Notenbanken begannen damit Staatsanleihen ihrer Länder aufzukaufen (z.B. in Kroatien, Ungarn, Polen und Rumänien). Um den Bankensektor mit ausreichend Liquidität zu versorgen, wurden in mehreren Ländern unter anderem die Mindestreservepflichten angepasst sowie längerfristige Refinanzierungsgeschäfte und/oder zusätzliche Swaplinien aufgelegt. In diesem Hinblick ist die im April erreichte Einigung zwischen der kroatischen und der bulgarischen Notenbank auf der einen Seite und der EZB auf der anderen Seite über vorsorgliche Swap-

Fazilitäten im Ausmaß von je 2 Mrd EUR zur Sicherstellung der Versorgung der jeweiligen Bankensektoren mit ausreichend Euro-Liquidität zu nennen. Anfang Juni einigten sich die rumänische Notenbank und die EZB über eine Repo-Linie im Ausmaß von 4,5 Mrd EUR. Schließlich kam am 23. Juli noch eine Repo-Linie mit der ungarischen Notenbank im Ausmaß von 4 Mrd EUR dazu. In mehreren Ländern wurden darüber hinaus Kreditrückzahlungsmoratorien eingeräumt und/oder das für den Bankensektor geltende makroprudenzielle Regulatorium gelockert, etwa in Bezug auf die Höhe und geplante Anpassungen beim antizyklischen Kapitalpuffer (z.B. in Bulgarien, Litauen, der Slowakei und der Tschechischen Republik) oder bei kreditnehmerorientierten Belehnungs- und Schuldendienstfähigkeitsvorgaben (z.B. in Lettland, Slowenien und der Tschechischen Republik). Die kroatische Notenbank intervenierte an den Devisenmärkten, um dem Abwertungsdruck auf die kroatische Kuna entgegenzuwirken.

Die CESEE-Länder legten umfangreiche fiskalpolitische Hilfspakete zur Stützung der Konjunktur auf. Abhängig von der individuellen Lage und vom verfügbaren fiskalischen Spielraum erreichen diese eine Größe zwischen ungefähr 2% des BIP in Bulgarien und 20% des BIP in der Tschechischen Republik. Diese Werte enthalten neben direkten Zahlungen auch indirekte Stützungsmaßnahmen wie Garantien oder Stundungen, wodurch der tatsächliche Umfang des fiskalpolitischen Impulses zum Teil von der Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Hilfsmaßnahmen abhängen wird. Die CESEE EU-Mitgliedstaaten werden darüber hinaus auch überdurchschnittlich vom geplanten Europäischen Aufbauplan sowie von Auszahlungen aus dem kommenden mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 profitieren. Zusammen werden sich die jährlich aus diesen beiden Titeln zur Verfügung stehenden Mittel auf geschätzt zwischen 2% des BIP in der Tschechischen Republik und über 5% des BIP in Lettland, Litauen, Ungarn und Bulgarien belaufen (dies inkludiert direkte Zahlungen, Garantien, Kredite und Rabatte).

Nichtsdestotrotz dürften sich die expansiven Fiskalmaßnahmen zur Abfederung des Wirtschaftseinbruchs in einem deutlichen Anstieg der Budgetdefizite und Staatsverschuldung kurz- bis mittelfristig niederschlagen. Dies vor dem Hintergrund bereits deutlich angestiegener Verschuldungsniveaus infolge der globalen Finanzkrise (Stand von 44% des BIP 2019 im Vergleich zu 32% 2008), der Dominanz ausländischer Gläubiger (die im Schnitt fast die Hälfte der Schuldtitel halten) sowie einem hohen Fremdwährungsanteil (rund ein Drittel). Demgegenüber ist allerdings zugute zu halten, dass im Vergleich zur globalen Finanzkrise der Anstieg der Refinanzierungskosten des Staates bislang deutlich geringer ausgefallen ist und sich das Fristigkeitsprofil der öffentlichen Verschuldung günstiger darstellt. Der Anteil kurzfristiger (innerhalb eines Jahres) zu bedienender Verschuldung an der Gesamtverschuldung hat sich seit 2009 halbiert (von 24% 2009 auf 12% Ende Juni 2020). Allerdings verzeichnen einige Länder kumuliert bis Mitte 2021 ausgeprägte Rückzahlungsspitzen (gemessen am BIP 2019), insbesondere Kroatien mit mehr als 12% (davon zwei Drittel in Fremdwährung, v.a. Euro), Ungarn mit 10%, Tschechien mit 8% oder Slowenien mit 7% – mit Auswirkungen auf den in den nächsten Quartalen zur Verfügung stehenden fiskalpolitischen Handlungsspielraum.

Erholung in Österreich schreitet mit abnehmender Dynamik voran[4]

Seitwärtsbewegung des neuen wöchentlicher BIP-Indikator der OeNB signalisiert Verlangsamung der Konjunkturerholung

Seit Mitte Juli schwankt das Aktivitätsniveau der österreichischen Wirtschaft ohne klar erkennbaren Trend knapp 5% unter den entsprechenden Werten des Vorjahres. Die aktuellen Ergebnisse des auf Basis von Echtzeitdaten berechneten neuen wöchentlichen BIP-Indikators der OeNB zeigen, dass die BIP-Lücke in den Kalenderwochen 34 und 35 bei 4,9% bzw. 5,0% gelegen ist. Im Vergleich zu den vorangegangenen Wochen ist die BIP-Lücke geringfügig größer geworden. Zu dieser Entwicklung haben mit Ausnahme des Tourismus und der Bauinvestitionen alle betrachteten Komponenten beigetragen. Die aktuellen Ergebnisse verdeutlichen erneut, dass es noch ein längerer und zäher Weg bis zum Erreichen des Vorkrisenniveaus sein dürfte.

Wöchentlicher BIP-Indikator für Österreich

Veränderung des realen BIP ggü. Vorjahr in %; importbereinigte Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten

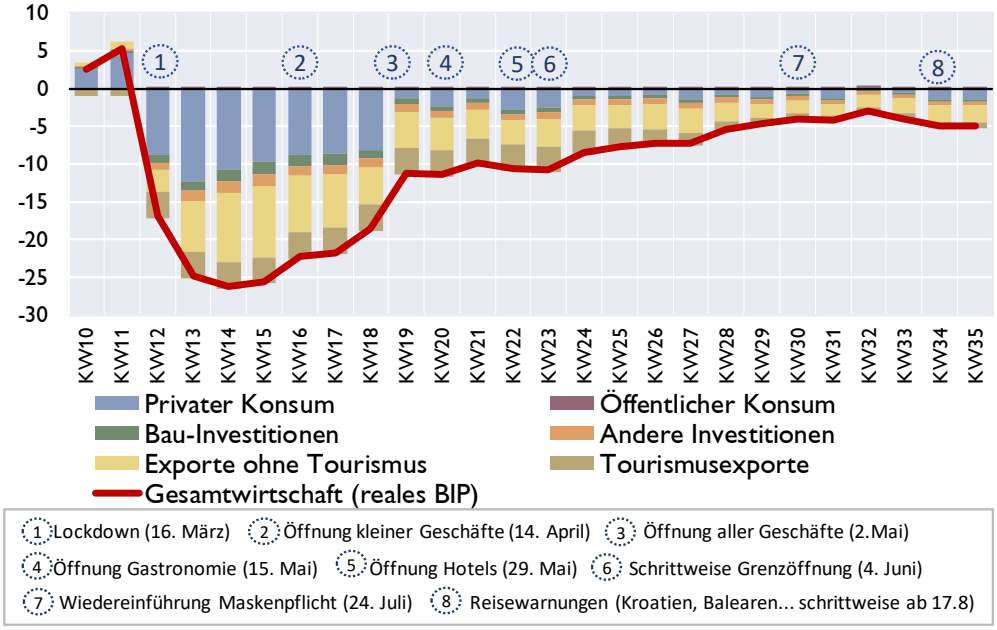

1 Lockdown (16. März) 2 Öffnung kleiner Geschäfte (14. April) 3 Öffnung aller Geschäfte (2.Mai)
4 Öffnung Gastronomie (15. Mai) 5 Öffnung Hotels (29. Mai) 6 Schrittweise Grenzöffnung (4. Juni)
7 Wiedereinführung Maskenpflicht (24. Juli) 8 Reisewarnungen (Kroatien, Balearen... schrittweise ab 17.8)

Quelle: OeNB.

Diese Verlangsamung der Dynamik spiegelt sich auch im Bank Austria Einkaufsmanagerindex wider, der im August mit 51,0 Punkten zwar über der Expansionsschwelle von 50 Punkten, jedoch unter dem Wert von Juli (52,8) lag.

[4] Autoren: Christian Beer, Gerhard Fenz, Friedrich Fritzer, Doris Prammer, Martin Schneider und Alfred Stiglbauer (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen).

WIFO lässt Prognose unverändert

Das WIFO hat am 26. August 2020 ein Update der Mittelfristprognose für die Jahre 2020 bis 2024 veröffentlicht. Gegenüber der letzten Konjunkturprognose vom Juni wurden die Aussichten für das reale BIP-Wachstum für die Jahre 2020 und 2021 nur marginal um +0,2/+0,1%-Punkte auf -6,8%/+4,4% revidiert. Diese Revision ist auf eine optimistischere Prognose sowohl der Ausrüstungs- wie auch der Bauinvestitionen zurückzuführen, die kräftig nach oben revidiert wurden. Die Prognose für die VPI-Inflation wurde um 0,7 bzw. 0,6 %-Punkte auf 1,3% bzw.1,5% angehoben. Der Budgetsaldo für 2020 (-10,5%) ist nahezu unverändert (-0,2 PP), während die Prognose für 2021 deutlich (+1,7 PP) auf -4,3% angehoben wurde.

Deutliche Erholung der Güterexporte im Juni und Juli, Stabilisierung im August

Gemäß den aktuellen Ergebnissen des auf LKW-Fahrleistungsdaten basierenden OeNB-Exportindikators kam es im Juni und Juli zu einer deutlichen Erholung im Güterhandel. Das Exportvolumen lag in diesen beiden Monaten nur um 5,2% bzw. 7,4% unter den entsprechenden Vorjahreswerten und damit um deutlich weniger als in den beiden vorangegangenen Monaten (April: -23,9%, Mai: -25,5%).

Die wöchentlichen Daten zur LKW-Fahrleistung zeigen in den letzten Wochen eine Stabilisierung. Nachdem die Fahrleistung während des Lockdowns um bis zu 30 % gegenüber dem Vorjahr eingebrochen ist, reduzierte sich die Lücke auf bis zu 1½ % Ende Juli. In den ersten drei Augustwochen lag die LKW-Fahrleistung durchschnittlich 4 % unter dem Vorjahreswert, die für die Exporttätigkeit relevante Fahrleistung in Grenzabschnitten 6½ %.

Für die kommenden Monate signalisieren die Konjunkturindikatoren eine Fortsetzung des Aufholprozesses. Gemäß dem Einkaufsmanagerindex der Bank Austria schätzen die Unternehmen die Exportaufträge im August um 33 Punkte besser ein als noch vor vier Monaten, zum Tiefpunkt der Krise. Mit 50,4 Punkten liegt dieser Teilindikator auch bereits wieder über der Expansionsschwelle von 50 Punkten. Die Umfrage der EK zur Einschätzung des Exportauftragsbestands verbesserte sich im August ebenfalls leicht gegenüber Juli.

Tourismus: Starker Anstieg des Binnentourismus kann Einnahmenausfall von ausländischen Gästen nur teilweise ausgleichen

Die OeNB analysiert seit Beginn der Coronakrise wöchentliche Daten von Zahlungsdienstanbietern. Diese Daten beinhalten auch Informationen zu Ausgaben von ausländischen Gästen im Inland sowie zu Ausgaben von Österreicherinnen und Österreichern im In- und Ausland und ermöglichen somit eine zeitnahe Abschätzung der Entwicklung im Tourismus.

Während des Lockdowns kam es naturgemäß zu einem fast 100%igen Rückgang bei den Tourismusumsätzen in Österreich. Mit Anfang Juni setzte eine schrittweise Erholung ein, die sich bis Mitte August weiter festigte. Im Kalenderwoche 33 (10.-16. August) lagen die Ausgaben von Ausländern in Österreich noch rund ein Viertel unter dem Vorjahreswert. Die Entwicklung nach Herkunftsländern zeigt ein sehr heterogenes Bild. Die Erholung des internationalen Tourismus wird von deutschen Gästen getragen, deren Ausgaben mittels Zahlungskarte zuletzt rund 20% höher waren als im Vorjahr. Auf anderen Märkten gibt es hingegen weiterhin substanzielle Rückgänge (Italien: -60%, USA: -70%, China: -95%). Am stärksten ist jedoch der Binnentourismus gestiegen. Die Zahlungskartenausgaben der Österreicherinnen und Österreicher für Nächtigungen im Inland sind in KW33 knapp 50% über dem Vorjahreswert gelegen. Diese Verschiebung zum Binnentourismus ist zwar markant, kann aber den Einnahmenausfall im

internationalen Tourismus nicht zur Gänze kompensieren (2019 entfielen drei Viertel der Nächtigungen auf ausländische Gäste).

Arbeitsmarkt: Stetiger Rückgang der Arbeitslosigkeit

Seit dem steilen Anstieg der Arbeitslosigkeit bis Mitte April geht die Arbeitslosigkeit stetig zurück. Ende August gab es 423.000 beim AMS registrierte Arbeitslose und Schulungsteilnehmer, das entspricht +98.000 gegenüber dem Vergleichszeitpunkt im Vorjahr. Am Höhepunkt der COVID-19-bedingten Arbeitsmarktkrise (am 13. April 2020) hatte der Anstieg im Jahresvergleich noch +231.000 betragen. Zum Vergleich: Am Tiefpunkt der „Großen Rezession" (Ende März 2009) hatte der Zuwachs der Arbeitslosigkeit bei 61.000 gelegen.

Vorläufige Ergebnisse des Mikrozensus für das zweite Quartal belegen, dass sowohl die unselbstständige als auch die selbstständige Beschäftigung zurückgegangen sind. Während aber bei den Unselbständigen das Beschäftigungstief im April lag, sind die Selbstständigendaten im Mai und Juni weiter zurückgegangen. Gemäß Mikrozensus sind auch die Arbeitsstunden je Beschäftigten – unterstützt durch die COVID-19-Kurzarbeitsregelung – zurückgegangen. Auch hier war der Rückgang im April am stärksten; in den beiden Folgemonaten war eine deutliche Erholung zu verzeichnen.

Aktuelle Entwicklungen von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

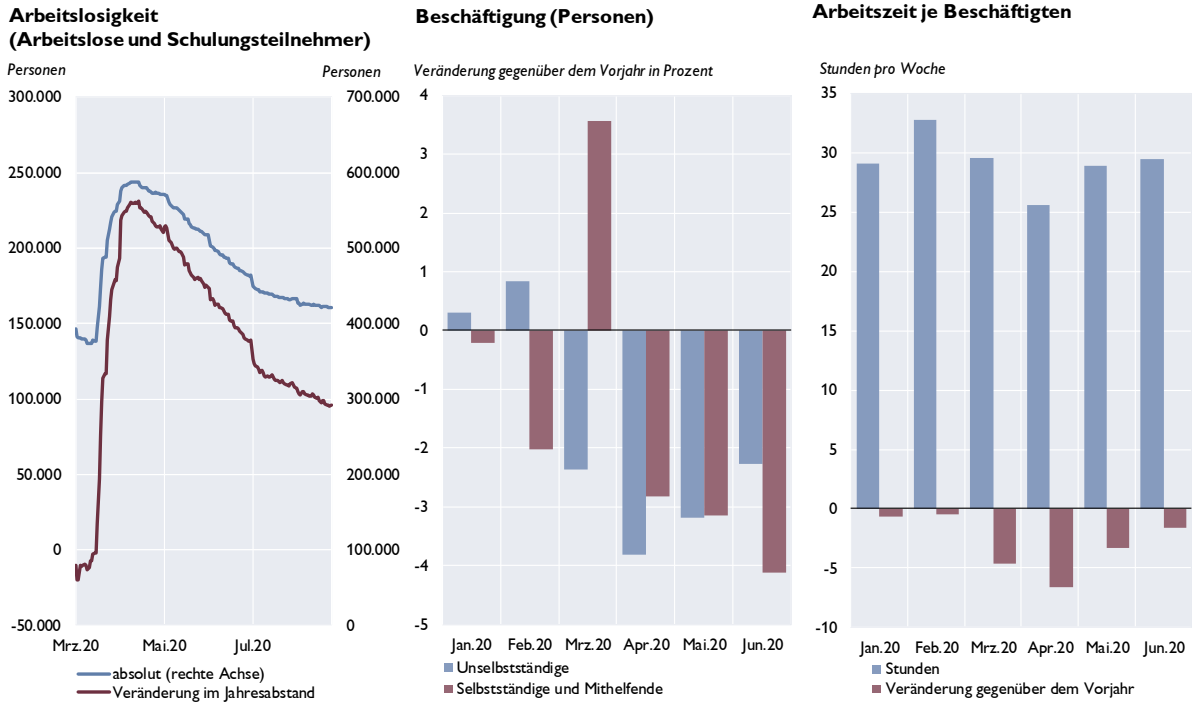

Quelle: AMS (Tagesdaten bis 24. Aug. 2020) Quelle: Mikrozensus. Quelle: Mikrozensus.

Laut Informationen des Bundesministeriums für Arbeit, Jugend und Familie sind bisher für insgesamt 1,8 Mio. Arbeitnehmer Kurzarbeitsanträge gestellt worden. Knapp 455.000 davon befanden sich am 23. August noch in laufenden Kurzarbeitsprojekten. Die Mehrheit der Kurzarbeiter ist in der Industrie beschäftigt (183.000). Auch im Handel (67.000), im Beherbergungs- und Gastronomiesektor (48.000), in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen inkl. Leiharbeit (31.000), im Verkehr (30.000) und in den freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen (27.000) gibt es viele Leiharbeitende. Bisher wurden 4,35 Mrd. EUR an Kurzarbeitsbeihilfen ausbezahlt.

Die österreichische HVPI-Inflationsrate steigt im Juli 2020 markant auf 1,8%

Nachdem die österreichische HVPI-Inflationsrate im Mai 2020 bis auf 0,6% gesunken war, erhöhte sie sich in der Folge im Juni wieder auf 1,1% und stieg im Juli weiter auf 1,8%. Vor allem der starke Anstieg im Juli war überraschend, da der durch die COVID-19-Pandemie verursachte Rückgang der Nachfrage keinen so kräftigen Anstieg der Inflationsrate vermuten hätte lassen.

Beiträge der Komponenten zur HVPI-Inflation

Jahresinflationsraten; Inflationsbeiträge in Prozentpunkten

Letzte Beobachtung: Juli 2020.

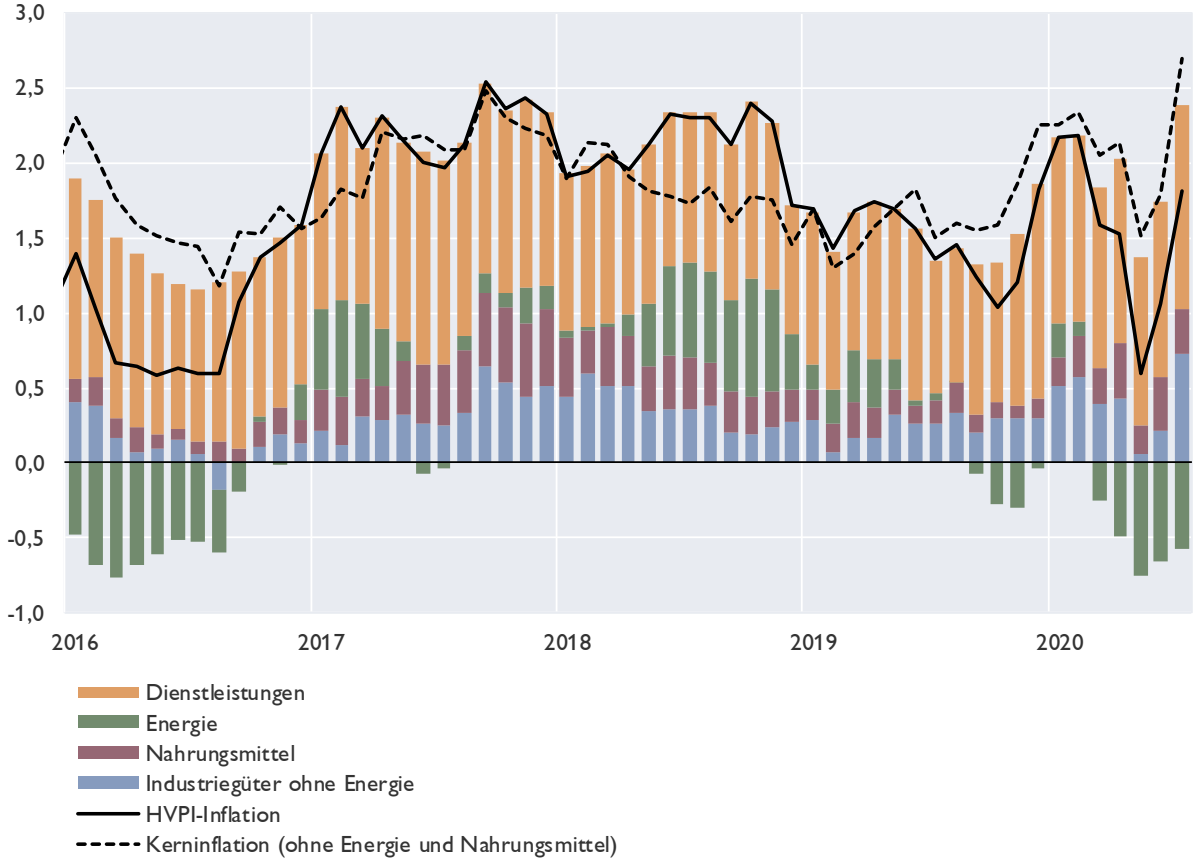

Quelle: Statistik Austria.

Der jüngste Anstieg war vor allem in der Komponente nicht-energetischer Industriegüter besonders stark ausgeprägt, dürfte aber teilweise auf Sonderfaktoren zurückzuführen sein, die sich in den folgenden Monaten wieder normalisieren sollten. In erster Linie war hier laut Statistik Austria die Verschiebung der Ausverkaufssaison im Bekleidungssektor verantwortlich, die dazu führte, dass im Juli die Bekleidungspreise im Jahresabstand markant gestiegen sind. Dieser Effekt allein ist für rund die Hälfte des Inflationsanstiegs von Juni auf Juli 2020 in Österreich verantwortlich. Da die Verschiebung der Ausverkaufssaison nur einen temporären Effekt auf die Jahresinflation ausübt, kann in den kommenden Monaten wieder mit einer moderateren Teuerung im Bekleidungssektor gerechnet werden. Zuletzt ist aber auch die Inflationsrate für Dienstleistungen gestiegen; dies ist insbesondere auf die Preisdynamik bei Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der schwachen Konsumnachfrage und der mit Juli 2020 erfolgten Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie und für Übernachtungen überrascht diese Entwicklung. Sie könnte aber teilweise auf Messprobleme zurückgehen. Die ohne Energie und Nahrungsmittel berechnete Kerninflationsrate

ist auf Grund der Dynamik der Preisentwicklung bei Industriegütern ohne Energie und Dienstleistungen von 1,5% im Mai auf 2,7% im Juli 2020 markant angestiegen.

Die Entwicklung der letzten Monate, insbesondere im April und Mai 2020, ist allerdings vor dem Hintergrund einer erschwerten Inflationsmessung auf Grund der COVID-19-Krise mit Vorsicht zu interpretieren. Die von Mitte März bis in den Mai hinein verordneten Geschäftsschließungen und Mobilitätsbeschränkungen haben die Preiserhebung für viele im Warenkorb enthaltenen Produkte und Dienstleistungen erschwert oder unmöglich gemacht. Statistik Austria musste daher die vor Ort nicht erhebbaren Preise entweder auf alternativem Weg – zum Beispiel durch Preise von Onlineshops bzw. auf Basis von Scannerdaten von Supermärkten – erheben oder durch Fortschreibung bzw. Imputationen ermittelten (insbesondere bei Dienstleistungen). Laut Statistik Austria betraf dies im April bzw. Mai 2020 etwa ein Drittel bzw. ein Fünftel aller im Warenkorb enthaltenen Waren und Dienstleistungen. Im Juni und Juli hat sich die Erhebungssituation mit Ausnahme weniger Dienstleistungsgruppen (z.B. Fernreiseflugtickets, Pauschalreisen, Theater und Museen) wieder normalisiert. Aber auch die Rückkehr zur herkömmlichen Erhebung kann mit einem Bruch in der Zeitreihe einhergehen, wenn zuvor eine andere Methode der Preiserhebung angewandt wurde. Aus diesem Grund ist die beobachtete Volatilität der Preise und Inflationsraten in den letzten Monaten in den Bereichen Gastgewerbe und Beherbergung, Freizeit- und Kulturdienstleistungen, aber auch bei Nahrungsmitteln und Getränken, die zwischenzeitlich auf Basis von Scannerdaten erhoben wurden, mit großer Vorsicht zu interpretieren.

Steuersenkungen und Pass-Through auf Preise in Österreich am Beispiel der Schaumweinsteuer und der Umsatzsteuer in der Gastronomie

Mit Anfang Juli wurde in Österreich 1.) im Rahmen des „Wirtshauspakets“ die Schaumweinsteuer auf Sekt und Champagner auf null gesenkt und 2.) die Umsatzsteuer in der Gastronomie und der Hotellerie auf 5% gesenkt. Bei einer handelsüblichen Flasche Schaumwein (0,75l) reduziert die Senkung der Schaumweinsteuer die Abgabenlast um 0,9 Euro/Flasche. Die Handelsketten kündigten die Weitergabe dieser Steuerentlastung an die Konsumenten an. Mit der Umsatzsteuersenkung (von 10% für Speisen und 20% für Getränke auf allgemein 5%) in der Gastronomie intendierte die Bundesregierung eine Erhöhung der Liquidität der von COVID-19 stark betroffenen Branchen und weniger eine Senkung der Konsumentenpreise.

Da die OeNB im Rahmen eine ESZB-Forschungsnetzwerks Preisdaten von Onlineshops sammelt, können Aussagen getroffen werden, inwieweit die Steuersenkungen einen Effekt auf Preise haben, d.h. inwieweit es zu einem Pass-through der Fiskalpolitik auf Preise kommt. Die Analyse zeigt, dass die Senkung des Steuersatzes bei Schaumweinen sich in den Einzelhandelspreisen widerspiegelt. Der Preisrückgang bei Schaumweinen war vielfach sogar höher als die Reduktion der Schaumweinsteuer. Im Gegensatz dazu kam es bei der Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie – basierend auf den Daten eines Online-Essensbestelldienstes – zu keiner Preisreduktion. Wie von der Bundesregierung intendiert, scheint die Steuersenkung zur Verbesserung der Liquiditätslage genutzt zu werden, und wird nicht an die Konsumenten weitergegeben. Da die Bedeutung von Schaumweinen im Warenkorb sehr gering ist, hat die Preisreduktion allerdings keinen Einfluss auf die Inflationsrate.

Die geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats[5]

EZB-Rat am 16. Juli 2020

Die seit unserer letzten geldpolitischen Sitzung von Anfang Juni verfügbar gewordenen Daten signalisieren, dass die Wirtschaftstätigkeit im Euroraum wieder anzieht, auch wenn sie nach wie vor deutlich geringer ist als vor der Coronavirus-Pandemie (Covid-19), und die Aussichten weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet sind. Sowohl Kurzfrist- als auch Umfrageindikatoren erreichten im April eine Talsohle, erholten sich dann im Mai und Juni spürbar (wenn auch uneinheitlich und nur teilweise) parallel zur anhaltenden Eindämmung des Virus und der damit verbundenen Lockerung der Lockdown-Maßnahmen. Gleichzeitig belasten die tatsächlichen und die erwarteten Arbeitsplatz- und Einkommensverluste sowie die außergewöhnlich hohe Unsicherheit bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie sowie der wirtschaftlichen Aussichten nach wie vor die Konsumausgaben und die Unternehmensinvestitionen. Die Gesamtinflation wird derzeit durch niedrigere Energiepreise gedämpft und der Preisdruck dürfte aufgrund des starken Wachstumsrückgangs des realen BIP und der damit zusammenhängenden deutlichen Zunahme der wirtschaftlichen Unterauslastung weiter sehr verhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund sind weiterhin umfangreiche geldpolitische Impulse erforderlich, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen und die Preisstabilität auf mittlere Sicht zu gewährleisten. Daher haben wir beschlossen, unseren sehr akkommodierenden geldpolitischen Kurs nochmals zu bestätigen.

Wir werden die Leitzinsen der EZB unverändert belassen. Wir gehen davon aus, dass sie so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis wir feststellen, dass sich die Inflationsaussichten in unserem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Wir werden unsere Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) mit einem Umfang von insgesamt 1 350 Mrd € fortsetzen. Diese Ankäufe tragen zur Lockerung des allgemeinen geldpolitischen Kurses bei und helfen so, der pandemiebedingten Abwärtsverschiebung der projizierten Inflationsentwicklung entgegenzuwirken. Die Ankäufe werden auch weiterhin flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg durchgeführt. Dies ermöglicht es uns, Risiken für die reibungslose Transmission der Geldpolitik wirksam abzuwehren. Wir werden die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP mindestens bis Ende Juni 2021 und in jedem Fall so lange durchführen, bis die Phase der Coronavirus-Krise nach Einschätzung des EZB-Rats überstanden ist. Wir werden die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2022 bei Fälligkeit wieder anlegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.

Die Nettoankäufe im Rahmen unseres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Umfang von monatlich 20 Mrd € werden zusammen mit den Ankäufen im Zuge des zusätzlichen vorübergehenden Rahmens in Höhe von 120 Mrd € bis zum Ende des Jahres fortgesetzt. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung unserer Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor wir mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnen. Wir beabsichtigen, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem wir mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnen,

[5] Der Bericht ist die gekürzte Version der Einleitenden Bemerkungen der EZB-Präsidentin nach dem EZB-Rat, die sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache im Internet verfügbar sind: http://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2020/html/index.en.html.

vollumfänglich wieder anzulegen und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.

Wir werden zudem weiterhin reichlich Liquidität über unsere Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung stellen. Insbesondere beim letzten Geschäft der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) war eine sehr hohe Inanspruchnahme der Mittel zu verzeichnen, wodurch die Kreditvergabe der Banken an Unternehmen und private Haushalte unterstützt wird.

Die geldpolitischen Maßnahmen, die wir seit Anfang März ergriffen haben, tragen entscheidend dazu bei, die Erholung der Wirtschaft des Euroraums zu stützen und die Preisstabilität auf mittlere Sicht zu gewährleisten. So stützen sie insbesondere die Liquiditäts- und Finanzierungsbedingungen in der Wirtschaft und tragen dazu bei, die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen aufrechtzuerhalten und günstige Finanzierungsbedingungen für alle Sektoren und Länder zu gewährleisten. Zugleich ist der EZB-Rat angesichts des derzeitigen Umfelds, in dem ein hohes Maß an Unsicherheit und eine deutliche wirtschaftliche Unterauslastung herrschen, fest entschlossen, innerhalb seines Mandats alles zu tun, was erforderlich ist, um alle Menschen im Euroraum in dieser äußerst schwierigen Zeit zu unterstützen. Das bezieht sich zuallererst auf unsere Rolle bei der Gewährleistung der Transmission unserer Geldpolitik in allen Bereichen der Wirtschaft und in allen Ländern zur Erfüllung unseres Preisstabilitätsmandats. Der EZB-Rat ist daher nach wie vor bereit, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit seiner Verpflichtung auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.

Gestatten Sie mir nun, unsere Einschätzung näher zu erläutern und dabei mit der wirtschaftlichen Analyse zu beginnen. Neu verfügbare Daten und Umfrageergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Wirtschaftstätigkeit im Mai und Juni parallel zur anhaltenden Eindämmung des Virus und der damit verbundenen Lockerung der Lockdown-Maßnahmen wesentlich gegenüber dem im April erreichten konjunkturellen Tiefpunkt verbessert hat. Dennoch bleiben die Konjunkturindikatoren deutlich unter den vor der Pandemie verzeichneten Werten; die Erholung befindet sich in der Anfangsphase und fällt in den Sektoren und Ländern weiterhin unterschiedlich aus. Nach einem vierteljährlichen Rückgang von 3,6 % im ersten Quartal 2020 dürfte das reale BIP im Euroraum im zweiten Quartal insgesamt noch stärker gesunken sein. Dies deckt sich weitgehend mit den gesamtwirtschaftlichen Projektionen des Eurosystems vom Juni 2020. Es gibt erste Anzeichen, dass sich die Konsumausgaben erholen, und auch die Industrieproduktion zieht wieder merklich an. Eine verhaltene Arbeitsmarktentwicklung und das Vorsichtssparen privater Haushalte belasten unterdessen die Konsumausgaben. Die Investitionstätigkeit wird von trüben Geschäftsaussichten und einer großen Unsicherheit gebremst; die Schwäche der Weltwirtschaft beeinträchtigt die Auslandsnachfrage nach Waren und Dienstleistungen des Euro-Währungsgebiets.

Die Wirtschaftstätigkeit im Euroraum dürfte im dritten Quartal angesichts der weiteren Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen wieder zunehmen. Dazu tragen günstige Finanzierungsbedingungen, ein expansiver finanzpolitischer Kurs und ein erneutes Anziehen der Weltwirtschaft bei. Es herrscht allerdings weiterhin große Unsicherheit über Umfang und Geschwindigkeit der konjunkturellen Belebung. Allgemein wird das Ausmaß des Abschwungs und der Erholung entscheidend von Dauer und Wirksamkeit der Eindämmungsmaßnahmen abhängen. Von zentraler Bedeutung wird auch sein, wie erfolgreich die Maßnahmen zur Abmilderung der nachteiligen Auswirkungen auf Einkommen und Beschäftigung sind, und inwieweit Angebotskapazitäten und die Binnennachfrage dauerhaft beeinträchtigt sind. Nach Einschätzung des EZB-Rats überwiegen in Bezug auf die Wachstumsaussichten des Euroraums insgesamt weiterhin die Abwärtsrisiken.

Die am HVPI gemessene jährliche Teuerung im Euroraum erhöhte sich der Vorausschätzung von Eurostat zufolge im Juni auf 0,3 % nach 0,1 % im Mai, was in erster Linie einem etwas weniger negativen Anstieg der Energiepreise geschuldet war. Ausgehend von den aktuellen Preisen und den Terminpreisen für Öl und

unter Berücksichtigung der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung in Deutschland dürfte sich die Gesamtinflation in den kommenden Monaten erneut verringern, bevor sie Anfang 2021 wieder anzieht. Mittelfristig wird die schwächere Nachfrage zu einem Abwärtsdruck auf die Inflation führen. Dieser wird nur teilweise durch den Aufwärtsdruck, der mit Angebotsengpässen einhergeht, ausgeglichen werden. Die marktbasierten Indikatoren der längerfristigen Inflationserwartungen haben gegenüber den historischen Tiefständen von Mitte März weiter zugelegt, bleiben aber insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Die umfragebasierten Indikatoren der Inflationserwartungen sind seit Beginn der Pandemie zurückgegangen, die Auswirkungen auf die längerfristigen Erwartungen waren indes geringer als auf die kurz- und mittelfristigen Erwartungen.

Was die monetäre Analyse betrifft, so erhöhte sich das Wachstum der weit gefassten Geldmenge (M3) von 8,2 % im April auf 8,9 % im Mai 2020. Das starke Wachstum spiegelt die Bankkreditvergabe wider, die nach wie vor weitgehend auf den akuten Liquiditätsbedarf in der Wirtschaft zurückzuführen ist. Zudem führt die hohe wirtschaftliche Unsicherheit zu einer Umschichtung in monetäre Anlagen aus Vorsichtsgründen. In diesem Umfeld hat das eng gefasste Geldmengenaggregat M1, das die liquidesten Formen von Geld umfasst, abermals den größten Beitrag zum Anstieg der weit gefassten Geldmenge geleistet.

Auch die Entwicklung der Buchkredite an den privaten Sektor war weiterhin von den Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaftstätigkeit geprägt. Die Jahreswachstumsrate der Buchkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erhöhte sich weiter von 6,6 % im April 2020 auf 7,3 % im Mai. Darin zeigt sich der Bedarf der Unternehmen zur Finanzierung ihrer laufenden Ausgaben und ihres Betriebskapitals vor dem Hintergrund anhaltend schwacher Einnahmen. Zugleich blieb die Jahreswachstumsrate der Buchkredite an private Haushalte im Mai mit 3,0 % unverändert, nachdem sie zuvor angesichts andauernder Einschränkungen des Konsums zwei Monate in Folge zurückgegangen war.

Die Ergebnisse der Umfrage zum Kreditgeschäft im Euro-Währungsgebiet für das zweite Quartal 2020 liefern weitere Erkenntnisse zu diesen Entwicklungen. Mit Blick auf Unternehmen lässt sich ein kontinuierlicher starker Aufwärtseffekt der Pandemie auf die Kreditnachfrage beobachten, der in erster Linie auf den Bedarf an Notfall-Liquidität zurückzuführen ist. Der Finanzierungsbedarf für Anlageinvestitionen ging indes zurück. Die Richtlinien für die Vergabe von Unternehmenskrediten blieben weitgehend unverändert. Die Verschlechterung der Konjunkturaussichten und die damit verbundene Verringerung der Bonität von Unternehmen trugen zu einer Verschärfung bei, die weitgehend durch die Lockerung infolge der ergriffenen Maßnahmen, insbesondere der liquiditätsunterstützenden Maßnahmen der EZB und der staatlichen Garantien für Kredite ausgeglichen wurde. Auf mittlere Sicht gehen die Banken per saldo jedoch von einer Verschärfung der Kreditrichtlinien für Unternehmen aus, was zum Teil mit dem erwarteten Auslaufen der staatlichen Garantieprogramme zusammenhängt. Was Kredite an private Haushalte betrifft, so verschärften sich die Kreditrichtlinien. Dies spiegelt vor allem eine Verschlechterung der Einkommen und der Beschäftigungsaussichten der privaten Haushalte im Zusammenhang mit der Pandemie wider.

Zusammen mit den Maßnahmen, die von den nationalen Regierungen und den europäischen Institutionen beschlossen wurden, werden unsere geldpolitischen Maßnahmen den Zugang zu Finanzmitteln insgesamt weiterhin stützen, auch für jene, die am stärksten von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Gegenprüfung der Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse anhand der Signale aus der monetären Analyse bestätigte, dass für eine deutliche Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 % auf mittlere Sicht eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung erforderlich ist.

Was die Finanzpolitik betrifft, so bleibt angesichts des starken Konjunkturabschwungs im Euro-Währungsgebiet ein ambitionierter und koordinierter finanzpolitischer Kurs erforderlich. Maßnahmen, die aufgrund der Pandemie ergriffen werden, sollten möglichst zielgerichtet und vorübergehend sein. Die drei

Sicherheitsnetze für Arbeitnehmer, Unternehmen und Staaten in Form eines Pakets im Umfang von 540 Mrd €, die der Europäische Rat gebilligt hat, leisten in diesem Zusammenhang eine wichtige Finanzierungsunterstützung. Gleichzeitig drängt der EZB-Rat auf weitere kräftige und zeitnahe Anstrengungen zur Vorbereitung und Unterstützung der Erholung. Deshalb begrüßen wir nachdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung des Hilfspakets „Next Generation EU" zur Unterstützung der Regionen und Sektoren, die von der Pandemie am stärksten betroffen sind, zur Stärkung des Binnenmarkts sowie zur Unterstützung einer dauerhaften und erfolgreichen Erholung. Es ist wichtig, dass sich die Staats- und Regierungschefs Europas rasch auf ein ehrgeiziges Hilfspaket einigen.

Damit die Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union ihr volles Potenzial entfalten kann, muss sie fest in strukturpolitische Maßnahmen eingebettet sein, die auf nationaler Ebene konzipiert und umgesetzt werden. Gut konzipierte strukturpolitische Maßnahmen könnten zu einer rascheren, stärkeren und einheitlicheren Erholung von der Krise beitragen und so die Wirksamkeit der Geldpolitik im Euroraum unterstützen. Zielgerichtete strukturpolitische Maßnahmen sind vor allem wichtig, um unsere Volkswirtschaften wiederzubeleben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer Beschleunigung von Investitionen in Prioritätsbereiche wie den ökologischen und den digitalen Wandel.

Chronik der geldpolitischen Entscheidungen des Eurosystems 2019-2020

Datum der Bekanntgabe	Geldpolitische Maßnahmen und relevante Ereignisse
28. August 2020	Die Europäische Zentralbank hat die bestehenden Repo-Linien mit der Hrvatska narodna banka (Kroatische Nationalbank, HNB) und der Banca Naţională a României (Rumänische Nationalbank, BNR) um jeweils sechs Monate bis Juni 2021 verlängert. Über diese Repo-Linie kann die kroatische Nationalbank bis zu 2 Mrd EUR und die rumänische Nationalbank bis zu 4,5 Mrd EUR aufnehmen. Die maximale Laufzeit bei Inanspruchnahme der Repo-Linien beträgt drei Monate.
20. August 2020	Angesichts der anhaltenden Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar und der geringen Nachfrage nach den jüngsten liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen haben die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank in Absprache mit der Federal Reserve gemeinsam beschlossen, die Häufigkeit dieser Geschäfte weiter zu verringern und sie nur noch einmal pro Woche statt dreimal pro Woche durchzuführen. Diese Änderung tritt am 1. September 2020 in Kraft. Die genannten Zentralbanken werden auch weiterhin wöchentlich Operationen mit einer Laufzeit von 84 Tagen anbieten.
18. August 2020	Die Europäische Zentralbank hat sowohl mit der Zentralbank der Republik San Marino (Banca Centrale della Repubblica di San Marino), als auch mit der Nationalbank der Republik Nordmazedonien (Народна банка на Република Северна Македонија) jeweils eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität geschlossen. Hierdurch soll der Liquiditätsbedarf von Finanzinstituten in diesen Ländern gedeckt werden, der sich aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks ergeben könnte. Über die Repo-Linie kann die Zentralbank der Republik San Marino bis zu 100 Mio EUR und die Nationalbank der Republik Nordmazedonien bis zu 400 Mio EUR bei der EZB aufnehmen. Die Repo-Linien gelten vorerst bis Ende Juni 2021.
23. Juli 2020	Die Europäische Zentralbank und die ungarische Notenbank (Magyar Nemzeti Bank) haben eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität geschlossen. Hierdurch soll der Liquiditätsbedarf ungarischer Finanzinstitute gedeckt werden, der sich aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks ergeben könnte. Über die Repo-Linie kann die ungarische Notenbank bis zu 4 Mrd EURbei der EZB aufnehmen. Die Repo-Vereinbarung gilt vorerst bis Ende Juni 2021.
17. Juli 2020	Die Europäische Zentralbank hat sowohl mit der albanischen Notenbank (Banka e Shqipërisë), als auch mit der serbischen Notenbank (Народна банка Србије/Narodna banka Srbije) jeweils eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität geschlossen. Hierdurch soll der Liquiditätsbedarf albanischer und serbischer Finanzinstitute gedeckt werden, der sich aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks ergeben könnte. Über die Repo-Linie kann die albanische Notenbank bis zu 400 Mio EUR und die serbische Notenbank bis zu 1 Mrd EUR bei der EZB aufnehmen. Die Repo-Linien gelten vorerst bis Ende Juni 2021.
16. Juli 2020	Der EZB-Rat bestätigt alle geldpolitischen Maßnahmen, die in den letzten Monaten getroffen wurden, und kündigt an, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit seiner Verpflichtung auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.

13. Juli 2020	Der bulgarische Lew und die kroatische Kuna wurden in den Wechselkursmechanismus II aufgenommen. Der Leitkurs des Lew wird auf 1 Euro = 1,95583 Lewa und jener der Kuna auf 1 Euro = 7,53450 Kuna festgelegt. Für beide Währungen gilt die Standardschwankungsbandbreite von ±15 % bezogen auf den Leitkurs. Gleichzeitig treten Bulgarien und Kroatien der europäischen Bankenunion bei.
25. Juni 2020	Als Reaktion auf die Corona-Krise hat der EZB-Rat eine neue Liquiditätslinie – die Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken (EUREP) – eingerichtet, um nicht zum Euroraum gehörenden Zentralbanken vorsorgliche Repo-Linien in Euro zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen von EUREP wird Euro-Liquidität gegen Sicherheiten in Form von auf Euro lautenden marktfähigen Schuldtiteln, die von im Euroraum befindlichen Zentralstaaten und supranationalen Institutionen begeben wurden, zur Verfügung gestellt. EUREP ergänzt die bilateralen Swap- und Repo-Linien der EZB und wird bis Ende Juni 2021 verfügbar sein.
19. Juni 2020	Angesichts der verbesserten Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar und der geringen Nachfrage nach liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen haben die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank in Absprache mit der Federal Reserve gemeinsam beschlossen, die Häufigkeit dieser Geschäfte zu verringern und sie nur noch dreimal pro Woche statt täglich durchzuführen. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Die genannten Zentralbanken werden auch weiterhin wöchentlich Operationen mit einer Laufzeit von 84 Tagen anbieten.
5. Juni 2020	Die EZB und die Banca Naţională a României haben eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität (bis zu 4,5 Mrd €) getroffen. Hierdurch soll ein möglicher Liquiditätsbedarf der rumänischen Nationalbank aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks gedeckt werden. Die Repo-Linie bleibt bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.
4. Juni 2020	Der EZB-Rat fasst die folgenden geldpolitischen Beschlüsse: 1) Der Umfang des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wird um 600 Mrd € auf insgesamt 1350 Mrd € erweitert. Als Reaktion auf die pandemiebedingte Abwärtskorrektur der Inflation über den Projektionszeitraum hinweg wird die Ausweitung des PEPP für eine weitere Lockerung des allgemeinen geldpolitischen Kurses sorgen und so die Finanzierungsbedingungen in der Realwirtschaft unterstützen. Der Zeithorizont für die PEPP-Nettoankäufe wird dabei bis mindestens Ende Juni 2021 verlängert. Die PEPP-Ankäufe werden so lange durchgeführt, bis die Coronavirus-Krise überstanden ist. 2) Die Tilgungsbeträge der erworbenen PEPP-Wertpapiere werden mindestens bis Ende 2022 bei Fälligkeit wieder angelegt. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des geldpolitischen Kurses vermieden wird. 3) Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Umfang von monatlich 20 Mrd € zusammen mit den Ankäufen im Zuge des zusätzlichen vorübergehenden Rahmens in Höhe von 120 Mrd € werden bis zum Ende des Jahres fortgesetzt. 4) Die Tilgungsbeträge der erworbenen APP-Wertpapiere werden weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder angelegt und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten. 5) Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % belassen.

4. Juni 2020 (Fortsetzung)	Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2% liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.Der EZB-Rat ist nach wie vor bereit, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit seiner Verpflichtung auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.
30. April 2020	Der EZB-Rat beschließt erstens die Bedingungen für alle gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs III) weiter zu lockern. So wird ihr Zinssatz im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 auf 50 Bp. unter den durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte gesenkt. Bei Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe den Schwellenwert für das Wachstum der Kreditvergabe (0%) erreicht, kann der Zinssatz in diesem Zeitraum auf 50 Bp. unter den durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität (garantiert -1%) sinken. Es gilt nun ein leicht veränderter Zeitraum, in dem die Nettokreditvergabe beobachtet wird, nämlich März 2020 bis inklusive März 2021. Schließlich wird der Schwellenwert für die Nettokreditvergabe, wenn der oben genannte Schwellenwert nicht erreicht wird, auf 1,15% gesenkt. Zweitens wird eine neue Reihe nicht gezielter längerfristiger Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs) eingeführt. Bei den PELTROs handelt es sich um sieben zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte mit Beginn im Mai 2020 und gestaffeltem Laufzeitende zwischen Juli und September 2021 – im Einklang mit der Dauer der Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten. Die PELTROs werden als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt. Der Zinssatz liegt 25 Bp. unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte.
22. April 2020	Damit Banken weiterhin genügend Vermögenswerte als Sicherheiten gegenüber dem Eurosystem zur Verfügung haben, beschließt der EZB-Rat einen bis September 2021 befristeten Bestandschutz für notebenbankfähige Sicherheiten und deren Emittenten, die am 7. April 2020 die Bonitätsanforderungen (Mindestrating von BBB-, Ausnahme ABS für sie gilt A-) erfüllten. Für den Fall, dass sich das Rating aufgrund einer Herabstufung, die sich als wirtschaftliche Folge der Covid-19 Pandemie ergeben könnte, verschlechtert, jedoch weiterhin oberhalb einer bestimmten Bonitätsschwelle (Kreditqualitätsstufe 5,Ausnahme ABS für sie gilt 4) bleibt, behalten Sicherheiten und deren Emittenten auch bei einer Herabstufung ihre Notenbankfähigkeit. Für Wertpapiere, deren Bonität herabgestuft wird, gelten jedoch neue Bewertungsabschläge, dich sich an ihrer aktuellen Bonitätseinstufung orientieren. Nicht marktfähige Sicherheiten fallen nicht in den Anwendungsbereich des befristeten Bestandschutzes.
22. April 2020	Die EZB und die Българска народна банка haben eine neue Swap-Vereinbarung geschlossen mit der die Bulgarische Nationalbank bis zu 2 Mrd EUR gegen bulgarische Lewa bei der EZB aufnehmen kann. Die Laufzeit bei einer Inanspruchnahme beträgt jeweils höchstens drei Monate. Die Swap-Vereinbarung bleibt bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.
15. April 2020	Die EZB und die Hrvatska narodna banka haben eine neue Swap-Vereinbarung geschlossen mit der die Kroatische Nationalbank bis zu 2 Mrd EUR gegen kroatische Kuna bei der EZB aufnehmen kann. Die Laufzeit bei einer Inanspruchnahme beträgt jeweils höchstens drei Monate. Die Swap-Vereinbarung bleibt bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.

7. April 2020	Die Kriterien für notenbankfähige Sicherheiten werden für die Dauer der Pandemiekrise – gekoppelt an die Laufzeit des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) – gelockert. Dabei gelten gelockerte Bedingungen, zu denen Kreditforderungen an Unternehmen und private Haushalte als Sicherheiten im „Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen" (Additional Credit Claims – ACC) akzeptiert werden. Weiters werden die allgemein geltenden Richtlinien für Sicherheiten erweitert, zum Beispiel durch den Wegfall des Mindestbetrags für nationale Kreditforderungen, damit auch Kreditforderungen an kleine Unternehmen als Sicherheiten genutzt werden können. Zudem werden nun von der Hellenischen Republik begebene Schuldtitel als Sicherheiten akzeptiert. Schließlich werden die Bewertungsabschläge für Sicherheiten um einen fixen Faktor von 20% verringert, sodass sich ihr belehnbarer Wert erhöht.
2. April 2020	Der EZB-Rat kommt überein, den Zeitrahmen für die Überprüfung der geldpolitischen Strategie auszuweiten. Der Termin für den Abschluss der Strategieüberprüfung wird daher von Ende 2020 auf Mitte 2021 verschoben. Die Veranstaltungen der Reihe „Das Eurosystem hört zu", die von der EZB und den nationalen Zentralbanken des Eurosystems ursprünglich für die erste Jahreshälfte 2020 geplant waren, sollen jetzt in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Der Termin für das jährlich stattfindende ECB Forum on Central Banking in Sintra wird auf den 10. bis 12. November 2020 verlegt.
23. März 2020	Ab sofort bieten die EZB und andere große Zentralbanken täglich Geschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen an (und nicht mehr nur wöchentlich). Geschäfte mit einer Laufzeit von 84 Tagen werden weiterhin wöchentlich angeboten. Der neue Rhythmus gilt bis mindestens Ende April 2020.
20. März 2020	Die EZB und die Danmarks Nationalbank haben eine Swap-Vereinbarung reaktiviert und den Höchstbetrag, der von der dänischen Notenbank aufgenommen werden kann, von 12 auf 24 Mrd EUR angehoben. Damit wird der Danmarks Nationalbank ermöglicht, den dänischen Finanzinstituten Liquidität in Euro zur Verfügung zu stellen. Die Vereinbarung bleibt so lange wie erforderlich bestehen.
18. März 2020	Der EZB-Rat beschließt ein neues zeitlich befristetes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten und öffentlichen Sektors, um den ernsten Risiken entgegenzuwirken, die der Ausbruch und die rasant zunehmende Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) für die geldpolitische Transmission und die Aussichten des Euroraums darstellen. Das neue Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wird einen Gesamtumfang von 750 Mrd € haben. Die Ankäufe werden solange durchgeführt, bis die Coronavirus-Krise überstanden ist, jedenfalls aber bis Ende 2020. Im PEPP werden alle Kategorien von Wertpapieren, die im Rahmen des bereits bestehenden Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zugelassen sind, angekauft. Zudem werden von der griechischen Regierung begebene Wertpapiere, die im APP nicht zugelassen sind, erworben. Ferner weitet der EZB-Rat die Bandbreite ankauffähiger Vermögenswerte im Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) auf Commercial Paper von Nichtfinanzunternehmen aus, sodass alle Commercial Paper mit ausreichender Bonität im Rahmen des CSPP angekauft werden können. Schließlich werden die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten gelockert. Insbesondere wird der „Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen" (Additional Credit Claims – ACC) auf Unternehmenskredite ausgeweitet.

15. März 2020	Die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank, die Federal Reserve und die Schweizerische Nationalbank haben sich in einer koordinierten Aktion zur Stärkung der US-Dollar Liquiditätsversorgung darauf verständigt, den Zinssatz bei den unbefristeten Swap-Vereinbarungen in US-Dollar um 25 Basispunkte herabzusetzen. Als neuer Zinssatz gilt somit der US-Dollar-Overnight-Index-Swapsatz (USD-OIS-Satz) zuzüglich 25 Basispunkten. Die EZB bietet zusätzlich zu den Geschäften mit einwöchiger Laufzeit nun auch wöchentlich US-Dollar Geschäfte mit einer Laufzeit von 84 Tagen an.
12. März 2020	Der EZB-Rat beschließt umfangreiche geldpolitische Maßnahmen als Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19): 1) Vorübergehend werden zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRG) durchgeführt, um für das Euro-Finanzsystem unmittelbar Liquiditätsunterstützung zur Verfügung zu stellen. Sie werden als Mengentender mit Vollzuteilung ausgestaltet sein und ihr Zinssatz wird dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität entsprechen. Mit den LRGen soll der Zeitraum bis zum nächsten TLTRO III im Juni 2020 überbrückt werden. 2) Der Zinssatz für alle bis Juni 2021 angebotenen TLTRO III wird 25 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegen. Bei Geschäftspartnern, die das Volumen ihrer Kreditvergabe aufrechterhalten, wird der Zinssatz für diese Geschäfte niedriger sein; er kann bis zu 25 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität liegen. Darüber hinaus wird der Höchstbetrag der von Geschäftspartnern aufgenommen TLTRO III-Mittel auf 50% des Bestands an anrechenbaren Krediten erhöht. 3) Bis Ende 2020 wird vorübergehend ein Rahmen zusätzlicher Nettoankäufe von Vermögenswerten in Höhe von 120 Mrd € eingerichtet, um einen starken Beitrag der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors zu gewährleisten. Zudem werden die APP-Nettoankäufe von Vermögenswerten so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist. Sie werden beendet werden, kurz bevor mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen begonnen wird. 4) Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0 %, 0,25% bzw. -0,50% belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt. 5) Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere werden weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder angelegt und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.
24. Februar 2020	Die EZB und die 19 NZBen des Euroraums, die gemeinsam das Eurosystem bilden, rufen die Menschen und Organisationen im Eurogebiet auf, Ideen einzubringen und sich dazu zu äußern, wie die EZB ihre Geldpolitik innerhalb der Vorgaben des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union durchführt.
30. Jänner 2020	Die EZB äußerte ihr Bedauern darüber, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt. Sie begrüßt jedoch die Ratifizierung des Abkommens über einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs.

30. Jänner 2020 (Fortsetzung)	Im März 2019 haben die EZB und die Bank of England eine Devisenswap-Vereinbarung aktiviert. Diese sieht vor, dass die Bank of England britischen Banken auf wöchentlicher Basis Euro leihen kann und das Eurosystem bereit steht, im Bedarfsfall Pfund-Sterling an Banken im Euro-Währungsgebiet zu verleihen. Dadurch verringern sich die möglichen Stressfaktoren für das Finanzsystem. Die Bank of England scheidet aus dem Europäischen System der Zentralbanken aus. Der Anteil der Bank of England am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 14,3% wird auf der Basis eines aktualisierten Kapitalschlüssels auf die nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets und die verbleibenden NZBen außerhalb des Euroraums aufgeteilt. Das gezeichnete Kapital der EZB wird sich nach dem Ausscheiden der Bank of England aus dem Europäischen System der Zentralbanken unverändert auf 10,8 Mrd € belaufen.
23. Jänner 2020	Der EZB-Rat hat heute mit einer Überprüfung der geldpolitischen Strategie begonnen. Die geldpolitische Strategie wurde 1998 festgelegt, und einige Strategieelemente wurden zuletzt im Jahr 2003 präzisiert. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der quantitativen Formulierung von Preisstabilität und den Ansätzen und Instrumenten liegen, mit denen Preisstabilität erreicht wird. Der Prozess soll bis Jahresende 2020 abgeschlossen sein. Der EZB-Rat wird sich von zwei Grundsätzen leiten lassen: einer gründlichen Analyse und Offenheit. Das Eurosystem wird dementsprechend die Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern suchen.
12. Dezember 2019	Der EZB-Rat bestätigt alle geldpolitischen Maßnahmen, die im September getroffen wurden, und kündigt an, im Jahr 2020 eine Überprüfung seiner geldpolitischen Strategie vorzunehmen.
1. November 2019	Christine Lagarde tritt ihr Amt als Präsidentin der EZB an. Sie wurde am 18. Oktober 2019 vom Europäischen Rat für eine Amtszeit von acht Jahren ernannt und folgt auf Mario Draghi, der dieses Amt vom 1. November 2011 bis zum 31. Oktober 2019 innehatte.
25. Oktober 2019	Die EZB und die People's Bank of China haben beschlossen, ihre Vereinbarung zur Durchführung bilateraler Währungsswaps im Umfang von maximal 350 Mrd CNY bzw. 45 Mrd € zu unveränderten Bedingungen um weitere drei Jahre bis Oktober 2022 zu verlängern. Die Vereinbarung dient als vorsorgliche Kreditlinie zur Behebung plötzlicher und vorübergehender Liquiditätsengpässe bei Banken im Euroraum, die infolge von Störungen am Renminbi-Markt auftreten können.
24. Oktober 2019	Der EZB-Rat bestätigt alle geldpolitischen Maßnahmen, die im September getroffen wurden.
12. September 2019	Der EZB-Rat tätigt die folgenden geldpolitischen Beschlüsse: 1) Der Zinssatz für die Einlagefazilität wird um 10 Basispunkte auf -0,50% gesenkt. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität werden unverändert bei 0,00% bzw. 0,25% belassen. Der EZB-Rat geht inzwischen davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2% liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der Kerninflation durchgängig widerspiegelt.

12. September 2019 (Fortsetzung)	2) Die Nettoankäufe werden im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd € ab dem 1. November wieder aufgenommen. Dabei ist der Erwerb von Vermögenwerten mit einer Rendite unter dem Zinssatz für die Einlagefazilität in allen Teilprogrammen im erforderlichen Umfang zulässig. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Nettoankäufe so lange fortgesetzt werden, wie es für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt. 3) Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere werden für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, und in jedem Fall so lange wie erforderlich bei Fälligkeit weiterhin vollumfänglich wieder angelegt. 4) Die Modalitäten der neuen Serie vierteljährlicher gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) werden geändert. Der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte wird nun auf das Niveau des durchschnittlichen Zinssatzes für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts festgesetzt. Für Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe eine Referenzgröße überschreitet, wird der Zinssatz für die TLTROs III niedriger sein, wobei der während der Laufzeit des Geschäfts geltende durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität die Untergrenze darstellt. Die Laufzeit der Geschäfte wird von zwei auf drei Jahre verlängert. 5) Um die bankbasierte Transmission der Geldpolitik zu unterstützen, wird ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben eingeführt, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagenzinssatz befreit wird.
19. August 2019	Die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Euro-Zinssätzen empfiehlt den Marktteilnehmern, sich auf die folgenden Ereignisse vorzubereiten: a) die Umstellung des Veröffentlichungszeitpunkts des EONIA von 19:00 Uhr MEZ am Tag „t“ auf 9:15 Uhr MEZ am folgenden Geschäftstag „t+1“, die sich aus der Änderung der Berechnungsmethodik des EONIA ab dem 2. Oktober 2019 ergibt (für am 1. Oktober 2019 ausgeführte Transaktionen), und b) den Wegfall des EONIA am 3. Januar 2022.
26. Juli 2019	Die EZB und 21 weitere Notenbanken haben als Unterzeichnerinnen des Gold-abkommens (Central Bank Gold Agreement) beschlossen, das Abkommen nach dessen Auslaufen am 26. September 2019 nicht zu erneuern. Die unterzeichnenden Notenbanken bestätigen, dass Gold auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der weltweiten Währungsreserven ist, da es nach wie vor Diversifizierungsvorteile biete. Zudem beabsichtigt keine der beteiligten Zentralbanken derzeit, nennenswerte Goldmengen zu veräußern.
25. Juli 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRG) sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Er führt jedoch einen „easing bias“ ein, indem er ankündigt, dass die Leitzinsen der EZB mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden. Da die mittelfristigen Inflationsaussichten weiterhin hinter ihrem Ziel zurückbleiben, hat der EZB-Rat beschlossen, die entsprechenden Ausschüsse des Eurosystems mit der Überprüfung von Optionen zu beauftragen. Darunter befinden sich die Möglichkeiten zur Stärkung der Forward Guidance zu den Leitzinsen, die Entwicklung eines gestaffelten Systems bei der Verzinsung der Reserveguthaben sowie mögliche neue Nettoankäufe von Vermögenswerten.

16. Juli 2019	Die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Euro-Zinssätzen empfiehlt für alle Produkte und Zwecke die Verwendung des €STR zuzüglich eines festen Spread (Zinsaufschlags) in Höhe von 8,5 Basispunkten als Ersatzzinssatz für den EONIA. Die Marktteilnehmer sollten gegebenenfalls – soweit dies möglich und angemessen ist – keine Neuverträge mit dem EONIA als Referenzzinssatz abschließen; dies gilt insbesondere für neue Verträge mit einem Laufzeitende nach dem 31. Dezember 2021, da der EONIA ab diesem Stichtag wegfallen wird. Bei bestehenden Verträgen mit dem Referenzzinssatz EONIA und Laufzeitende nach Dezember 2021 sollten die Marktteilnehmer in Betracht ziehen, den EONIA als primären Zinssatz so früh wie möglich zu ersetzen oder wirksame Ersatzbestimmungen in die Verträge aufzunehmen.
11. Juli 2019	Die EZB hat beschlossen, dass der Referenzzinssatz €STR ab dem Starttermin am 2. Oktober 2019 an jedem TARGET2-Geschäftstag um 8:00 Uhr (MEZ) veröffentlicht wird. Werden im Anschluss an die Veröffentlichung Unstimmigkeiten festgestellt, die eine Veränderung des €STR um mehr als 2 Basispunkte zur Folge haben, wird die EZB eine Korrektur vornehmen und den €STR am selben Tag um 9:00 Uhr (MEZ) erneut veröffentlichen.
6. Juni 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRG) sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Der EZB-Rat verlängert seine Forward Guidance und geht inzwischen davon aus, dass die EZB-Leitzinsen mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten erworbenen Wertpapiere für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, und in jedem Fall so lange wie erforderlich bei Fälligkeit weiterhin vollumfänglich wieder anzulegen. Was die Modalitäten der neuen Serie vierteljährlicher gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs III) betrifft, beschließt der EZB-Rat, dass der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte auf ein Niveau von 10 Bp. über dem durchschnittlichen Zinssatz für die HRG des Eurosystems während der Laufzeit des jeweiligen TLTROs festgesetzt wird. Für Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe eine Referenzgröße überschreitet, wird der Zinssatz für die TLTROs III niedriger sein und kann so niedrig sein wie der während der Laufzeit des Geschäfts geltende durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität zuzüglich 10 Bp. Für die Ausleihungen in den einzelnen der sieben Geschäfte im Rahmen der TLTROs III wird es eine Obergrenze von 10% des Bestands an anrechenbaren Krediten (Stand 28.2.2019) geben. Insgesamt können bis zu 30% (abzüglich bestehender Ausleihungen im TLTRO II) ausgeliehen werden. Vorzeitige Rückzahlungen werden nicht möglich sein.
31. Mai 2019	Die EZB hat den Spread zwischen €STR und EONIA auf Basis der Methodik berechnet, die von der Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen empfohlen und vom European Money Market Institute (EMMI) zur Rekalibrierung der EONIA-Methodik ab dem 2. Oktober 2019 und bis zu ihrer Außerkraftsetzung durch das EMMI übernommen wird. Die EZB hat diesen Spread auf der Grundlage der im Zeitraum vom 17. April 2018 bis zum 16. April 2019 verzeichneten EONIA- und Pre-€STR-Tageswerte auf 0,085% (8,5 Basispunkte) festgesetzt.
10. April 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Der EZB-Rat geht zudem davon aus, dass die EZB-Leitzinsen mindestens über das Ende 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden.

14. März 2019	Die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet empfiehlt den Marktteilnehmern, bei allen Produkten und Kontrakten den EONIA schrittweise durch den €STR zu ersetzen. Zudem empfiehlt sie dem für den EONIA zuständigen Administrator, die derzeit geltende EONIA-Methodik bis Ende 2021 auf €STR plus einem Spread umzustellen, um den Marktteilnehmern ausreichend Zeit für den Übergang auf €STR einzuräumen. Schließlich schlägt sie eine Systematik zur Berechnung einer zukunftsgerichteten Termin-Zinsstrukturkurve vor, die auf €STR-Derivatemärkten basiert und als Rückfalllösung für an den EURIBOR gekoppelte Kontrakte verwendet werden könnte. Die EZB wird den €STR ab dem 2. Oktober 2019 veröffentlichen, wobei die Daten die Handelsaktivität vom 1. Oktober 2019 widerspiegeln werden. Außerdem unterstützt die EZB den privaten Sektor bei seinen Arbeiten zur Umstellung im Referenzzinssatz dahingehend, dass sie den Spread zwischen dem €STR und dem EONIA einmalig berechnen wird. Die Berechnung wird gemäß der von der Arbeitsgruppe empfohlenen Methodik erfolgen. Der daraus resultierende Spread beruht auf den öffentlich verfügbaren EONIA- und Pre-€STR-Daten.
12. März 2019	Die EZB kommt überein, das Akronym für „Euro Short-Term Rate“, also den Taggeldsatz für Ausleihungen von Banken im Euroraum, von „ESTER“ in „€STR“ zu ändern. Die technischen Vorbereitungen zur Nutzung des Zinssatzes für kurzfristige Euro-Einlagen können somit beginnen.
7. März 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Jedoch verlängert er seine *Forward Guidance* und geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen mindestens über das Ende 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden. Dementsprechend verlängert sich auch der Zeitraum, in dem die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten erworbenen Wertpapiere wieder angelegt werden. Weiters einigt sich der EZB-Rat auf eine neue Reihe von vierteljährlichen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTROs III). Von September 2019 bis März 2021 werden diese Operationen mit jeweils zweijähriger Laufzeit einmal im Quartal angeboten werden. Der Zinssatz ist über die Laufzeit der einzelnen Geschäfte an den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte indexiert. Schließlich werden die Kreditgeschäfte des Eurosystems mit einer Laufzeit von einer Woche bzw. drei Monaten so lange wie erforderlich und mindestens bis zum Ende der Mindestreserve-Erfüllungsperiode, die im März 2021 beginnt, weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt
5. März 2019	Die EZB und die Bank of England (BoE) haben beschlossen, eine unbefristete Swap-Vereinbarung zu aktivieren, wodurch die BoE in der Lage sein wird, britischen Banken auf wöchentlicher Basis Euro zu leihen. Im Tausch gegen Euro wird die EZB Pfund Sterling von der BoE erhalten. Im Rahmen dieser Vereinbarung wäre auch das Eurosystem bereit, Banken im Euroraum bei Bedarf Pfund Sterling zu leihen.
30. Jänner 2019	Ab April 2019 wird die EZB regelmäßig eine Umfrage zu den Erwartungen im Hinblick auf den geldpolitischen Kurs durchführen, um umfassende, strukturierte und systematische Informationen zu den Erwartungen der Marktteilnehmer im Hinblick auf die künftige Entwicklung wesentlicher geldpolitischer Parameter zu sammeln. Sie soll achtmal pro Jahr durchgeführt werden, wobei die Befragung auf die Termine der geldpolitischen Sitzungen des EZB-Rats abgestimmt sein wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist nach einer Pilotphase (sieben Umfragerunden) vorgesehen.

24. Jänner 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Weiters geht er davon aus, dass die EZB-Leitzinsen mindestens über den Sommer 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden

Quelle: EZB.

Spezielle Kurzanalysen

Insolvenzgeschehen in Österreich[6]

In diesem Beitrag werden Möglichkeiten der Analyse des laufenden Insolvenzgeschehens in Österreich auf Basis von in der OeNB verfügbaren Daten dargestellt. Die Eigenkapitalpuffer der österreichischen Unternehmen sind insbesondere in von der Krise betroffenen Branchen niedrig. Dennoch liegt die Anzahl an Konkursverfahren und Insolvenzen in Österreich im Jahr 2020 vermutlich wegen der gesetzlichen Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Krise deutlich unter den Werten des Vorjahres. Es ist damit zu rechnen, dass es ab Herbst, aber vor allem auch im nächsten Jahr zu einem markanten Anstieg an Insolvenzverfahren kommen könnte. Um in den kommenden Monaten das Insolvenzgeschehen genau beobachten und analysieren zu können, wird vorgeschlagen mehrere Analysetools zu entwickeln.

1. Datengrundlage

Tabelle 1 zeigt die Informationen zu Insolvenzverfahren, die in der OeNB tagesaktuell vorliegen[7]. Sie beinhalten eine Reihe von Kennzahlen über das Insolvenzgeschehen in Österreich. Wir konzentrieren uns in dieser ersten Analyse auf zwei Kennzahlen (fettgedruckt in der Tabelle), nämlich Eröffnung von Konkursverfahren (EK) und Löschung (LL) von Unternehmen als Ende des Konkursverfahrens.

Die Meldungen zu Insolvenzverfahren lassen sich mit Stammdaten der OeNB verknüpfen. So kann eine Vielzahl an Informationen über die Firmen verfügbar gemacht werden. Unter anderem auch die jeweilige Branche, die wir in dieser ersten Analyse näher betrachten.

In Zukunft sollen die Insolvenzdaten auch mit anderen Daten auf Firmenebene verknüpft werden[8]. So kann neben dem Monitoring des Insolvenzgeschehens nach Anzahl und Branche über die Zeit auch analysiert werden, welche Firmen vermehrt betroffen sind – etwa in Hinblick auf Umsatz, Mitarbeiteranzahl, Krediten, Region oder andere Charakteristika, die in diesen Datenbanken verfügbar sind.

[6] Helmut Elsinger (Abteilung für volkswirtschaftliche Studien), Pirmin Fessler (Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland), Martin Schürz (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen), Stefan Wiesinger (Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken).

[7] Für das vorliegende Dokument ist der Stichtag der 28.08.2020.

[8] In der OeNB direkt verfügbar sind z.B. Kreditdaten (Anacredit), Bilanzdaten (SABINA), Mitarbeitendenzahl (Leistungs- und Strukturerhebung) oder Außenwirtschaftsdaten, die auf Unternehmensebene verknüpft werden könnten.

Tabelle 1: Vorhandene Informationen zu Insolvenzverfahren

Abkürzung	Bedeutung
AA	Ausgleichsverfahren aufgehoben oder Ausgleichsverfahren eingestellt
AK	Konkurs aufgehoben
AS	Aufhebung des Sanierungsverfahrens
EA	Ausgleichsverfahren eröffnet
EK	**Konkurs eröffnet**
ES	Eröffnung des Sanierungsverfahrens
FF	Fortsetzung der Gesellschaft
FN	Fortführung des Unternehmens im nicht protokollierungsfähigen Umfang
LA	Aufgelöst
LE	Einbringung, Verschmelzung
LL	**Beenden**
NI	Insolvenzverfahren mangels Kostendeckung nicht eröffnet
NK	Konkursabweisung mangels Vermögens
UP	Umwandlung durch Übertragung des Unternehmens auf den Gesellschafter
UU	Vermögensübernahme: Umwandlung unter gleichzeitiger Errichtung neue Gesellschaft
VK	Änderung der Bezeichnung des Insolvenzverfahrens auf Konkursverfahren
VO	Einstweilige Vorkehrung
VS	Berichtigung der Bezeichnung des Insolvenzverfahrens auf Sanierungsverfahren
ZI	Zurückweisung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens
ZK	Zurückweisung des Antrages auf Eröffnung des Konkurses

Quelle: OeNB.

2. Erste Resultate

Grafik 1 zeigt die Anzahl der Konkurseröffnungen pro Monat im Vergleich zum Vorjahr. Seit Beginn der COVID-19-Krise im März ist die Anzahl deutlich gesunken. Das hat mit großer Wahrscheinlichkeit auch mit den entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen zu tun, die es erlauben, Konkurseröffnungen zu verschieben. Das 1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz beinhaltet eine Fristverlängerung von 60 auf 120 Tage für Konkursanträge ab Eintritt von Zahlungsunfähigkeit (https://www.justiz.gv.at/home/covid-19/1-covid-19-justizbegleitgesetz~82b.de.html).[9]

[9] Zudem wurde im 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz §9 die Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung bis 30.6.2020 ausgesetzt. Ist der Schuldner bei Ablauf des 30. Juni 2020 überschuldet, so hat er die Eröffnung des Insolvenzverfahren spätestens innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf des 30. Juni 2020 oder 120 Tage nach Eintritt der Überschuldung, je nachdem welcher Zeitraum später endet, zu beantragen.

Grafik 1: Konkurseröffnungen pro Monat

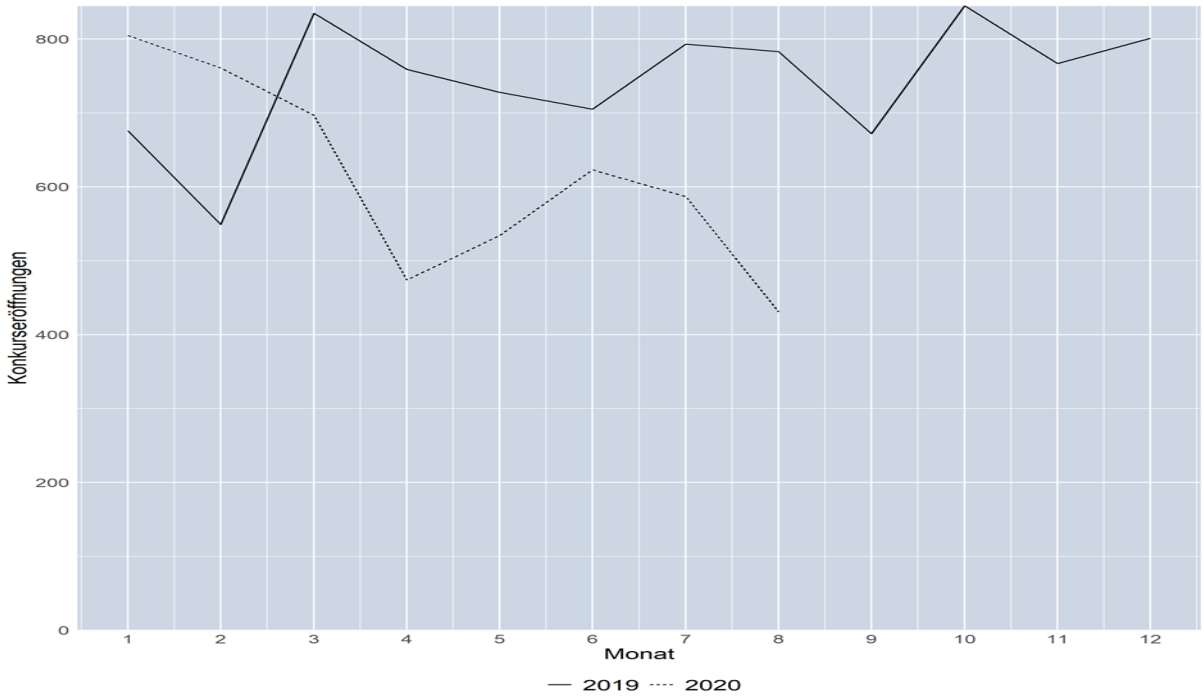

Quelle: OeNB. Stand: 28.08.2020

Grafik 2: Löschung von Unternehmen pro Monat

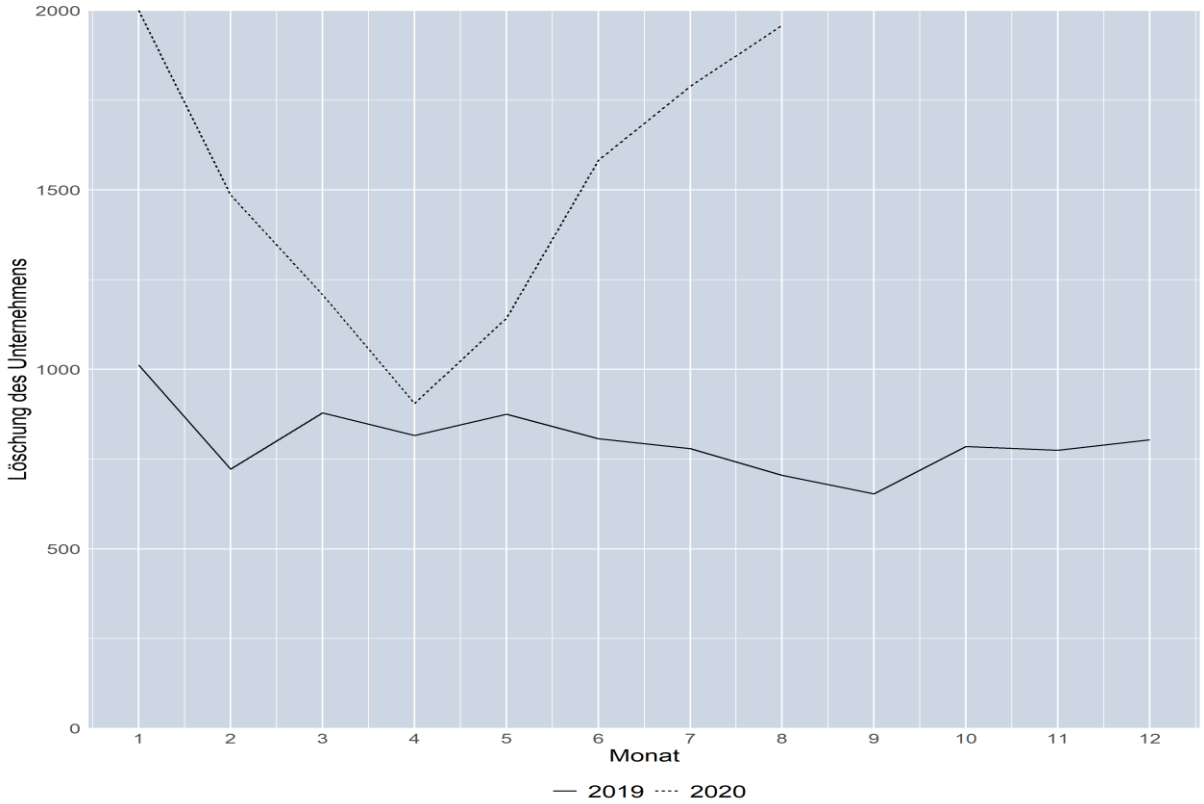

Quelle: OeNB. Stand: 28.08.2020.

Grafik 2 zeigt, dass es dieses Jahr zu einer deutlich höheren Anzahl von Löschungen von Unternehmen kam. Nach einem kurzen Rückgang – wohl aufgrund der im Zuge des Lockdowns

erfolgten gesetzlichen Maßnahmen – ist die Anzahl der Löschungen in den letzten Monaten wieder stark gestiegen und liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Kombiniert man diese Ergebnisse, kann man davon ausgehen, dass einerseits bereits bestehende Konkursverfahren weiterhin beendet werden und es daraus auch zu Löschungen von Unternehmen kommt. Anderseits werden aber deutlich weniger neue Konkursverfahren eröffnet. Es kommt also momentan trotz der starken wirtschaftlichen Krise zu weniger Konkurseröffnungsverfahren und die höhere Zahl an Löschung kommt nicht durch eine höhere Zahl an Konkursverfahren zustande. Ein Grund dafür könnte eine höhere Zahl an Unternehmensübernahmen sein. Für eine Klärung dieser Frage bedarf es aber noch weiterer Analysen.

Grafik 3 verdeutlicht, dass der Rückgang an Konkurseröffnungen nicht durch einzelne Branchen getrieben wurde, sondern über beinahe alle Branchen hinweg beobachtet werden kann. Die Grafik beinhaltet jeweils die Daten von Jahresbeginn bis Ende August der Jahre 2019 und 2020 (Stand 28.8.2020). In den ersten sieben Monaten des Jahres 2020 kam es in vielen Branchen zu einer geringeren Anzahl an Eröffnungen von Konkursverfahren als im selben Zeitraum 2019. Das trifft insbesondere auf jene Branchen mit vielen Konkursverfahren zu. Auch in den von der COVID-19 Krise besonders stark betroffenen Branchen wie Hotels und Restaurants oder auch Handel bleiben die Konkurseröffnungen 2020 hinter jenen von 2019 zurück.

Grafik 3: Konkurseröffnungen nach Branchen 2019 vs. 2020 (jeweils bis inkl. August)

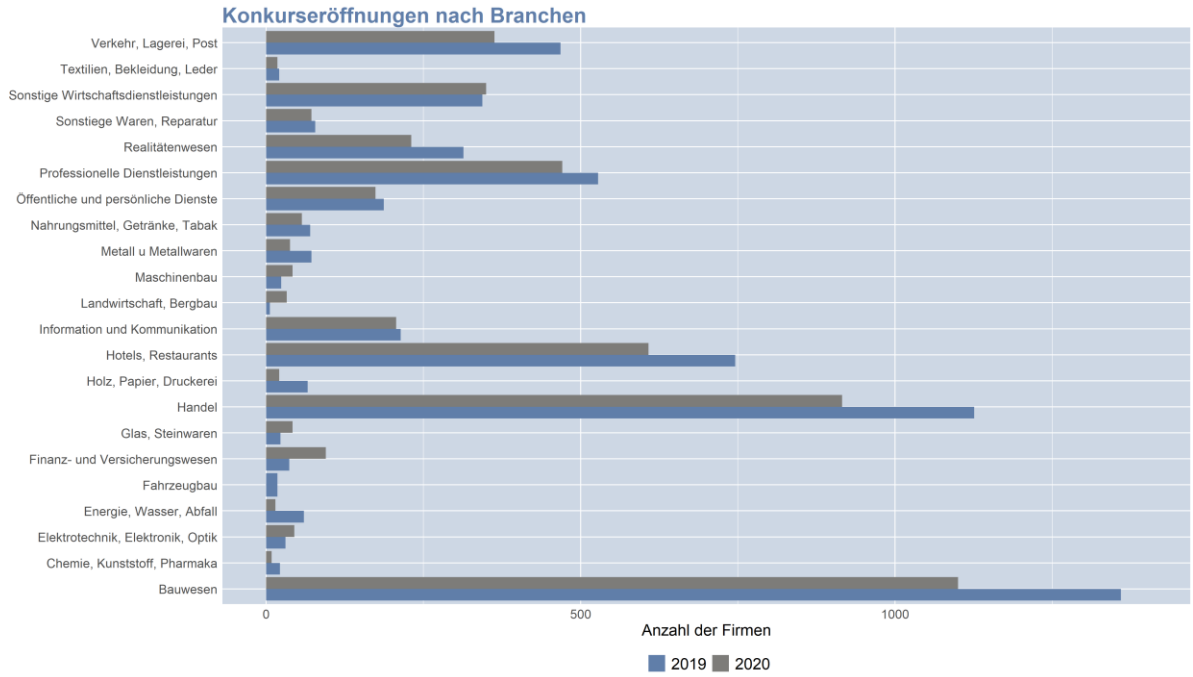

Quelle: OeNB. Stand: 28.08.2020.

Grafik 4 zeigt, dass es auch bei Hotels und Restaurants bisher kein besonderes Ansteigen oder Muster gibt, das einen Hinweis auf Effekte der Lockdown-Maßnahmen liefern würde.

Es ist davon auszugehen, dass vor allem in diesen Branchen – nicht zuletzt aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Anpassungen während der Krise – Konkurseröffnungen nur verschoben werden und vermutlich verspätet erfolgen werden. Es ist auch wahrscheinlich, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Krise zu deutlich mehr Konkursverfahren und Insolvenzen kommen wird als in den vergangenen Jahren.

Grafik 4: Konkurseröffnungen bei Hotels und Restaurants 2019 vs. 2020

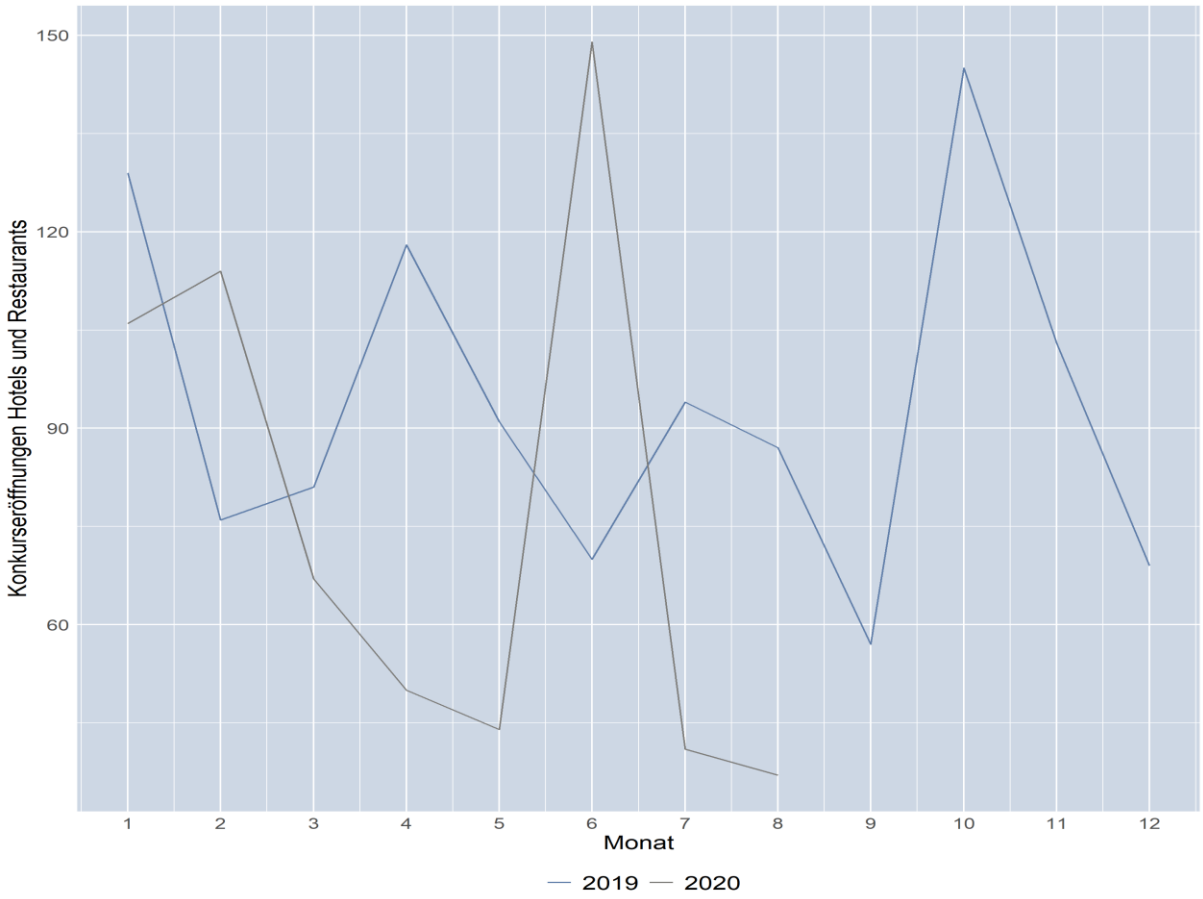

Quelle: OeNB. Stand: 28.08.2020.

Rechenschaftspflicht von Notenbanken gegenüber ihren nationalen Parlamenten[10]

Eine der wesentlichen Fragen im Rahmen der „central bank governance" bildet die richtige Balance zwischen Schutz der Unabhängigkeit einerseits und Rechenschaftspflicht andererseits einer Notenbank. Allgemein kann die „Accountability" in drei Dimensionen erfasst werden:

1. *Überprüfung durch andere Stellen;*
2. *regelmäßiges Erklären der eigenen Aktionen und*
3. *das Risiko negativer Auswirkungen, wenn die Performance als nicht zufriedenstellend gehalten wird.*

Die vorliegende Information beschäftigt sich ausschließlich mit einem Vergleich der Bestimmungen über die Rechenschaftspflicht (accountability) der Notenbanken im Eurosystem und im internationalen Bereich (Federal Reserve System, Bank of England, Bank of Japan) gegenüber ihren jeweiligen nationalen Parlamenten. Die aufsichtsbehördliche Rechenschaftspflicht, die Bilanzierung bzw. Rechnungslegung und die Kontrolle durch den Rechnungshof wurden nicht erfasst.

Das Verlangen von Rechenschaft einer Notenbank gegenüber dem nationalen Parlament kann als Bestätigung gesehen werden, dass die unabhängige Notenbank die Geldpolitik für ein demokratisch gewähltes Parlament durchführt, d.h. das Parlament hat diese Kompetenz delegiert, aber nicht aufgegeben. Eine Berichtstätigkeit an das Parlament sollte also auch gesetzlich geregelt sein und nicht nur auf individuellen Vereinbarungen beruhen. Zu berücksichtigen sind allerdings geldpolitische Kompetenzen und Verantwortungen in einer Währungsunion. Im Euroraum ist das Eurosystem für die Geldpolitik verantwortlich und die EZB ist gegenüber dem Europäischen Parlament (EP) berichtspflichtig.

Allgemein lässt sich feststellen, dass bis auf die deutsche Bundesbank und bei strikter Auslegung auch die lettische Notenbank (Latvijas Banka) und die Dutch National Bank (DNB) alle untersuchten Notenbanken berichtspflichtig gegenüber ihren jeweiligen Parlamenten sind. Gegenüber der deutschen Bunderegierung hat die Bundesbank jedoch eine Beratungs- und Auskunftspflicht. Latvijas Banka hat keine rechtliche Verpflichtung im engeren Sinn, sondern nur eine beratende Funktion gegenüber der Regierung. Latvijas Banka wird jedoch vom Parlament beaufsichtigt, daher kann das Parlament auch Auskunft (mündlich und schriftlich) über Entscheidungen der Latvijas Banka verlangen. In der Praxis hat die DNB zwei Mal jährlich Aussprachen mit dem Parlament vereinbart.

In den meisten Notenbanken bedeutet diese accountability gegenüber dem Parlament zumindest einen jährlichen schriftlichen Bericht, oft begleitet durch Hearings/Aussprachen des jeweiligen Gouverneurs im Parlament. Unterschiede gibt es im Detailierungsgrad der Regelungen in den Gesetzen der Eurosystem-NZBen, wobei sie oft minimal sind und sich in Formulierungen wie „mindestens jährliche" oder nur „jährliche" Berichte unterscheiden. In fast allen Ländern kann das Parlament eine Aussprache mit dem Gouverneur „verlangen" oder aber der Gouverneur kann eine Aussprache mit dem Parlament initiieren.

Der Banking Act der Bank of England (BoE) regelt die Veröffentlichung jeglicher Berichte am detailliertesten, wobei diese schriftliche Informationspflicht dem Treasury/Chancellor of Exchequer und nicht dem Gouverneur zufällt. Das Parlament (Treasury Committee) kann jedoch

[10] Autorin: Ingrid Ettl (Abteilung für Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen).

von sich aus aktiv werden und „oral and written evidence“ verlangen sowie den Gouverneur und andere Mitglieder des Monetary Policy Committees der BoE befragen.

Notenbank	Rechtliche Basis	Verpflichten-der Bericht an Parlament	In welcher Form	Wie oft
Federal Reserve	Federal Reserve Act	Ja	**schriftlicher** Bericht an Kongress; zusätzlich **mündliche** Aussagen vor dem Kongress	2xjährlich
Bank of Japan	Bank of Japan Act	Ja	**Schriftlicher** Bericht, danach **mündliche** Präsentation im National Diet.	Alle 6 Monate
Bank of England	The Bank of England Act 1998	Ja	**Schriftliche** und **mündliche** Befragungen zu Entscheidungen der BoE	(regelmäßige) Befragungen durch das Parlament
Eurosystem/EZB	AEUV und ESZB Statut	Ja	**Schriftlicher** Bericht an EU-Parlament und regelmäßige **mündliche** Hearings	Jahresbericht und vierteljährliche Hearings im ECON (Ausschuss EU-Parlament)
Deutsche Bundesbank	Bundesbank-gesetz regelt nur Zusammenarbeit mit Bundesregierung.	Nein	Nach dem Karlsruhe Urteil zu PSPP wird die Einführung eines (informellen) „monetären Dialogs“ der Bundesbank mit dem Bundestag überlegt	
Banque de France	Monetary and Financial Code, Statues of the Banque de France	Ja	**Schriftlicher** Bericht durch den Gouverneur an Präsidenten und Parlament sowie **mündliche** Hearings	Mindestens 1xjährlich ein Bericht; ad-hoc Hearings
Banco de Espana	Law of Autonomy of the Banco de Espana	Ja	**Schriftlicher** Bericht und allfällige **mündliche** Aussprachen	Regelmäßig und auf Verlangen.
Banca d'Italia	Statute of the Bank of Italy	Ja	**Schriftlicher** Bericht an Parlament; öffentliches **mündliches** Hearing	Jährliche Berichte
Dutch National Bank	Bank Act	Nein	Keine rechtliche Verpflichtung im engeren Sinn. Das Parlament kann laut Gesetz ein **mündliches** Hearing des Präsidenten verlangen.	Auf Verlangen. In der Praxis besucht das Committee des Parlaments den Präsidenten 2x jährlich.

Belgian National Bank	The organic Statute of the BNB	Ja	**Schriftlicher** Geschäftsbericht sowie **mündliche** Hearings.	Jährlich und auf Verlangen bzw. Eigeninitiative des Gouverneurs
Central Bank of Cyprus	Central Bank of Cyprus	Ja	**Schriftlicher** Bericht sowie mündliche Hearings.	Jährlich und auf Verlangen
Bank of Estonia	Eesti Pank Act,	Ja	**Schriftlicher** Jahresbericht mündliche **Befragung**	Jährlich und auf Verlangen.
Bank of Finland	Act on the Bank of Finland	Ja	**Schriftliche** und **mündliche** Berichterstattung.	Jährlich und auf Verlangen
Bank of Greece	Bank of Greece Statute	Ja	**Schriftlicher** Bericht an den Präsidenten. Teilnahme des Gouverneurs an **Befragungen** vor dem Parlament.	2x jährlich Berichte und auf Anfrage bzw. auf Eigeninitiative des Gouverneurs.
Central Bank of Ireland	Central Bank Act	Ja	**Schriftlicher** Bericht auf Anfrage des Parlaments Teilnahme des Gouverneurs an **Befragungen**	Jährlich und auf Verlangen.
Bank of Lithuania	Law on the Bank of Lithuania	Ja	**Schriftliche** Übermittlung des Jahresberichts, **mündliche** Hearings des Gouverneurs vor dem Parlament	Mindestens jährlich und auf Verlangen.
Bank of Slovenia	Bank of Slovenia Act	Ja	**Schriftliche** Berichterstattung sowie Erscheinen des Gouverneurs vor der Nationalversammlung	Mindestens halbjährlich
Latvijas Banka	Law on Latvijas Banka	Nein	Keine rechtliche Verpflichtung im engeren Sinn; beratende Funktion gegenüber der Regierung. Parlament kann Auskunft (**mündlich** und **schriftlich**) über Entscheidungen der Latvijas Banka verlangen.	Auf Verlangen.
Central Bank of Malta	Central Bank of Malta Act	Ja	Nur **mündliche** Hearings**.** **Schriftliche** Berichte werden durch den	Auf Verlangen, aber nicht öfter als alle 6 Monate.

			Finanzminister dem Parlament vorgelegt.	
Banco do Portugal	Organic law of the Banco de Portugal	Ja.	**Schriftliche** Berichte und **mündliche** Hearings	Zumindest 1xjährlich, und auf Verlangen.
Národná banka Slovenska	Central Bank law	Ja	**Schriftliche** Berichte und **mündliche** Hearings	Jährlich und auf Verlangen.
Banque Central Luxembourg	BCL organic law	Ja	**Schriftlicher** Bericht und Einladung zu **Informationsaustausch** .	Jährlich und auf Verlangen.
Oesterreichische Nationalbank	Nationalbank-gesetz § 32 Abs. 5	Ja	**Schriftlicher** und **mündlicher** Bericht durch Gouverneur und Vize-Gouverneur	Mindestens 2xjährlich

EU-Rat erstellt Plan für EU-Wiederaufbau-Fonds und EU-Haushalt[11]

Der Europäische Rat hat sich am 21. Juli 2020 auf einen Entwurf für den neuen EU-Haushalt („Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027", kurz MFR) und einen zeitlich befristeten „Wiederaufbau-Fonds" („Next Generation EU", kurz NGEU) als Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Pandemie-induzierten Wirtschaftskrise geeinigt. Der Umfang des neuen MFR 2021-27 soll demnach 1074,3 Mrd EUR betragen, NGEU- umfasst 750 Mrd EUR (gemessen in Preisen von 2018).[12]

Über den Haushaltsentwurf muss der Rat nun noch Einigkeit mit dem Europäischen Parlament herstellen. Im nächsten Schritt müssen Ratifizierungsprozesse in den Mitgliedstaaten erfolgen, um die operative Umsetzung ab Jahresbeginn 2021 zu ermöglichen.

Ein bemerkenswerter Entwurf

Wenngleich das EU-Budget traditionell nur eine geringe Größe gemessen an der Wirtschaftsleistung (knapp über 1% des Bruttonationaleinkommens der EU) und der Größe der nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten hat, und der Rat Abstriche gegenüber dem ursprünglichen EK-Vorschlag vorgenommen hat, gilt die Einigung als beachtlicher Verhandlungserfolg. Denn das Ausscheiden von Großbritannien als künftiger EU-Beitragszahler, die große Zahl von Mitgliedstaaten, sowie deren Tendenz, in den Verhandlungen auf Minimierung nationaler Beiträge und Maximierung der direkt aus dem EU-Budget erzielbaren Rückflüsse zu fokussieren, machen die Verhandlungen schwierig.

Bemerkenswert ist der Entwurf auch deshalb, weil zur Finanzierung von NGEU die Europäische Kommission (EK) erstmals in größerem Umfang als Emittent einer gemeinsamen EU-Anleihe in Erscheinung treten soll. Die Bündelung von budgetären Kräften v.a. in Form des NGEU ermöglicht einen stärker bedarfsorientierten (anstelle eines von variierenden nationalen Budgetspielräumen begrenzten) Wiederaufbau, und eine Ausrichtung an gemeinsamen europäischen Zielen (u.a. Digitalisierung, Ökologisierung). Die stark mit Euroraum-weiter makroökonomischer Stabilisierung belastete Geldpolitik kann auf eine gewisse Entlastung durch eine EU-weite fiskalpolitische Komponente hoffen. Der schmale Pool an gesamteuropäisch verantworteten Wertpapieren mit hervorragender Bonität, die als potenzielle Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte und als Anker einer Kapitalmarktunion in Frage kommen, wird durch die geplante Anleiheemission der EK größer. Der Ratsbeschluss hat darüber hinaus zur Stärkung der globalen Wahrnehmung der EU als handlungsfähiger und kreditwürdiger Akteur, und des Eurogebiets als stabilen Währungsraum mit einer kohärenten Wirtschaftspolitik beigetragen.[13]

---

[11] Autor: Beat Weber (Abteilung für Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen).

[12] SF-ER - Schlussfolgerungen der Außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates (17., 18., 19., 20. und 21. Juli 2020).
https://www.consilium.europa.eu/media/45136/210720-euco-final-conclusions-de.pdf

[13] https://www.fitchratings.com/research/sovereigns/eu-recovery-fund-is-step-towards-more-resilient-eurozone-23-07-2020

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) als Grundpfeiler

Der MFR 2021-27 soll laut Ratsschlussfolgerungen 1074,3 Mrd EUR umfassen. Die Ausgaben sollen in sieben Schwerpunkt-Kategorien erfolgen: Rubrik 1 „Binnenmarkt, Innovation und Digitales"; Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte"; Rubrik 3 „Natürliche Ressourcen und Umwelt"; Rubrik 4 „Migration und Grenzmanagement"; Rubrik 5 „Sicherheit und Verteidigung"; Rubrik 6 „Nachbarschaft und die Welt"; Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung".

Der EU-Haushalt bildet ein wichtiges Instrument, um die Zielprioritäten der EU für die aktuelle Legislaturperiode zu erreichen, allen voran die Top-Priorität eines „europäischen Green Deal".[14] Für den Gesamtbetrag der Ausgaben aus dem MFR und NGEU wird deshalb ein Gesamt-Klimaziel von 30 % gelten, das sich in angemessenen Zielen in den sektoralen Rechtsvorschriften niederschlagen wird. Grundsätzlich sollten alle Ausgaben der EU mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar sein.[15]

Das EU Budget wird traditionell aus drei Eigenmittel-Quellen finanziert[16]: 1. Zölle und Zuckerabgaben (sog. "Traditionelle Eigenmittel"); 2. auf einer Mehrwertsteuer (MwSt)-Bemessungsgrundlage basierende Eigenmittel; 3. Eigenmittel aus den Budgetbeiträgen der Mitgliedstaaten, die anhand des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgesetzt werden (so genannte BNE-Eigenmittel – heute rund 70 % der gesamten Finanzierung[17]). Der Beitrag eines Mitgliedstaats basiert v.a. auf dem jeweiligen Anteil am EU-BNE. Der entsprechende Betrag in Euro wird von der Kommission jährlich neu ermittelt.

Für den MFR 2021-27 soll im Rahmen eines neuen Eigenmittelbeschluss die Obergrenze für die Finanzierung des EU-Haushalts von 1,2 auf 1,4% des BNE angehoben werden. Zeitlich befristet bis 2058 ist darüber hinaus eine zusätzliche Anhebung um 0,6 Prozentpunkte auf 2% des BNE vorgesehen, die die Haftung für die Anleiheemission zur Finanzierung des Programms NGEU betrifft.[18]

Einige Mitgliedstaaten (u.a. Österreich), haben zur Reduktion ihrer Budgetbeiträge in den Vorjahren so genannte „Rabatte" durchgesetzt, also Kürzungen ihrer Beitragspflichten, die von der Gemeinschaft der übrigen Mitgliedstaaten durch höhere Beiträge kompensiert werden müssen. Diese hätten nach Plänen der EK mit Ende des laufenden Haushaltsrahmens auslaufen sollen, würden aber gemäß Ratsentscheid vom Juli nicht nur beibehalten, sondern für einige der betroffenen Mitgliedstaaten erhöht (darunter Österreich: Anstieg der Ermäßigung des Bruttobeitrags von 136 Mio EUR auf 565 Mio EUR [berechnet in Preisen von 2020] pro Jahr).[19]

Um Mittel für die Rückzahlung der für die NGEU-Finanzierung emittierten Anleihen aufzubringen, die aus dem EU-Haushalt der betreffenden Jahre zu leisten sein werden, will der Rat neue Eigenmittelquellen erschließen.

---

[14] https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024_de

[15] SF- ER, A21

[16] https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/EU_auf_einen_Blick/EU_Haushalt/2012-03-21-eu-haushalt-und-mittelfristige-finanzplanung.html

[17] https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/revenue/own-resources/national-contributions_de

[18] https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet_3_de.pdf

[19] SF- ER, Abs. 152

Ab 1.1.2021 wird eine neue Eigenmittelquelle basierend auf nicht recycelten Kunststoffabfällen eingeführt. Darüber hinaus soll die EK im ersten Halbjahr 2021 Vorschläge für eine Reihe neuer Eigenmittelquellen machen. In den Schlussfolgerungen des Rates werden ein CO_2 -Grenzausgleichssystem, eine Digitalabgabe, ein überarbeitetes (möglicherweise auf den Luft- und Seeverkehr ausgeweitetes) Emissionshandelssystem, sowie andere Eigenmittel erwähnt, zu denen auch eine Finanztransaktionssteuer gehören kann.[20]

Beschlüsse zu diesen neuen Einnahmequellen stehen trotz teils langjähriger Diskussion noch aus, weshalb diesem Teil der Ratsschlussfolgerungen mancherorts Skepsis entgegengebracht wird.[21] Bislang sind die Kooperationsanreize in Steuerfragen zwischen den Mitgliedstaaten gering, was sowohl die Einhebung bestehender Steuern als auch die Einbeziehung neuer Quellen in das Steuersystem behindert.[22] Möglicherweise steigert die gemeinsame Haftung der Mitgliedstaaten für EU-Verbindlichkeiten die Motivation zur Verständigung auf ein effektiveres grenzüberschreitendes Steuersystem.

Zusatzmittel für Wiederaufbau über „Next Generation EU“

NGEU soll ein Volumen von 750 Mrd EUR umfassen (zu Preisen von 2018), und hinsichtlich Dauer und Zweck auf den Wiederaufbau fokussiert sein. [23]

NGEU mobilisiert Mittel für sieben Programme. Die größten Bestandteile bilden die „Aufbau- und Resilienzfazilität“ (672,5 Mrd EUR, davon sind 360 Mrd EUR für Kredite vorgesehen, der Rest für Zuschüsse), „React EU“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt) (47,5 Mrd EUR), und der „Just Transition Fund“ (10 Mrd EUR). Dazu kommen weitere Programme mit NGEU-Dotierungen jeweils unter 10 Mrd EUR: das Forschungsprogramm „Horizon Europe“, das Investitionsprogramm „InvestEU“, das ländliche Entwicklungsprogramm „Rural Development“, und das Katastrophenschutz-System „RescEU“.

Die zusätzlichen Mittel, die durch die Anleihen der EU generiert werden, werden über die Instrumente und Programme des MFR vergeben werden, und dadurch die Kohärenz mit bewährten Verfahren und anderen Maßnahmen gewährleistet. Die aufgenommenen Mittel dürfen für Darlehen von bis zu 360 Mrd EUR und für Ausgaben von bis zu 390 Mrd EUR (jeweils zu Preisen von 2018) verwendet werden[24]

Um Mittel zu erhalten, erstellen die Mitgliedstaaten nationale Aufbau- und Resilienzpläne, in denen die Reform- und Investitionsagenda für den betreffenden Mitgliedstaat für die Jahre 2021-2023 dargelegt ist. Auf Basis einer Prüfung und Bewertung durch die EK werden die Pläne dem Rat zur Genehmigung vorgelegt, bevor Mittel zugewiesen werden können. Die Auszahlung erfolgt in Tranchen nach Überprüfung der Umsetzungsfortschritte. Begleitend erfolgt Kontrolle durch für Betrugsbekämpfung zuständige EU-Stellen.[25]

---

[20] SF- ER, Abs. 146

[21] https://www.bruegel.org/2020/07/having-the-cake-how-eu-recovery-fund/; https://www.ceps.eu/download/publication/?id=29909&pdf=PI2020-18_MFF-Council-agreement.pdf; https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document.html?reference=EPRS_ATA%282020%29652023

[22] https://orf.at/stories/3178156/

[23] SF- ER, A5

[24] SF- ER, A6

[25] SF- ER, Anhang, Abs 23

Die Aufteilung der Mittelzuteilung zwischen den Mitgliedstaaten ist an Kriterien gebunden, die deren wirtschaftliche Größe und Krisenbetroffenheit abbilden sollen.[26]

In zeitlicher Hinsicht ist vorgesehen, dass 70% der durch die Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellten Finanzhilfen in den Jahren 2021 und 2022 zu binden - also einem konkreten Projekt zuzuweisen - sind. Die restlichen 30 % sind bis Ende 2023 vollständig zu binden. In der Regel wird das Darlehensvolumen für jeden Mitgliedstaat 6,8 % seines BNE nicht übersteigen.[27]

Zur Finanzierung von NGEU soll die EK in einem neuen Eigenmittelbeschluss ermächtigt werden, im Namen der Union bis höchstens 2026 Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen.[28]

Die Rückzahlung der Anleihen aus dem EU-Haushalt soll bis Ende 2058 eine „stetige und vorhersehbare Verringerung der Verbindlichkeiten" gewährleisten (pro Jahr maximal 7,5% des Höchstbetrags von 390 Mrd EUR für Ausgaben[29]). Zum Zweck der Rückzahlung werden bis höchstens 2058 die Eigenmittel-Obergrenzen um 0,6 Prozentpunkte des Bruttonational-Einkommens auf 2% aufgestockt, so dass die EK im Fall der Ausschöpfung aller sonstigen verfügbaren Mittel die vorgesehene Rückzahlung aus zusätzlichen Beiträgen der Mitgliedstaaten leisten kann.[30]

Weg zur Beschlussfassung

Die Rats-Einigung muss nun in Form eines Legislativpakets gebracht und bis Ende 2020 verabschiedet werden. Für wichtige Bestandteile des Pakets ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich, und vor der Umsetzung bedarf es der Ratifikation in den Mitgliedstaaten gemäß nationalen Verfahren.

[26] SF- ER, A17

[27] SF- ER, A15

[28] SF- ER, A5

[29] SF- ER, A8

[30] SF- ER, A10

Annex

Chronik: Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU und international vom 11. Juni bis 27. August 2020[31]

EU, Eurosystem, ESZB

Datum	Institution	Ereignis
24. August 2020	EK	Die Europäische Kommission hat dem Rat Vorschläge für Beschlüsse zur Gewährung finanzieller Unterstützung im Rahmen des „SURE"-Instruments vorgelegt. Insgesamt sollen vorerst 81,4 Mrd EUR (der maximal bis zu 100 Mrd EUR) an begünstigten Darlehen für Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen insbesondere für Kurzarbeit für 15 Mitgliedsstaaten bereitgestellt werden.
18.August 2020	EZB	Die EZB und die Zentralbank der Republik San Marino vereinbaren eine Repo-Linie mit einem Volumen von 100 Mio EUR, welche bis Juni 2021 gilt, sofern keine Verlängerung beschlossen wird. Weiters vereinbarten die EZB und die Nationalbank der Republik Nordmazedonien eine Repo-Linie in der Höhe von 400 Mio EUR, gültig bis Juni 2021, sofern keine Verlängerung beschlossen wird.
23. Juli 2020	EP-Sonder-Plenum	Die Abgeordneten begrüßten die ER-Einigung vom 21.7.2020 und die Annahme des Aufbaufonds durch die Staats- und Regierungschefs insgesamt, aber kritisierten Teile davon. Sie forderten eine volle demokratische Kontrolle des Aufbauinstruments durch das Parlament. Als inakzeptabel kritisiert wurden Kürzungen des langfristigen EU-Haushalts bei zukunftsorientierten Programmen, wie etwa digitaler Wandel, Jugend, Kultur und Klimaschutz. Darüber hinaus brauche es einen klaren Mechanismus zur Verknüpfung von EU-Ausgaben und der Achtung von Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten. Das Parlament betonte erneut die Notwendigkeit einer Reform des Eigenmittelsystems der EU, insbesondere die Schaffung neuer Eigenmittel, um die Gegenfinanzierung zu gewährleisten. Der Kompromissvorschlag muss in den bevorstehenden Verhandlungen zwischen EP und ER verbessert werden, um die Zustimmung des EP zu erlangen. Die ER-Einigung muss in Form eines Legislativpakets bis Ende 2020 verabschiedet werden.
23. Juli 2020	EZB	Die EZB und die Magyar Nemzeti Bank vereinbaren Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität mit einem Volumen von 4 Mrd EUR. Die Repo-Linie mit der ungarischen Notenbank gilt bis Juni

[31] Autoren: Christiane Kment, Harald Grech (Abteilung für Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen)

		2021, sofern keine Verlängerung beschlossen wird.
17 – 21. Juli 2020	ER Sondergipfel	Mehrjähriger Finanzrahmen und Wiederaufbaufonds: Die 27 Mitgliedsstaaten konnten sich nach viertägigen Verhandlungen auf ein 1,8 Billionen Paket einigen. Davon entfallen 1.074 Mrd EUR auf den nächsten siebenjahrigen Finanzrahmen und 750 Mrd EUR (Zuschüsse 390 Mrd EUR und Kredite 360 Mrd EUR) auf den Aufbaufonds „Next Generation EU". Die gemeinsamen EU-Schulden sollen bis 2058 getilgt sein. Größte Empfänger werden Italien, Spanien und Frankreich sein. Um die Zustimmung zum Kompromissvorschlag der sparsamen Vier (AT, S, NL und DK) zu erlangen, wurden ihnen höhrere EU-Budgetrabatte gewährt.
17. Juli 2020	EZB	Die EZB und die albanische Notenbank vereinbaren eine Repo Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität in der Höhe bis zu 400 Mio EUR, welche bis Juni 2021 gilt, sofern keine Verlängerung beschlossen wird. Ebenso vereinbarte die EZB mit der serbischen Notenbank eine Repo Linie mit dem Volumen von 1 Mrd EUR, welche auch bis Juni 2021 gilt, sofern keine Verlängerung beschlossen wird.
10. Juli 2020	EU-Kommunique, bzw.EZB-Beschluß	Bulgarien und Kroatien traten am 13.7.2020 dem Wechselkursmechanismus II (WKM II) bei. Als Leitkurs wurde für den bulgarischen Lew der langjährige fixe Wechselkurs zum Euro in Höhe von 1,95583/EUR gewählt, für die kroatische Kuna der aktuelle Marktkurs von 7,53450/EUR. Parallel dazu beschloss der EZB-Rat am 10.7.2020 die „close cooperation" zwischen der EZB und den Notenbanken der beiden Länder im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) – entsprechend dem Prozedere, das die WKM II-Parteien im Jahr 2018 festgelegt hatten. Die WKM II-Teilnahme ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf einen späteren Eintritt in die Währungsunion – der EU-Vertrag sieht eine spannungsfreie Teilnahme im WKM II ohne Abwertungen der Zentralparität für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren als eine von mehreren Bedingungen für die Einführung des Euro vor. Somit könnte der Eintritt der beiden Länder in den Euroraum – rein technisch gesehen – frühestens per 1.1.2023 erfolgen. Der tatsächliche Euro-Beitrittszeitpunkt wird sich danach richten, wann die beiden Länder alle Bedingungen für die Teilnahme an der Währungsunion erfüllen werden. Dazu gehört neben der erfolgreichen WKM II-Teilnahme das Erreichen eines hohen Ausmaßes an nachhaltiger Konvergenz sowie die volle Übernahme aller rechtlichen Bestimmungen, denen Euroraum-Mitgliedstaaten unterliegen. Die Erfüllung dieser Bedingungen wird von der Europäischen Kommission und der EZB in ihren Konvergenzberichten geprüft und evaluiert. Der Konvergenzbericht der EZB wird unter Einbindung der nationalen Zentralbanken des ESZB, somit auch der OeNB, erstellt und vom Erweiterten Rat der EZB formell beschlossen. Basierend auf diesen Berichten, die im Falle der

		Europäischen Kommission auch eine Empfehlung im Hinblick auf den Beitritt zur Währungsunion enthalten, erfolgt die Beschlussfassung über Erweiterungen der Währungsunion im ECOFIN-Rat, nach Konsultation mit dem Europäischen Parlament und nach Diskussion mit den Staats- und Regierungschefs.
10. Juli 2020	ECOFIN Rat	Schwerpunkte: Gedankenaustausch zum Standpunkt der COVID-19-Bewältigungsmaßnahmen und Präsentation des CMU-Abschlussberichts vom 10. Juni 2020 mit 17 Empfehlungen zur Beseitigung der größten Hindernisse. Die Prioritäten fließen in den EK-CMU-Aktionsplan, welcher bis Ende 2020 geplant ist, ein. Rat zieht Bilanz über die Konvergenzberichte der EK und EZB vom 10. Juni 2020. Keines der 7 geprüften Länder erfüllt derzeit die Voraussetzungen für einen Beitritt zum Euroraum. Die Prioritäten des EU-Rats-Vorsitzlandes Deutschland sind: ambitionierte Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, Modernisierung EU-Steuerpolitik, Stärkung der Bankenunion, Vorantreiben der Kapitalmarktunion
9. Juli 2020	Eurogruppe	Letztmals unter dem Vorsitz von Mario Centeno. Die nächste Eurogruppensitzung am 11.9.2020 wird bereits unter dem neu gewählten EG-Präsidenten, dem irischen Finanzminister Paschal Donohoe, stattfinden. Die EK-Sommerprognose zeigt eine noch tiefere und uneinheitlichere Rezession bei bleibender Unsicherheit: (Euroraum: -8,7% 2020, +6,1% 2021; EU: -8,3% 2020, +5,8% 2021). Tourliche Präsentation des Berichts des Europäischen Fiskalausschusses und der EK-Budgetbewertung basierend auf den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2020. Konsens für gezielte, zeitgerechte COVID-19-bedinge Unterstützungsmaßnahmen.
1. Juli 2020	EU	Kroatien, das mit 1.1.2020 erstmals in der Geschichte die EU-Ratspräsidentschaft von Finnland übernahm, übergab diese am 1.7.2020 an Deutschland. Deutschland hat nun sein Arbeitsprogramm angesichts der Covidkrise neu adaptiert, mit dem Ziel Europa gestärkt aus der Krise hervorgehen lassen zu können. Gleichzeitig ist der 1.7.2020 auch der Beginn einer neuen Trio-Ratspräsidentschaft für den Zeitraum bis 31.12.2021. Nach der 2. Jahreshälfte 2020 durch Deutschland, wird die 1. Jahreshälfte 2021 Portugal übernehmen und die 2. Jahreshälfte 2021 Slowenien.
25. Juni 2020	EZB	Beschluss einer neuen Euro-Repo Linie (EUREP) für Notenbanken von Nicht-Euro-MS. Die temporäre Fazilität soll bis Juni 2021 zur Verfügung stehen und als vorsorglicher Backstop Pandemie-verursachte Liquiditätsengpässe außerhalb des Eurogebiets vermeiden.

IWF und andere internationale Organisationen/Gremien

30. Juli 2020	IWF	Das Exekutivdirektorium beschloss den neuen Central Bank *Transparency Code (CBT)*. Der *CBT* basiert im Wesentlichen auf dem *1999 Monetary and Financial Policies Transparency Code* sowie den *2017 Joint Review of the Standards and Codes Initiative*. Der *CBT* soll – unter Berücksichtigung länderspezifischer Umstände – einen detaillierten Leitfaden zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht der Notenbanken der Mitgliedsstaaten bieten und kann auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Ferner soll der *CBT* u.a. als Instrument zur Beurteilung des capacitiy developments eines Mitgliedslandes dien, sowie im Zuge einer verbesserten *Accountability* zu einem zielgerichteteren Dialog der Notenbanken mit anderen wirtschaftspolitischen Akteuren dienen.
24. Juli 2020	IWF	Das Exekutivdirektorium diskutierte im Zuge eines Reviews die aktuelle Ertragssituation des IWF. Die Netto-Betriebserträge des Ende April abgelaufenen Geschäftsjahres betrugen rd. 1,4 Mrd SZR. Die gute Ertragslage ist überwiegend auf die erhöhte Kreditinanspruchnahme der Mitgliedsländer im Zuge der *COVID 19*-Krise zurückzuführen. Trotz der hohen Zinserträge verbuchte der IWF im FY 2020 einen Nettoverlust in Höhe von rd. 1,1 Mrd SZR. Der Hauptgrund liegt in einer Anpassung der Pensionsverbindlichkeiten gemäß den international gültigen *IAS 19*-Regelungen. Dadurch verringerten sich auch die Rücklagen des IWF gegen Kreditausfälle (*Precautionary Balances*) auf rd. 16,5 Mrd SZR. Der IWF-Stab prognostiziert für die beiden kommenden Jahre eine weiterhin robuste Ertragslage (Nettoeinkommen 2021: 1,4 Mrd SZR bzw. 2022: 1,7 Mrd SZR). Der Basiszinssatz (*Rate of Charge*) für Kreditgewährungen wird in den beiden Geschäftsjahren 2021 und 2022 unverändert 100 Basispunkte betragen.
01. Mai 2020	IWF	Das Exekutivdirektorium beschloss eine temporäre Erhöhung der Betragsgrenzen für Inanspruchnahmen von Krediten des IWF. Bis 6. April 2021 können Kredite aus dem Allgemeinen Ressourcenkonto (*GRA*) jährlich bis kumuliert 245 % (bisher 145 %) der jeweiligen Quote in Anspruch genommen werden. Die jährlichen Höchstgrenzen für *PRGT*-Kredite wurden von 50 % auf 100 % (bzw. 183,3 % im Wege eines *Exceptional Access*) der jeweiligen Quote angehoben. Ferner wurden die Beschränkungen der maximalen Anzahl der Kredittranchen innerhalb von 12 Monaten der *Rapid Credit Facility* bis 6. April 2021 aufgehoben.

Wirtschaftsindikatoren – Grafiken und Tabellen

Redaktionsschluss: 3. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Weltwirtschaft

Prognose der Europäischen Kommission für ausgewählte Regionen 1
Makroökonomische Indikatoren 2
Aktienkurse und Entwicklung der Rohstoffpreise 3

Euroraum

Wirtschaftsindikatoren
Prognosen 4
Aktuelle Entwicklung 5
Leitzinssätze und Bereitstellung der Liquidität 6
Zinserwartungen 7
Geldmarktzinssätze und Renditen langfristiger Staatsanleihen 8
Renditen und Kreditzinsen 9
Zentralbankbilanz, Geldmenge und Inflation 10
Gegenposten der Geldmenge M3 und Kredite gesamt 11
Wirtschafts- und Vertrauensindikatoren 12
Inflation und Arbeitskosten 13
Makroökonomische Ungleichgewichte 14

Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE)

Ausgewählte makroökonomische Indikatoren 15

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 16
Entwicklung der Verbraucherpreise 17
Arbeitslosenquoten 18
Leistungsbilanzsalden 19
Fiskaldaten 20

Österreich

Wirtschaftsindikatoren
Prognosen 21
Aktuelle Entwicklung 22
Außenhandel mit Waren 24
Inflation und Wettbewerbsindikatoren 25
Tourismus und Reiseverkehr 26
Öffentliche Haushalte 27
Bundeshaushalt 28
Aggregierte Vermögenslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute 29
Kreditentwicklung im Vergleich mit Euroraum und Deutschland 30
Einlagen bei Kreditinstituten und Wertpapierumlauf im Vergleich mit Euroraum und Deutschland 31
Kundenzinssätze - Neugeschäft im Vergleich mit Euroraum und Deutschland 32
Aggregierte Ertragslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute 33
Forderungen österreichischer Banken gegenüber CESEE 34
Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung
Geldvermögensbildung und Geldvermögen 35
Finanzierung und Verbindlichkeiten 36

Zeichenerklärung

.. = Angabe liegt zur Zeit der Berichterstattung nicht vor
x = Angabe ist aus sachlichen Gründen nicht möglich
0 = Wert ist kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit
Ø = Durchschnitt
A = Anstieg
R = Rückgang

Prognose der Europäischen Kommission für ausgewählte Regionen

	Reales BIP		Inflation[1]		Arbeitslose		Budgetsaldo		Staatsschuld		Leistungsbilanzsaldo	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Veränderung zum Vorjahr in %		*in %*		*in % des Arbeitskräfteangebotes*		*in % des BIP*					
Vereinigtes Königreich	**−9,7**	**6,0**	**0,9**	**1,3**	6,7	6,0	−10,5	−6,7	102,1	101,5	−4,1	−4,3
USA	−6,5	4,9	0,5	1,5	9,2	7,6	−17,8	−8,6	136,2	136,6	−3,0	−3,0
Japan	−5,0	2,7	0,0	0,2	4,3	4,5	−4,9	−5,3	254,1	252,6	3,6	3,2
China	1,0	7,8	×	×	×	×	×	×	×	×	0,6	0,8
Euroraum	**−8,7**	**6,1**	**0,3**	**1,1**	9,6	8,6	−8,5	−3,5	102,7	98,8	3,4	3,6
EU	**−8,3**	**5,8**	**0,6**	**1,3**	9,0	7,9	−8,3	−3,6	95,1	92,0	3,1	3,4
Österreich	**−7,1**	**5,6**	**0,8**	**1,2**	5,8	4,9	−6,2	−1,9	78,8	75,8	0,9	1,6
Deutschland	**−6,3**	**5,3**	**0,4**	**1,5**	4,0	3,5	−7,0	−1,5	75,7	71,8	6,1	7,4
Polen	**−4,6**	**4,3**	**2,7**	**2,8**	7,5	5,3	−9,5	−3,8	58,5	58,3	0,6	0,9
Ungarn	**−7,0**	**6,0**	**3,5**	**2,8**	7,0	6,4	−5,2	−4,1	75,0	73,5	1,3	1,5
Tschechische Republik	**−7,8**	**4,5**	**2,8**	**2,2**	5,0	4,2	−6,7	−4,0	38,7	39,9	−1,5	1,0

Quelle: EK Interimsprognose Juli 2020 (fett unterlegte Werte) und Frühjahrsprognose Mai 2020.

[1] *HVPI-Inflation; USA, Japan: VPI.*

Makroökonomische Indikatoren

Reales BIP-Wachstum

Veränderung zum Vorjahr in %

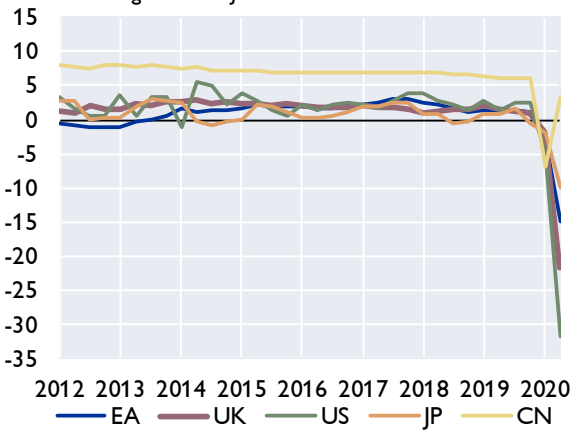

Wechselkurse zum Euro

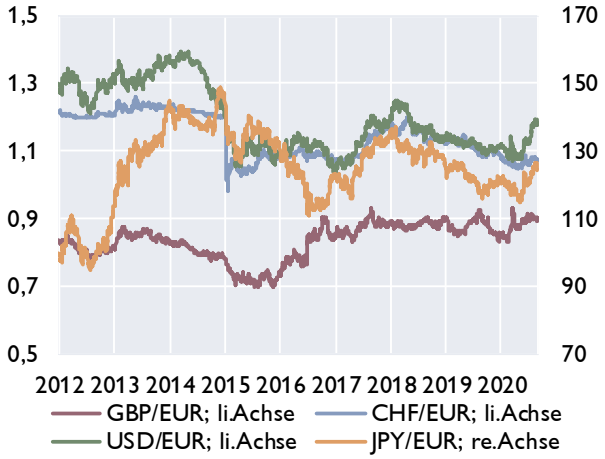

Leitzinssätze der Zentralbanken

in %

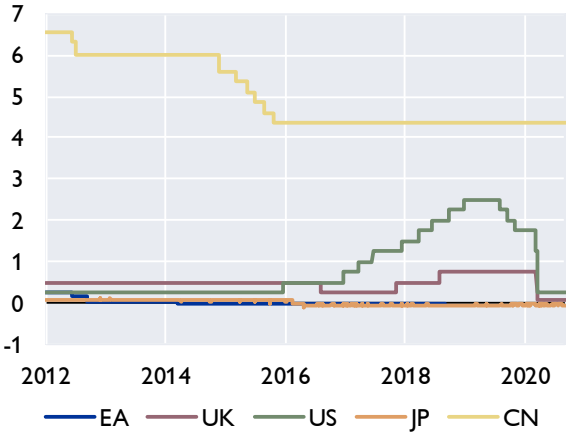

Verbraucherpreisindizes

in %

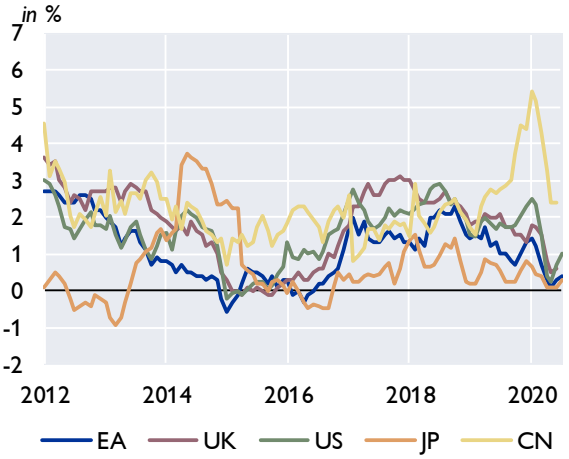

Öffentliche Verschuldung

in % des BIP

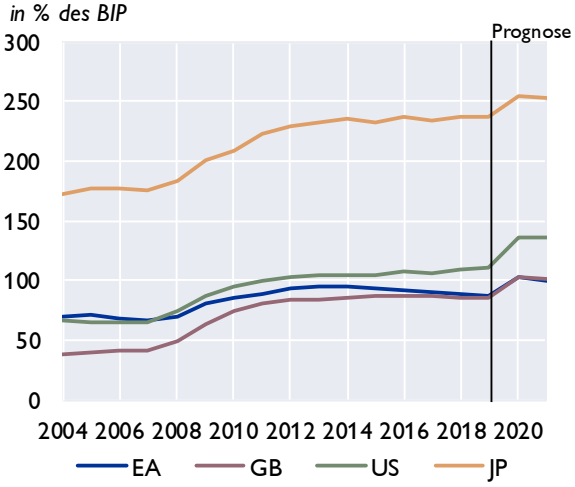

Leistungsbilanz

Saldo in Mrd USD

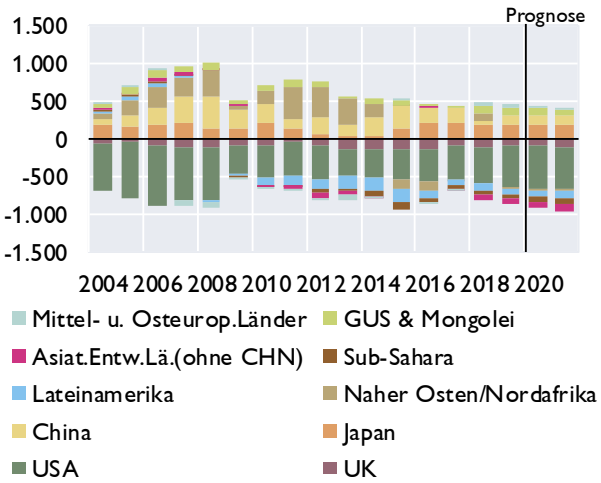

Quelle: Eurostat, EK, IWF, Macrobond, nationale Quellen. Prognosen: EK Mai 2020 und IWF WEO April 2020.

Aktienkurse und Entwicklung der Rohstoffpreise

Aktienkurse - Europa

in Punkten

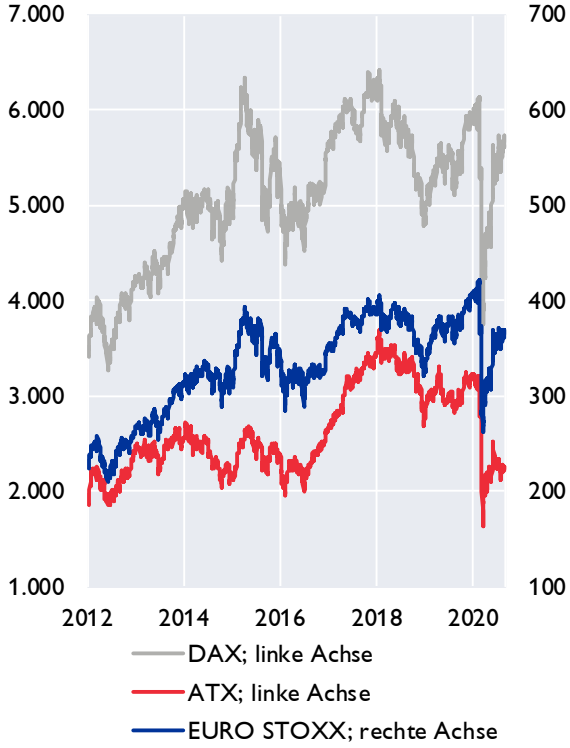

Aktienkurse - International

in Punkten

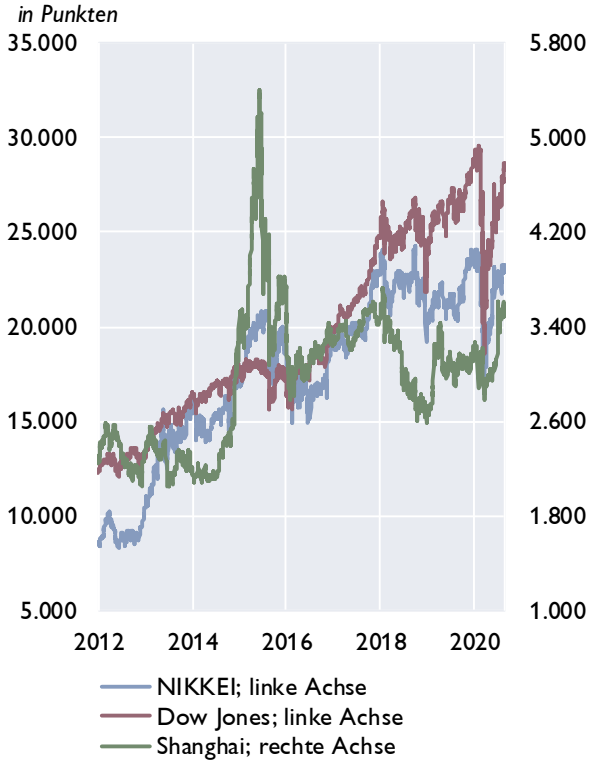

Rohstoffpreise

USD bzw. EUR je Barrel; HWWI-Rohstoffpreisindex: 2015=100

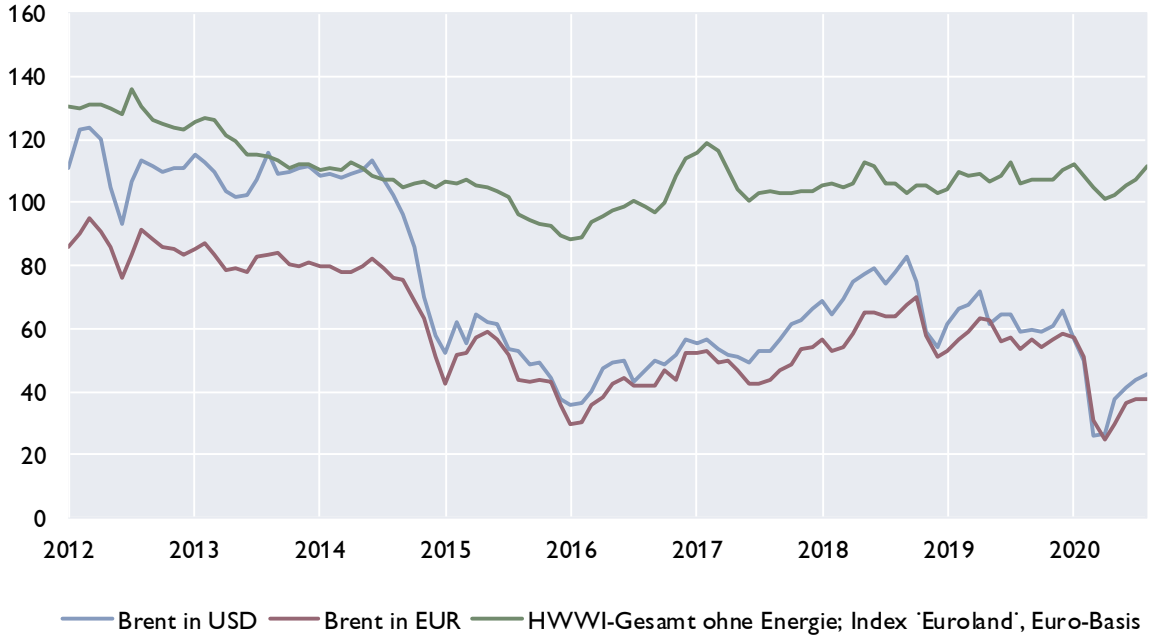

Quelle: Macrobond.

Prognosen wichtiger Wirtschaftsindikatoren für den Euroraum

	EZB / Eurosystem			OECD 1)		IWF		EU-Kommission *)	
	Juni 2020			Juni 2020		April 2020		Interimsprognose Juli 2020 und Prognose Mai 2020	
	2020	2021	2022	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Veränderung zum Vorjahr in %								
BIP, real	−8,7	5,2	3,3	−9,1	6,5	−7,5	4,7	**−8,7**	**6,1**
Privater Konsum, real	−7,8	6,0	3,3	−9,9	8,6	×	×	−9,0	7,1
Öffentlicher Konsum, real	2,5	1,0	1,3	2,4	1,1	×	×	3,2	0,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	−15,5	4,9	5,9	−12,6	8,1	×	×	−13,3	10,2
Exporte, real	−13,6	8,4	4,9	×	×	×	×	−12,9	9,5
Importe, real	−12,0	7,4	5,3	×	×	×	×	−12,9	9,7
	Veränderung zum Vorjahr in %								
BIP Deflator	1,2	0,6	1,0	1,3	0,6	×	×	1,3	1,3
HVPI	0,3	0,8	1,3	0,4	0,5	0,2	1,0	**0,3**	**1,1**
Lohnstückkosten	4,4	−1,5	0,1	×	×	×	×	4,3	−1,9
	Veränderung zum Vorjahr in %								
Beschäftigte	−2,8	0,4	1,5	×	×	×	×	−4,7	3,9
	in % des Arbeitskräfteangebots, Eurostat-Definition								
Arbeitslosenquote	9,8	10,1	9,1	9,8	9,5	10,4	8,9	9,6	8,6
	in % des nominellen BIP								
Leistungsbilanz	2,4	2,5	2,4	2,7	2,6	2,6	2,7	3,4	3,6
Öffentliches Defizit	−8,5	−4,9	−3,8	−9,2	−5,1	−7,5	−3,6	−8,5	−3,5
	Prognoseannahmen								
Erdölpreis in USD/Barrel	36,0	37,2	40,7	42,0	42,0	35,6	37,9	**41,8**	**43,1**
Kurzfristiger Zinssatz in %	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	**−0,4**	**−0,4**
USD/EUR	1,09	1,08	1,08	1,08	1,08	1,12	1,13	**1,11**	**1,12**
	Veränderung zum Vorjahr in %								
BIP, real USA	×	×	×	−7,3	4,1	−5,9	4,7	−6,5	4,9
BIP, real Welt	−4,5	6,0	3,8	−6,0	5,2	−3,0	5,8	**−3,9**	**4,9**
Welthandel[2]	−12,9	8,0	4,6	−9,5	6,0	−11,0	8,4	**−11,5**	**6,1**

**) EK: Interimsprognose Juli 2020 - fett unterlegte Werte; restliche Werte vom Mai 2020.*

[1] *single-hit scenario.*

[2] *EZB: Welthandel (ohne Euroraum), EK: Welthandel (Weltimporte).*

Euroraum: Wirtschaftsindikatoren - aktuelle Entwicklung

	2018	2019	2019 Q3	2019 Q4	2019 Q1	2020 Q2	2020 Q3	2020 Mai	2020 Jun	2020 Jul	2020 Aug
	Veränderung zum Vorjahr in %										
HVPI gesamt	1,8	1,2	1,0	1,0	1,1	0,2	..	0,1	0,3	0,4	-0,2*)
Kerninflation	1,0	1,0	0,9	1,2	1,1	0,9	..	0,9	0,8	1,2	..
BIP-Deflator des privaten Konsums	1,5	1,2	1,0	1,1	1,0	..	..	x	x	x	x
Lohnstückkosten (nominell)	1,8	1,9	1,5	1,8	3,7	..	..	x	x	x	x
Arbeitnehmerentgelt (nominell)	2,2	2,0	2,1	1,6	0,2	..	..	x	x	x	x
Arbeitsproduktivität (nominell)	0,4	0,0	0,6	-0,2	-3,3	..	..	x	x	x	x
Produzentenpreis (Industrie)	3,2	0,7	-0,6	-1,2	-1,5	-4,4	..	-5,0	-3,7	-3,3	..
Rohstoffpr. o. Energ; in EUR, 2010=100	106,2	108,1	108,9	108,1	108,6	102,8	..	102,1	105,1	107,5	111,7
Rohölpreis (Brent in EUR je Barrel)	60,6	57,2	55,7	56,3	46,3	30,3	..	29,8	36,1	37,7	38,1
Rohölpreis (Brent in USD je Barrel)	71,5	64,1	62,0	62,4	51,2	33,6	..	32,7	40,7	43,2	45,0
	Wirtschaftsaktivität saisonbereinigt (Veränderung zur Vorperiode in %)										
BIP real	1,9	1,3	0,3	0,0	-3,6	-12,1	..	x	x	x	x
Privater Konsum	1,4	1,3	0,4	0,1	-4,6	..	..	x	x	x	x
Öffentlicher Konsum	1,2	1,8	0,6	0,3	-0,4	..	..	x	x	x	x
Bruttoanlageinvestitionen	3,0	5,7	-0,3	3,3	-1,8	..	..	x	x	x	x
	Beitrag zum Wachstum des realen BIP (in Prozentpunkten)										
Binnennachfrage (ohne Lager)	1,6	2,3	0,3	0,8	-2,9	..	..	x	x	x	x
Nettoexporte	0,2	-0,5	1,4	-1,0	-0,4	..	..	x	x	x	x
Veränderung der Lagerhaltung	0,2	-0,5	-1,4	0,2	-0,3	..	..	x	x	x	x
	Zahlungsbilanz (in Mrd EUR)										
Handelsbilanz	190,5	222,6	56,0	70,7	53,5	32,4	..	8,8	21,2	..	..
Leistungsbilanz	355,5	324,1	92,9	78,7	49,3	45,9	..	11,3	20,7	..	..
Leistungsbilanz in % des BIP	3,1	2,7	3,1	2,6	1,7	..	..	x	x	x	x
	Ausgewählte Indikatoren										
Economic Sentiment Indicator	111,5	103,1	102,0	100,6	100,0	69,4	..	67,5	75,8	82,4	87,7
Industrievertrauen (Saldo)	6,7	-5,1	-7,1	-9,2	-8,1	-27,2	..	-27,5	-21,6	-16,2	-12,7
Markit Einkaufsmanagerindex (Industrie)	55,0	47,4	46,4	46,4	47,2	40,1	..	39,4	47,4	51,8	51,7
ifo-Geschäftsklima (2005=100)	103,1	97,1	95,2	95,2	92,5	80,1	..	79,7	86,3	90,4	92,6
Ind. Produktion o. Bau (Ver. z. VJP in %)	0,7	-1,3	-1,7	-2,1	-5,7	-20,3	..	-20,3	-11,9	..	..
Konsumentenvertrauen (Saldo)	-4,9	-7,1	-6,8	-7,6	-8,8	-18,5	..	-18,8	-14,7	-15,0	-14,7
Einzelhandelsumsätze (Ver. z. VJP in %)	1,6	2,4	2,6	2,1	-1,3	-7,1	..	-3,2	1,5	..	..
Kapazitätsausl. im Gewerbe in %	83,8	82,3	81,8	81,0	80,8	68,3	72,1	x	x	x	x
	Arbeitsmarktentwicklung										
Arbeitslose in % der Beschäftigten[1]	8,3	7,8	8,0	7,0	7,0	7,7	..	7,5	7,7	7,9	..
Beschäftigung gesamt (Vä z. VP in %)	1,5	1,2	0,1	0,3	−0,2	−2,8	..	x	x	x	x
	Monetäre und finanzielle Entwicklung (Veränderung zur Vorjahresperiode in %)										
Geldmenge M3	4,2	4,9	5,7	4,9	7,5	9,2	..	9,0	9,2	10,2	..
gleitender 3-Monatsdurchschnitt	x	x	x	x	x	x	x	8,8	9,5	..	..
Buchkredite an den privaten Sektor	3,0	3,5	3,2	3,5	3,4	3,3	..	3,2	3,3	3,3	..
Leitzinssatz (Periodenendstand)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	..	0,00	0,00	0,00	0,00
3-Monats Zinssatz (%)	-0,32	-0,36	-0,40	-0,40	-0,41	-0,30	..	-0,27	-0,38	-0,44	-0,48
10-Jahres Zinssatz (%)	1,27	0,59	0,17	0,27	0,28	0,46	..	0,48	0,35	0,22	0,16
Zinsabstand; 10-J. Zins minus 3-M. Zins	1,59	0,94	0,57	0,67	0,68	0,76	..	0,75	0,73	0,67	0,64
Corporate Bond Spreads (in Bp; Euro)[2]	115,3	117,9	114,5	109,7	122,8	154,3	..	151,2	128,9	128,3	116,2
Aktienkurse (DJ-Euro Stoxx-Index)	375,2	373,8	374,4	394,0	373,6	329,0	..	322,1	353,9	362,0	361,8
Wechselkurs USD je EUR	1,18	1,12	1,11	1,11	1,10	1,10	..	1,09	1,13	1,15	1,18
nom. effekt. Wechselkurs des EUR[3]	100,0	98,2	98,5	97,7	97,5	98,8	..	98,4	99,8	100,5	101,6
real effektiver Wechselkurs des EUR[3]	95,7	93,3	93,5	92,4	91,7	93,2	..	92,8	94,0	94,6	95,0
	Finanzierung des öffentlichen Haushaltes in % des BIP										
Budgetsalden	-0,5	-0,6	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Staatsschuldenquoten	87,8	86,0	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Quelle: Eurostat, EZB, Europäische Kommission, Macrobond, HWWI, Markit, ifo. **) Schnellschätzung.*

[1] *ILO-Definition.*

[2] *Renditeabstand von 7- bis 10-jährigen Unternehmensanleihen zu 7- bis 10-jährigen Staatsanleihen (Merrill Lynch).*

[3] *Enger Länderkreis, real effektiver Wechselkurs, berechnet anhand des VPI (1999 Q1=100).*

Euroraum: Leitzinssätze und Bereitstellung von Liquidität

EZB-Leitzinssätze und EONIA

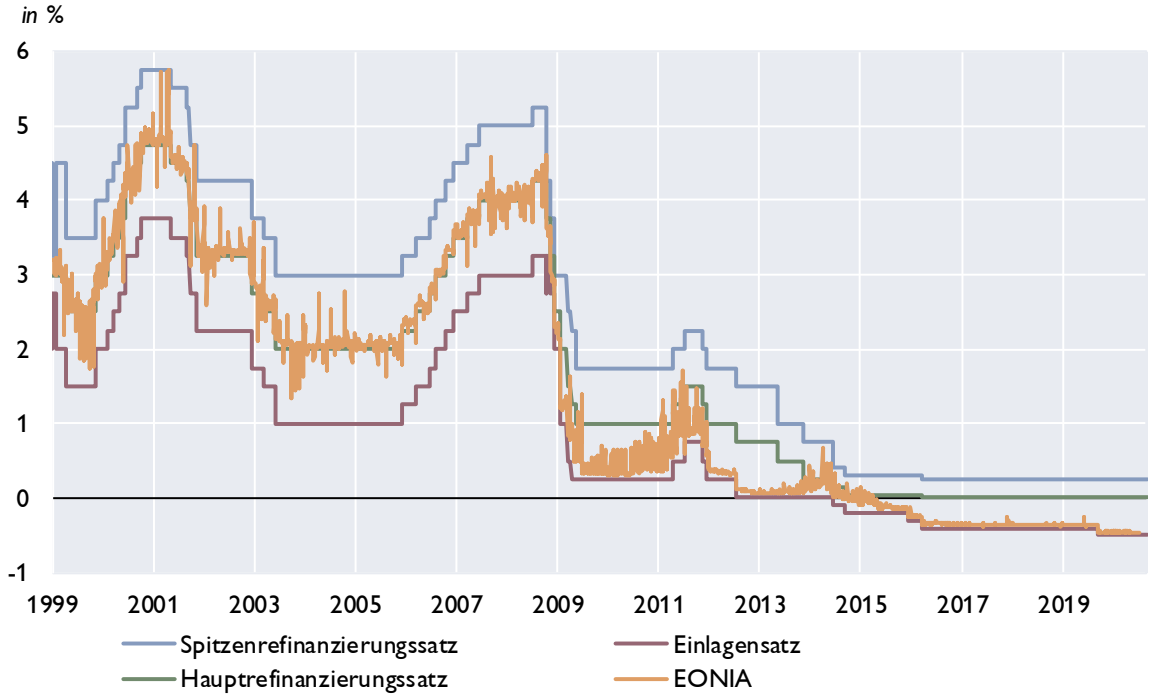

Liquiditätsbereitstellung im Euroraum

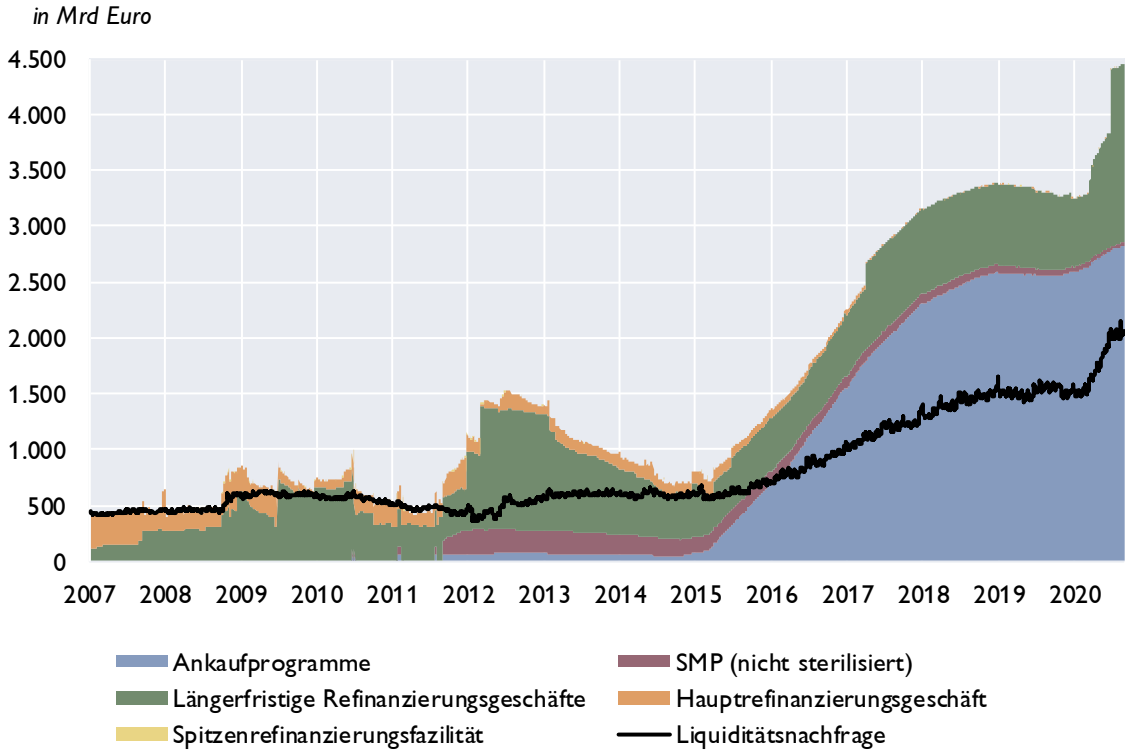

Quelle: EZB, OeNB, Macrobond.

Euroraum: Zinserwartungen

Markterwartungen über den Verlauf des Eonia

berechnet aus Overnight Index Swaps, in %

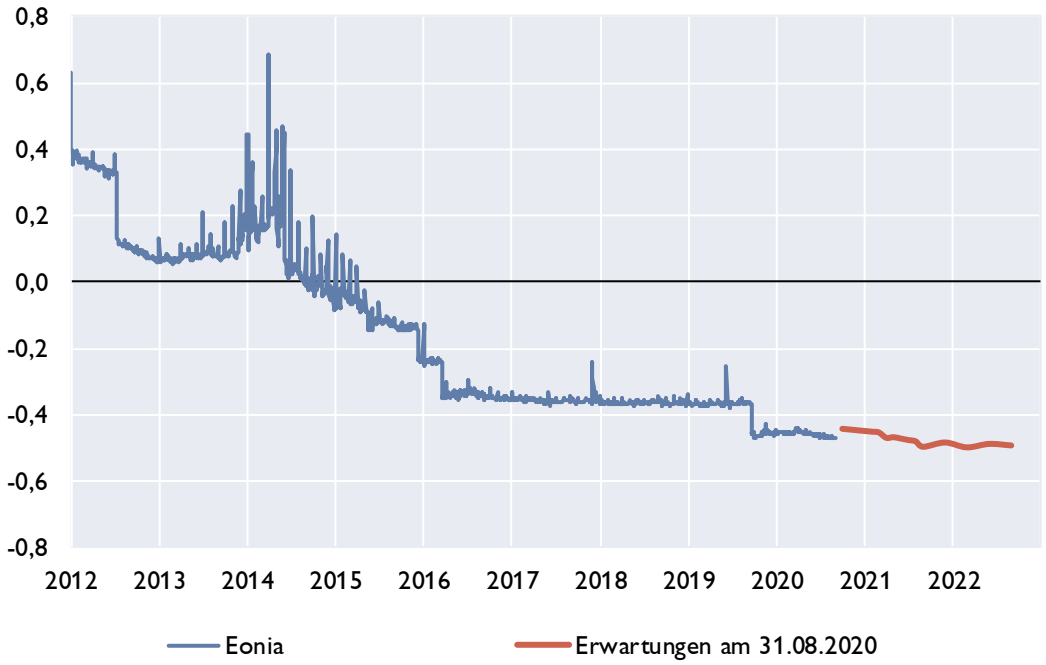

Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen im Euroraum

in %

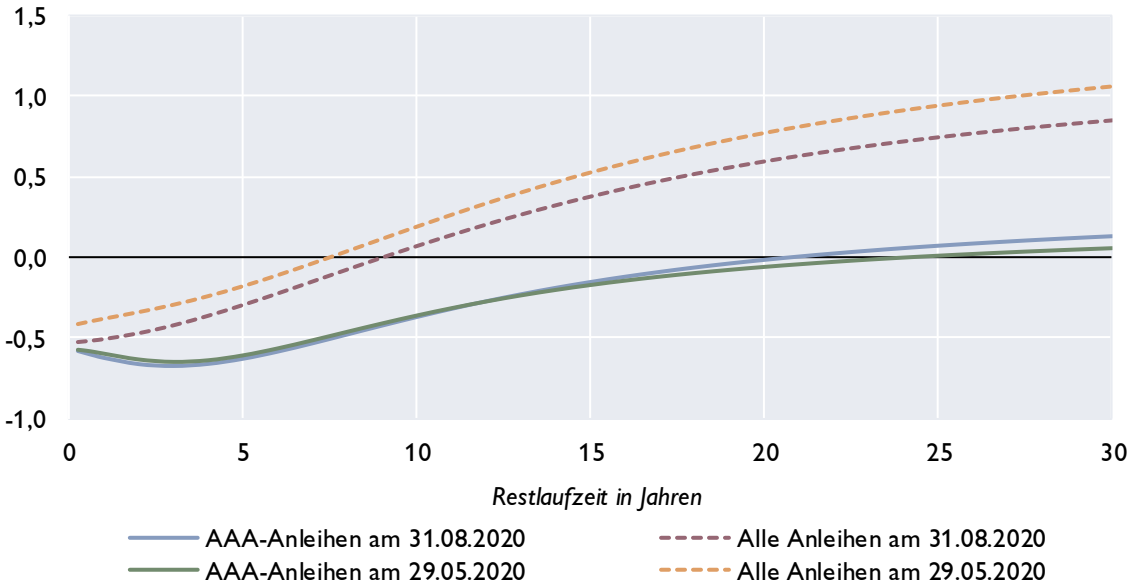

Quelle: EZB, Macrobond, eigene Berechnungen.

Euroraum: Geldmarktzinsen und Renditen von Staatsanleihen

Euribor-Sätze

in %, Durchschnitt der letzten drei Monate

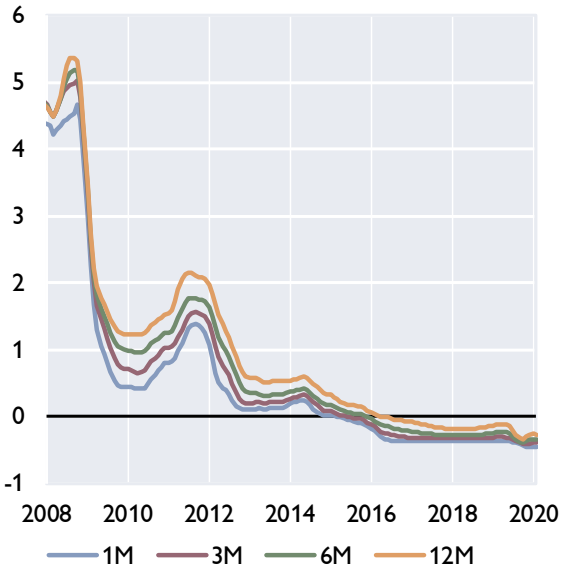

Risikoaufschläge am Interbankenmarkt

Euribor minus Overnight Index Swap in Basispunkten, Durchschnitt der letzten drei Monate

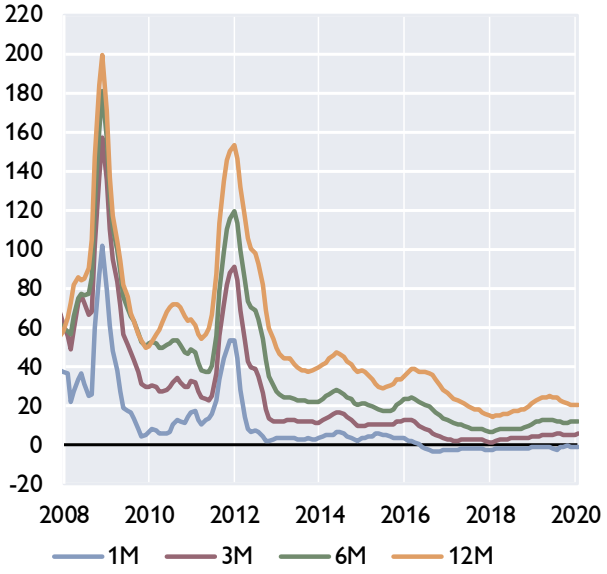

Renditen 10-jähriger Staatsanleihen, Niedrigzinsländer

in %, Durchschnitt der letzten drei Monate

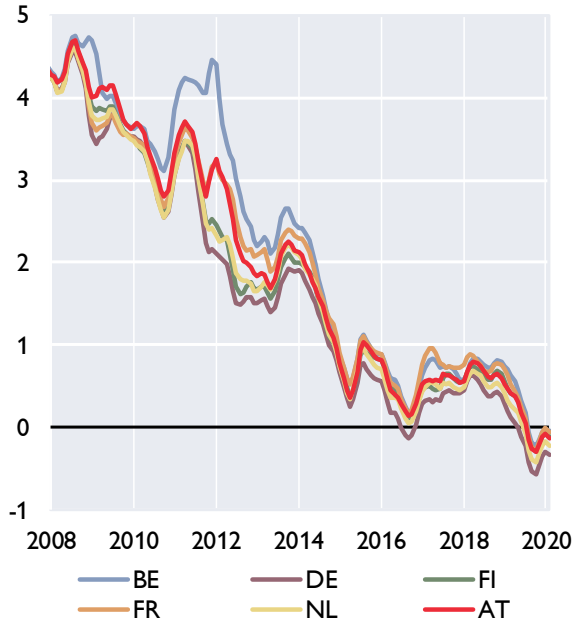

Renditen 10-jähriger Staatsanleihen, (ehemalige) Hochzinsländer

in %, Durchschnitt der letzten drei Monate

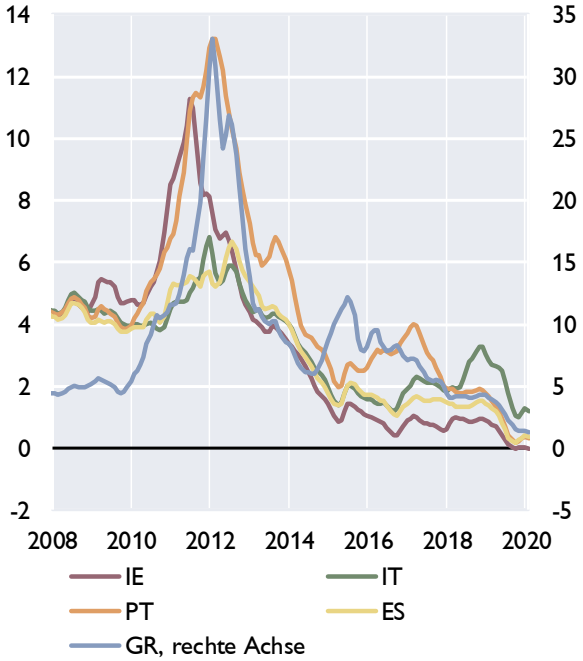

Quelle: EZB, Macrobond.

Euroraum: Renditen und Kreditzinsen

Kreditzinssätze für private Haushalte

mit Zinsfixierung bis zu 1 Jahr, in %

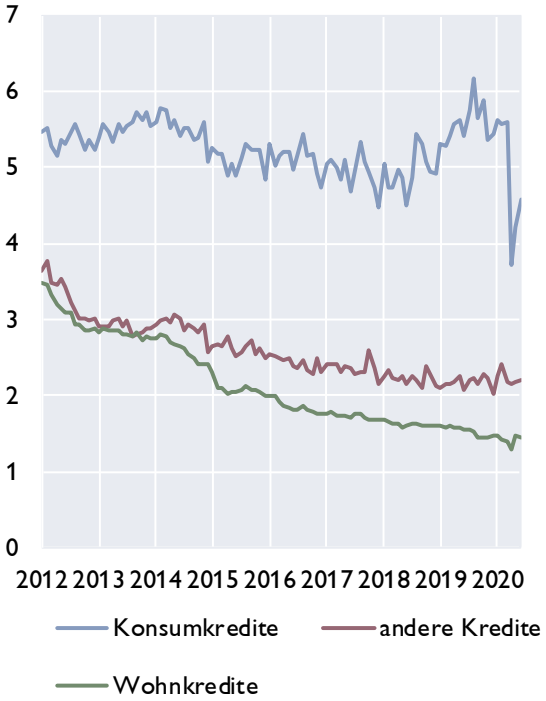

Kreditzinssätze für Unternehmen

mit Zinsfixierung bis zu 1 Jahr, in %

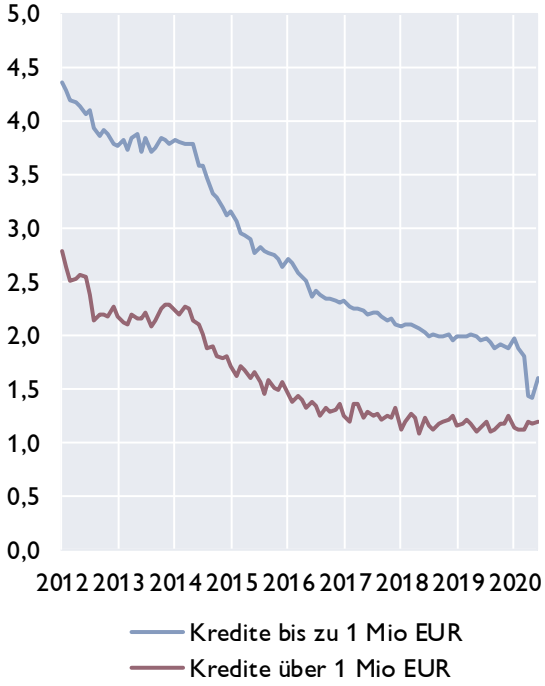

Kreditzinssätze für Unternehmen in ausgewählten Ländern und Leitzinssatz des Euroraums

in %

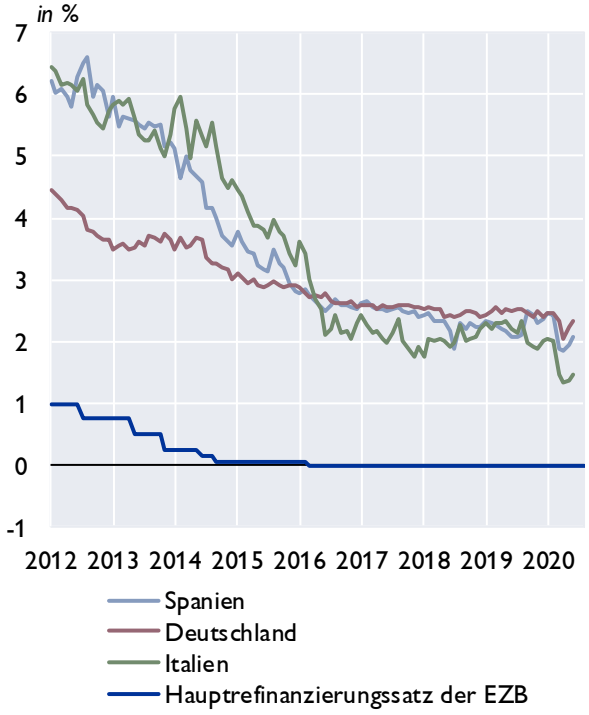

Renditen für Anleihen nicht-finanzieller Unternehmen

in %

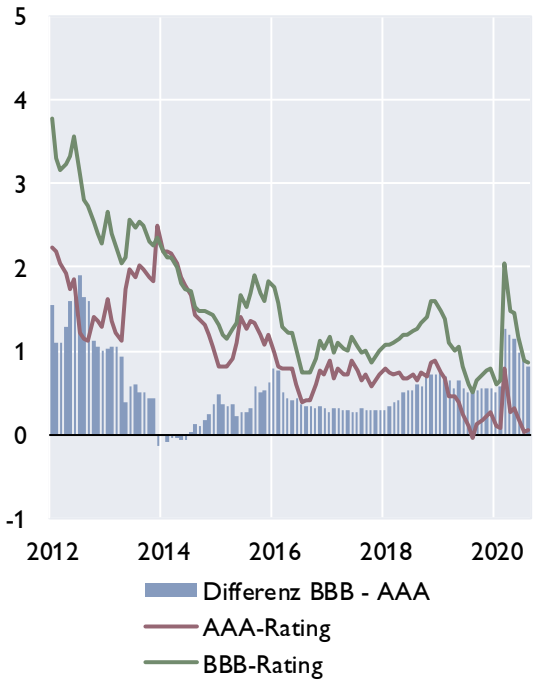

Quelle: Macrobond, EZB.

Euroraum: Zentralbankbilanz, Geldmenge und Inflation

Bilanz im Eurosystem und Geldmenge M3

in Mrd EUR

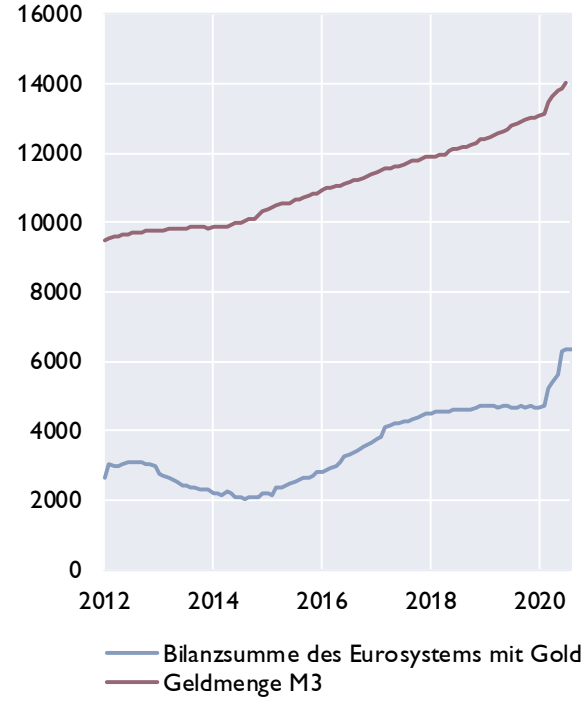

Geldmenge M3 und Inflation

in %

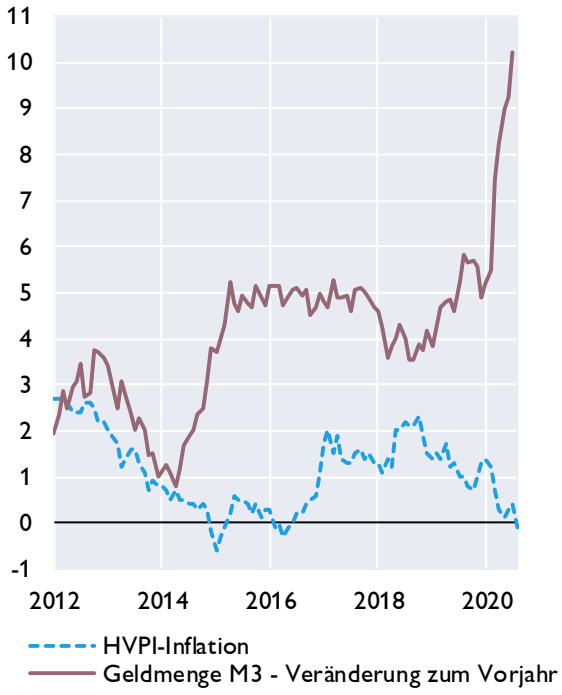

Geldmenge M1 und M3

in %

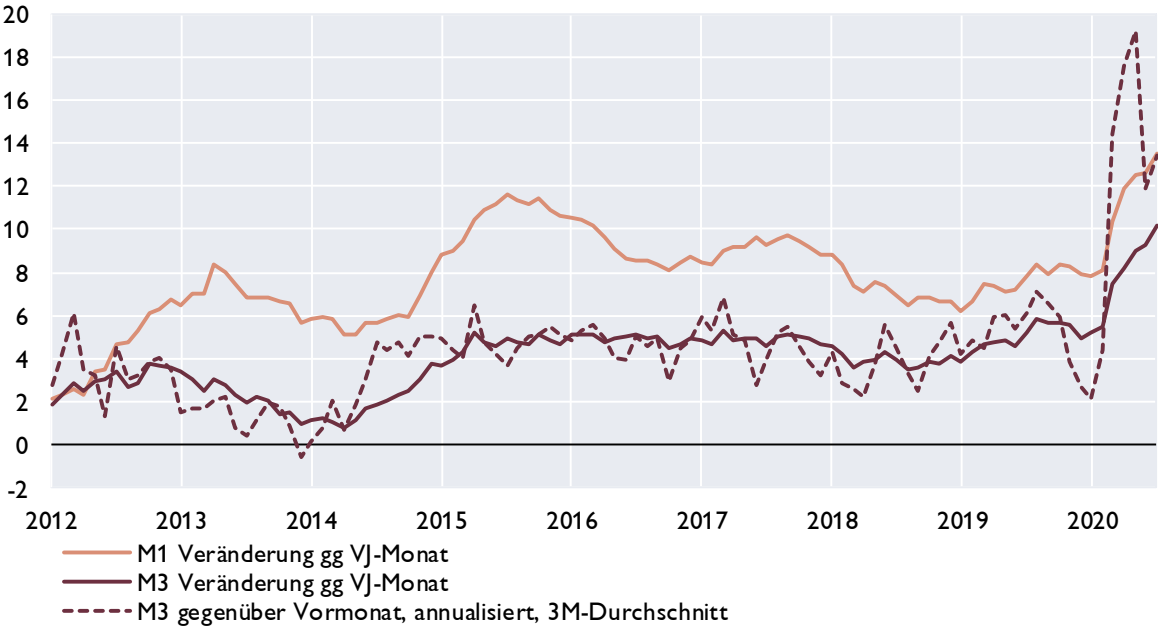

Quelle: EZB, Eurostat, Macrobond.

Euroraum: Gegenposten der Geldmenge M3 und Kredite gesamt

Gegenposten der Geldmenge M3

Veränderung zum Vorjahr in %

	arbeitstägig und saisonal bereinigt	2018	2019	Feb.20	Mär.20	Apr.20	Mai.20	Jun.20	Jul.20
Aktiva	Kredite	2,6	2,0	2,0	3,6	4,9	6,2	7,0	7,7
	Kredite an öffentliche Haushalte	2,0	−1,9	−2,0	1,6	6,2	9,8	13,6	15,5
	Kredite an sonstige Nicht-MFIs im Euro-Währungsgebiet	2,9	3,4	3,4	4,2	4,4	4,9	4,7	5,0
	davon: Buchkredite an den privaten Sektor [1)]	*2,8*	*3,4*	*3,5*	*4,8*	*4,7*	*5,2*	*4,7*	*4,7*
	Aktiva gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebietes	4,4	3,1	6,7	8,5	6,7	4,8	2,7	1,1
Passiva	Passiva gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebietes	3,4	−2,7	1,0	5,0	4,7	3,4	0,9	0,6
	Längerfristige Verbindlichkeiten der MFIs	0,8	1,6	0,9	0,2	0,0	0,1	−0,5	−0,6

Entwicklung der Buchkredite an den privaten Sektor[1]

in %

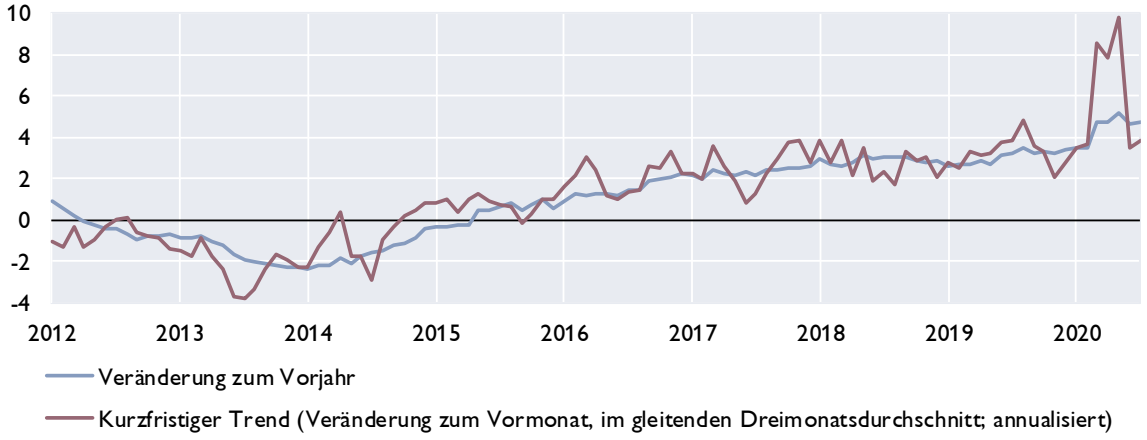

Kreditentwicklung

Veränderung zum Vorjahr in %

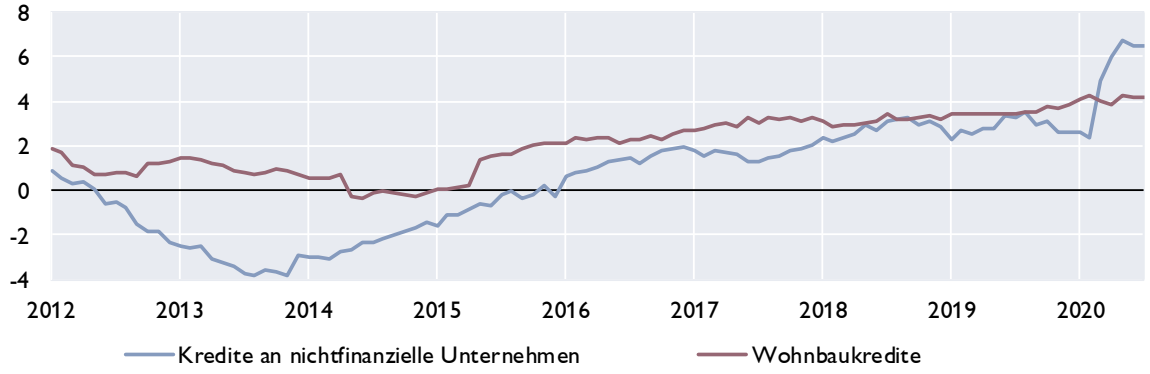

Quelle: EZB.

[1] *Nichtfinanzielle Unternehmen ohne öffentlichen Sektor.*

Euroraum: Wirtschafts- und Vertrauensindikatoren

Wachstumsbeiträge zum realen BIP

Beiträge zum Vorquartal in Prozentpunkten (saisonbereinigt)

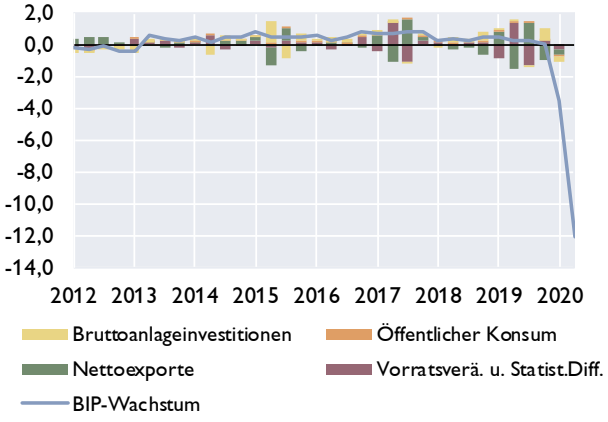

Frühindikatoren zum BIP-Wachstum

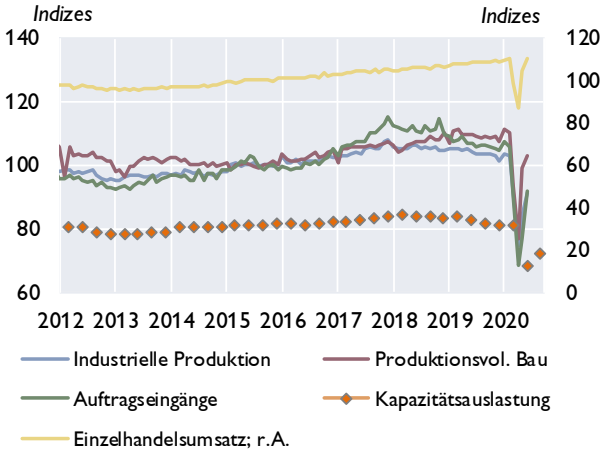

Geschäftsklimaindikatoren

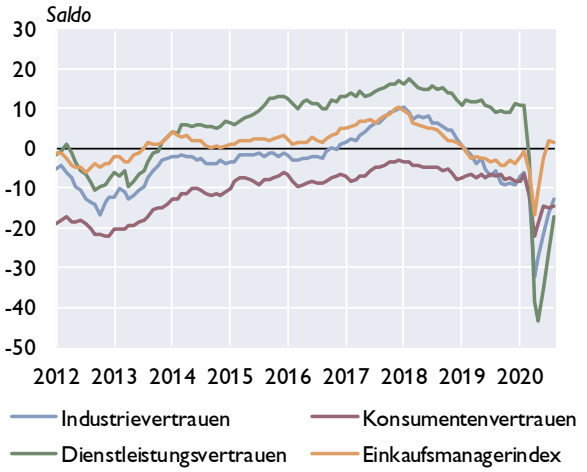

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

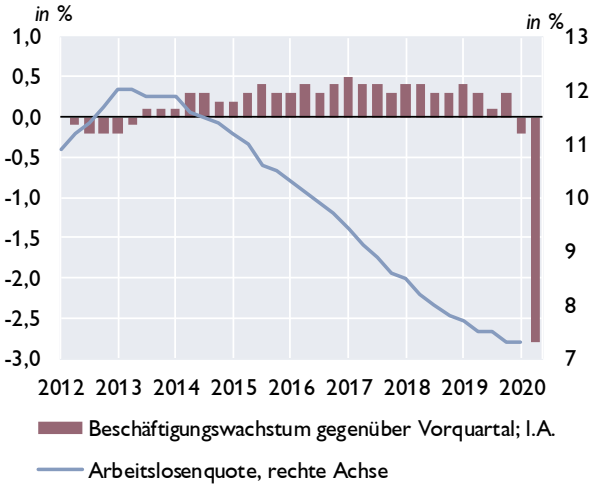

Zahlungsbilanz

Salden	2017	2018	2019	2Q19	3Q19	4Q19	1Q20	2Q20
Leistungsbilanz	348,3	354,4	316,9	29,5	112,3	104,7	38,6	19,4
Güter	344,4	295,7	323,8	76,2	85,6	96,7	76,4	60,8
Dienstleistungen	73,6	115,4	69,0	3,1	44,5	−3,4	−13,9	6,5
Einkommen	66,5	93,0	74,9	−21,5	20,2	42,6	22,3	−15,8
Laufende Transfers	−136,2	−149,8	−150,8	−28,3	−37,9	−31,1	−46,2	−32,0
Vermögensübertragungen	−20,4	−35,0	−19,8	−15,4	2,0	−2,2	−0,0	2,0
Kapitalbilanz	347,4	380,9	276,3	−7,6	109,5	80,0	24,1	49,8
Direktinvestitionen	−40,6	126,1	15,2	−86,5	29,9	−33,0	20,6	−43,0
Portfolioinvestitionen	373,6	224,0	−59,8	−70,7	−42,3	144,1	−195,5	168,7
Finanzderivate	25,4	92,5	36,8	32,8	4,2	−5,5	42,2	28,9
Sonstige Investiitionen	−9,7	−86,7	280,9	114,0	117,5	−23,0	153,3	−108,1
Währungsreserven	−1,3	25,0	3,2	2,8	0,1	−2,5	3,4	3,3
Statistische Differenz	19,5	61,5	−20,8	−21,7	−4,9	−22,5	−14,5	28,5
Leistungsbilanz in % des BIP[1]	3,2	3,1	2,7	2,0	3,1	2,6	1,7	..

[1] *Quartale: Saisonbereinigte Daten.*

Quelle: EZB, Eurostat, Europäische Kommission, Markit.

Euroraum: Inflation und Arbeitskosten

HVPI	2019	2018	2019	Mai.20	Jun.20	Jul.20	Aug.20
COICOP-Verbrauchsgruppen	*Gewicht in %*	Veränderung zum Vorjahr in %					
Gesamt-HVPI	100,0	1,8	1,2	0,1	0,3	0,4	-0,2*)
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	15,1	1,7	1,4	3,4	3,0	1,6	..
Alkoholische Getränke und Tabak	4,0	4,1	3,1	3,5	3,8	3,6	..
Bekleidung und Schuhe	5,9	0,1	0,7	−0,7	−0,9	6,3	..
Wohnung, Wasser, Energie	16,1	2,4	1,7	−1,3	−1,1	−1,2	..
Hausrat und laufende Instandh. d. Hauses	6,1	0,4	0,4	0,7	0,7	0,8	..
Gesundheitspflege	4,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,8	..
Verkehr	15,6	3,3	1,1	−4,5	−3,1	−3,0	..
Nachrichtenübermittlung	3,0	−1,1	−2,1	−0,8	−0,9	−1,7	..
Freizeit und Kultur	8,8	1,0	0,3	0,3	0,6	0,7	..
Bildungswesen	1,0	−1,8	0,2	0,3	0,9	1,0	..
Hotels, Cafes und Restaurants	10,1	2,0	2,0	1,5	1,1	0,6	..
Verschiedene Waren und Dienstleistungen	9,6	1,4	1,6	1,7	1,6	1,7	..

Sondergruppen des HVPI

Beitrag zur Inflation in Prozentpunkten

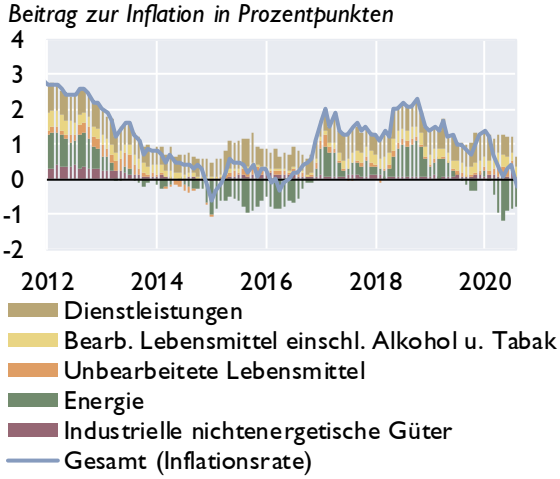

Erzeugerpreise

Veränderung zum Vorjahr in %

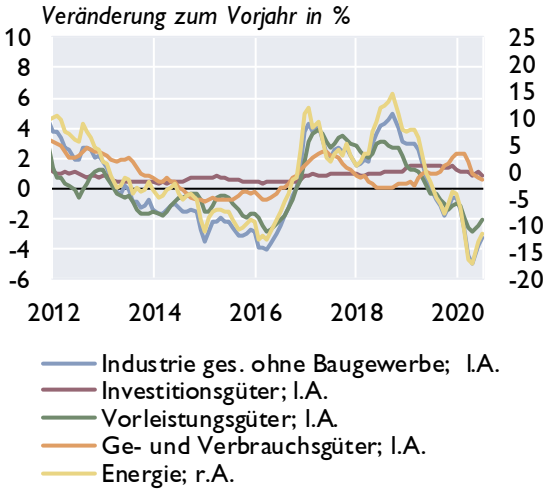

Umfragebasierte Inflationserwartungen

in % *Saldo aus positiven und negativen Antworten*

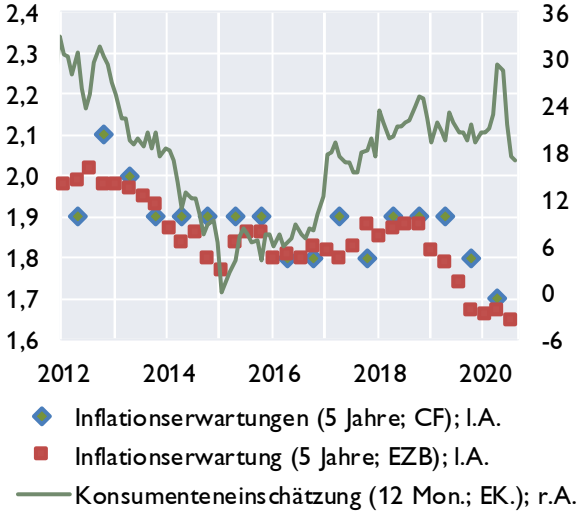

Arbeitskosten

Veränderung zum Vorjahr in %

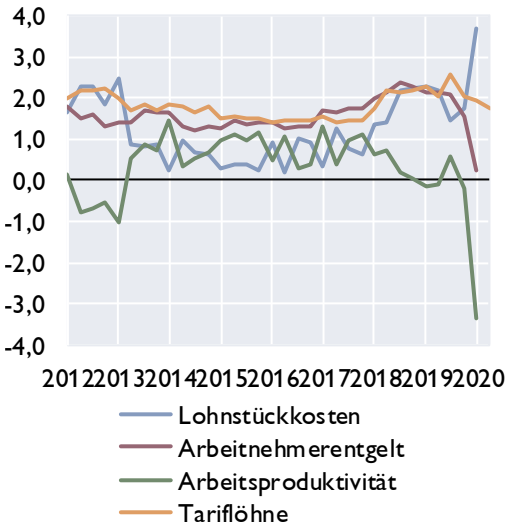

Quelle: Eurostat, EZB, Europäische Kommission, Consensus Forecasts. **) Schnellschätzung.*

Euroraum: Makroökonomische Ungleichgewichte

Leistungsbilanzsalden[1]

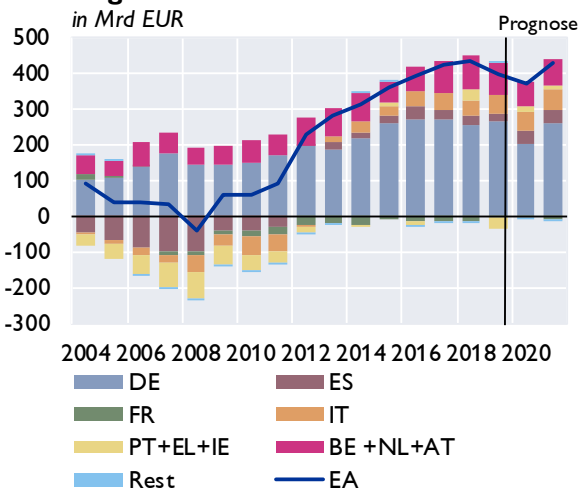

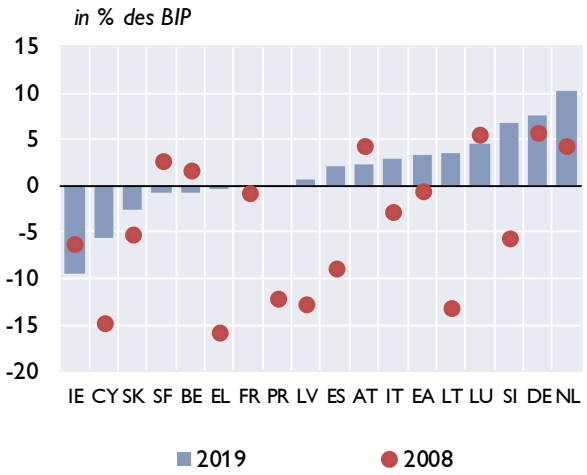

Lohnstückkosten[1]

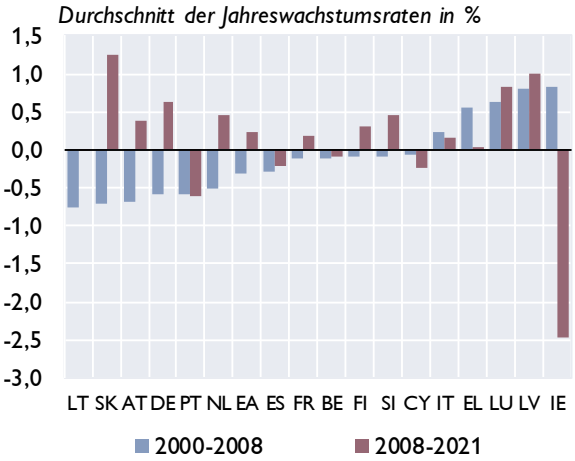

Immobilienpreisindizes

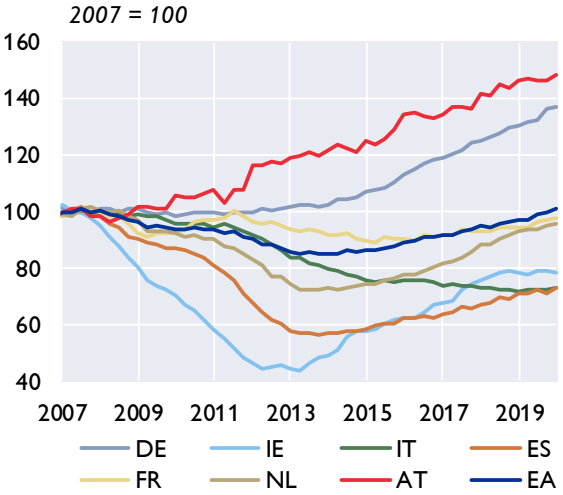

Verschuldung des Gesamtstaates

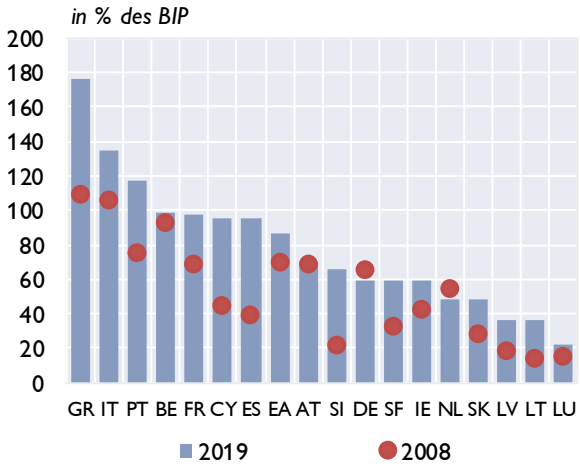

Finanzierungssaldo des Gesamtstaates

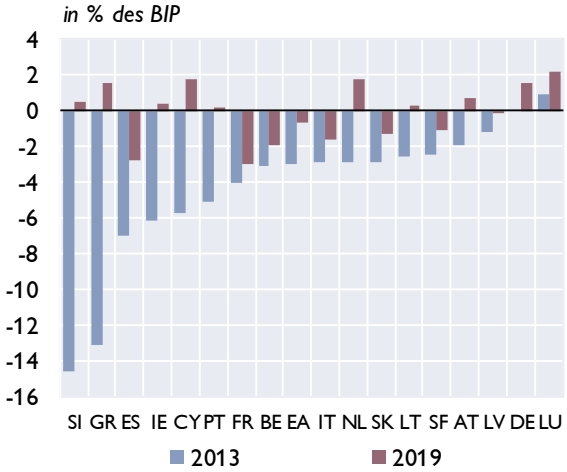

Quelle: Europäische Kommission, Macrobond. - [1] Prognose: EK-Prognose Mai 2020.

Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE)

Ausgewählte makroökonomische Indikatoren

Reales BIP-Wachstum

in % gegenüber der Vorjahresperiode

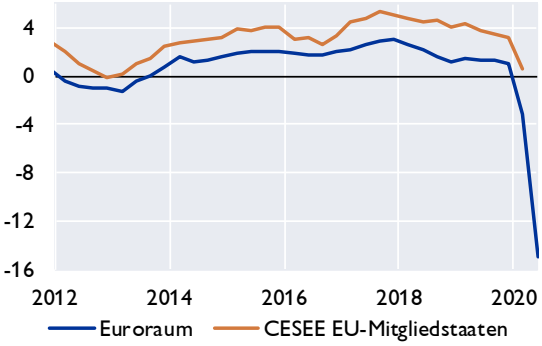

OeNB-BOFIT[1] Prognose April 2020

reales BIP-Wachstum in %

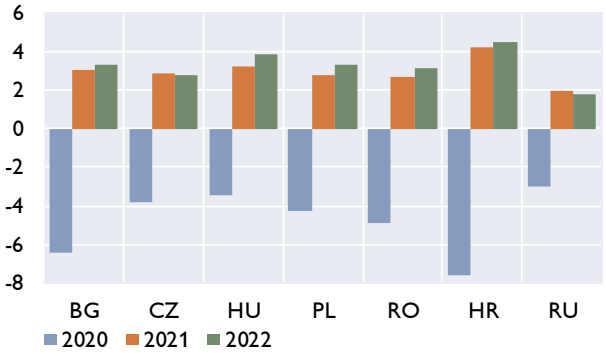

Leitzinsen

in %

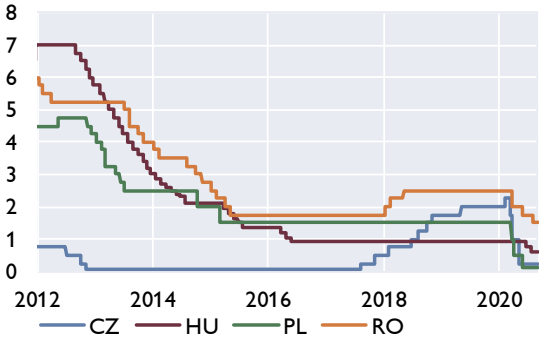

Wechselkursentwicklung

Jan. 2012=100, Anstieg = Aufwertung

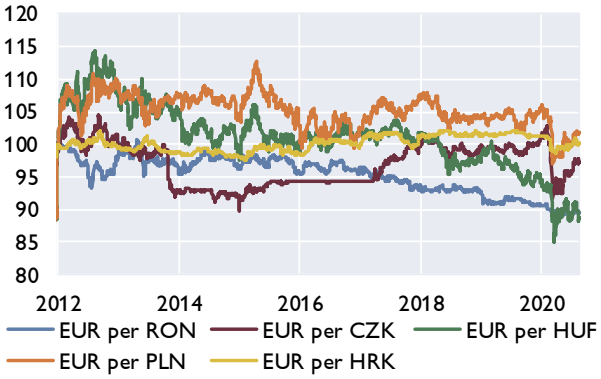

Prognosen zum Wirtschaftswachstum

	OeNB-BOFIT		EU-Kommission		IWF		wiiw	
	April 2020		Juli 2020		April 2020		Mai 2020	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Bulgarien	−4,5	3,0	−7,1	5,3	−4,0	6,0	−6,3	1,7
Estland	×	×	−7,7	6,2	−7,5	7,9	−7,0	4,0
Kroatien	−7,6	4,2	−10,8	7,5	−9,0	4,9	−11,0	4,0
Lettland	×	×	−7,0	6,4	−8,6	8,3	−8,0	4,5
Litauen	×	×	−7,1	6,7	−8,1	8,2	−6,5	4,3
Polen	−4,3	2,8	−4,6	4,3	−4,6	4,2	−4,0	3,0
Rumänien	−4,9	2,7	−6,0	4,0	−5,0	3,9	−7,0	3,0
Russland	−3,0	2,0	×	×	−5,5	3,5	−7,0	1,5
Slowakei	×	×	−9,0	7,4	−6,2	5,0	−9,0	4,6
Slowenien	×	×	−7,0	6,1	−8,0	5,4	−9,5	4,0
Tschechische Republik	−3,8	2,9	−7,8	4,5	−6,5	7,5	−4,8	2,5
Ungarn	−3,5	3,2	−7,0	6,0	−3,1	4,2	−5,5	2,0

[1] *Bank of Finland Institute for Economies in Transition.*

Quelle: Eurostat, OeNB, Macrobond, Europäische Kommission, IWF, wiiw, BOFIT.

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts

		Prognose[1]						
	2019	2020	2021	2Q19	3Q19	4Q19	1Q20	2Q20
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Belgien	1,4	**−8,8**	**6,5**	1,4	1,6	1,3	−2,4	−14,4
Deutschland	0,6	**−6,3**	**5,3**	0,1	0,8	0,4	−2,2	−11,3
Estland	4,3	**−7,7**	**6,2**	4,4	4,5	4,0	−0,8	..
Irland	5,6	**−8,5**	**6,3**	5,6	5,9	6,1	5,3	..
Griechenland	1,9	**−9,0**	**6,0**	2,8	2,3	1,0	−0,9	..
Spanien	2,0	**−10,9**	**7,1**	2,0	1,9	1,8	−4,1	−22,1
Frankreich	1,5	**−10,6**	**7,6**	1,8	1,6	0,8	−5,7	−18,9
Italien	0,3	**−11,2**	**6,1**	0,4	0,5	0,1	−5,6	−17,7
Zypern	3,2	**−7,7**	**5,3**	3,2	3,2	3,2	0,8	..
Lettland	2,2	**−7,0**	**6,4**	2,7	1,8	1,0	−1,5	..
Litauen	3,9	**−7,1**	**6,7**	3,9	3,8	3,9	2,4	−4,0
Luxemburg	2,3	**−6,2**	**5,4**	3,1	3,0	3,0	−0,2	..
Malta	4,7	**−6,0**	**6,3**	4,1	3,9	4,6	0,7	..
Niederlande	1,7	**−6,8**	**4,6**	1,5	1,6	1,7	−0,4	−9,2
Österreich	1,6	**−7,1**	**5,6**	1,9	1,4	0,4	−2,8	−13,3
Portugal	2,2	**−9,8**	**6,0**	2,1	1,9	2,2	−2,3	..
Slowenien	2,4	**−7,0**	**6,1**	2,3	2,1	1,7	−3,4	..
Slowakische Republik	2,4	**−9,0**	**7,4**	2,5	1,9	2,0	−3,8	−12,1
Finnland	1,1	**−6,3**	**2,8**	1,5	1,6	0,9	−1,1	..
Euroraum	1,3	**−8,7**	**6,1**	1,3	1,4	1,0	−3,1	−15,0
Bulgarien	3,4	**−7,1**	**5,3**	3,5	3,2	3,1	2,4	..
Tschechische Republik	2,3	**−7,8**	**4,5**	2,4	2,3	2,0	−2,0	..
Dänemark	2,3	**−5,2**	**4,3**	2,7	2,4	2,1	−0,2	..
Kroatien	2,9	**−10,8**	**7,5**	2,4	2,8	2,7	0,3	..
Ungarn	4,9	**−7,0**	**6,0**	5,2	4,7	4,4	2,0	..
Polen	4,1	**−4,6**	**4,3**	4,2	4,1	3,5	1,7	..
Rumänien	4,1	**−6,0**	**4,0**	4,3	3,3	3,9	2,7	−10,5
Schweden	1,2	**−5,3**	**3,1**	1,0	1,7	0,5	0,4	−8,3
EU	1,5	**−8,3**	**5,8**	1,5	1,6	1,2	−2,5	−14,1
Türkei	0,9	−5,4	4,4	−1,6	1,0	6,0	4,5	..
Vereinigtes Königreich	1,5	**−9,7**	**6,0**	1,4	1,3	1,1	−1,7	−21,7
USA	2,2	−6,5	4,9	1,5	2,6	2,4	−5,0	−31,7
Japan	0,7	−5,0	2,7	0,9	1,7	−0,7	−2,0	−10,0
Schweiz	0,9	−5,0	4,5	0,6	1,3	2,2	−0,8	−9,4
Russland	1,3	−5,0	1,6	1,4	1,5	1,5	1,8	..
Brasilien	1,1	−5,2	1,9	1,1	1,2	1,7	−0,3	..
China	6,2	1,0	7,8	6,2	6,0	6,0	−6,8	3,2
Indien	4,9	1,1	6,7	5,2	4,4	4,1	3,1	−23,9

Quelle: Eurostat, Nationale Statistische Ämter, EK, Macrobond.

[1] EK Interimsprognose Juli 2020 (fett unterlegte Werte); restliche Daten: Prognose Mai 2020.

Entwicklung der Verbraucherpreise[1]

	2019	Prognose[2] 2020	2021	Apr.20	Mai.20	Jun.20	Jul.20	Aug.20
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Belgien	1,2	**0,3**	**1,4**	0,0	−0,2	0,2	1,7	−0,9
Deutschland	1,4	**0,4**	**1,5**	0,8	0,5	0,8	0,0	−0,1
Estland	2,3	**0,3**	**1,9**	−0,9	−1,8	−1,6	−1,3	−1,2
Irland	0,9	**−0,2**	**0,8**	−0,3	−0,8	−0,6	−0,6	−1,2
Griechenland	0,5	**−0,5**	**0,5**	−0,9	−0,7	−1,9	−2,1	−2,1
Spanien	0,8	**−0,1**	**0,9**	−0,7	−0,9	−0,3	−0,7	−0,6
Frankreich	1,3	**0,3**	**0,7**	0,4	0,4	0,2	0,9	0,2
Italien	0,6	**0,0**	**0,8**	0,1	−0,3	−0,4	0,8	−0,5
Zypern	0,5	**−0,5**	**0,8**	−1,2	−1,4	−2,2	−2,0	−2,9
Lettland	2,7	**0,4**	**2,0**	−0,1	−0,9	−1,1	0,1	−0,5
Litauen	2,2	**0,8**	**1,5**	0,9	0,2	0,9	0,9	1,2
Luxemburg	1,6	**0,1**	**1,5**	−0,8	−1,6	−0,4	0,1	−0,2
Malta	1,5	**0,8**	**1,2**	1,1	0,9	1,0	0,7	0,6
Niederlande	2,7	**0,8**	**1,2**	1,0	1,1	1,7	1,6	0,3
Österreich	1,5	**0,8**	**1,2**	1,5	0,6	1,1	1,8	..
Portugal	0,3	**0,0**	**1,2**	−0,1	−0,6	0,2	−0,1	−0,2
Slowenien	1,7	**0,2**	**1,1**	−1,3	−1,4	−0,8	−0,3	−0,7
Slowakische Republik	2,8	**1,9**	**0,8**	2,1	2,1	1,8	1,8	1,5
Finnland	1,1	**0,3**	**1,1**	−0,3	−0,1	0,1	0,7	0,3
Euroraum	1,2	**0,3**	**1,1**	0,3	0,1	0,3	0,4	-0,2*)
Bulgarien	2,5	**1,0**	**1,1**	1,3	1,0	0,9	0,4	..
Tschechische Republik	2,6	**2,8**	**2,2**	3,3	3,1	3,4	3,6	..
Dänemark	0,7	**0,3**	**1,2**	−0,1	−0,2	0,2	0,4	..
Kroatien	0,8	**0,4**	**1,4**	−0,1	−0,7	−0,4	−0,6	..
Ungarn	3,4	**3,5**	**2,8**	2,5	2,2	2,9	3,9	..
Polen	2,1	**2,7**	**2,8**	2,9	3,4	3,8	3,7	..
Rumänien	3,9	**2,5**	**2,8**	2,3	1,8	2,2	2,5	..
Schweden	1,7	**0,6**	**1,1**	−0,2	0,1	0,9	0,7	..
EU	1,4	**0,6**	**1,3**	0,6	0,5	0,7	0,8	..
Türkei	15,2	11,4	11,7	10,9	11,4	12,6	11,8	..
Vereinigtes Königreich	1,8	**0,9**	**1,3**	0,8	0,5	0,6	..	..
USA	1,8	0,5	1,5	0,4	0,2	0,7	1,0	..
Japan	0,5	0,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3	..
Schweiz	0,4	−0,5	1,0	−1,0	−1,0	−1,3	−1,2	..
Russland	4,5	4,0	4,0	3,1	3,0	3,2	3,4	..
Brasilien	3,7	3,6	3,3	2,4	1,9	2,1	2,3	..
China[3)]	2,9	1,7	2,1	3,3	2,4	2,5	2,7	..
Indien	7,7	3,3	3,6	5,4	5,1	5,1	5,3	..

Quelle: Eurostat, Nationale Statistische Ämter. **) Schnellschätzung.*

[1] *EU, Türkei, Schweiz: HVPI; restliche Länder nationaler VPI.*

[2] *EK Interimsprognose Juli 2020 (fett unterlegte Werte); restliche Daten: Prognose Mai 2020; Brasilien u. Indien: IWF WEO Prognose April 2020.*

[3] *China Prognose: GDP-Deflator.*

Arbeitslosenquoten[1]

	2019	Prognose[2] 2020	2021	Mär.20	Apr.20	Mai.20	Jun.20	Jul.20
	in %							
Belgien	5,4	7,0	6,6	5,1	5,3	5,4	5,5	5,5
Deutschland	3,2	4,0	3,5	3,8	4,0	4,2	4,3	4,4
Estland	4,5	9,2	6,5	4,8	6,0	7,0	8,0	..
Irland	5,0	7,4	7,0	5,2	5,0	5,0	4,6	5,0
Griechenland	17,3	19,9	16,8	14,5	15,7	17,0	..	..
Spanien	14,1	18,9	17,0	14,5	15,3	15,4	15,8	15,8
Frankreich	8,5	10,1	9,7	7,5	7,8	6,9	6,6	6,9
Italien	10,0	11,8	10,7	8,5	7,3	8,5	9,3	9,7
Zypern	7,1	8,6	7,5	6,4	7,7	8,1	7,4	6,9
Lettland	6,3	8,6	8,3	7,2	8,2	8,7	8,9	9,0
Litauen	6,3	9,7	7,9	6,6	7,8	8,5	8,8	9,0
Luxemburg	5,6	6,4	6,1	6,5	7,5	7,7	7,7	7,3
Malta	3,4	5,9	4,4	3,9	4,4	4,5	4,3	4,1
Niederlande	3,4	5,9	5,3	2,9	3,4	3,6	4,3	4,5
Österreich	4,5	5,8	4,9	4,6	4,7	5,5	5,4	5,2
Portugal	6,5	9,7	7,4	6,2	6,3	5,9	7,3	8,1
Slowenien	4,5	7,0	5,1	4,3	4,7	4,8	4,8	4,7
Slowakische Republik	5,8	8,8	7,1	5,8	6,4	6,5	6,6	6,8
Finnland	6,7	8,3	7,7	7,0	7,2	7,4	7,6	7,8
Euroraum	7,6	9,6	8,6	7,2	7,4	7,5	7,7	7,9
Bulgarien	4,2	7,0	5,8	4,1	4,8	4,6	4,4	4,4
Tschechische Republik	2,0	5,0	4,2	2,1	2,2	2,4	2,7	2,7
Dänemark	5,0	6,4	5,7	4,8	4,9	5,5	6,0	6,0
Kroatien	6,7	10,2	7,4	6,8	8,1	8,9	8,8	8,6
Ungarn	3,4	7,0	6,4	3,7	4,1	4,8	4,9	..
Polen	3,3	7,5	5,3	3,0	3,1	3,3	3,3	3,2
Rumänien	3,9	6,5	5,4	4,6	5,0	5,1	5,3	5,4
Schweden	6,8	9,7	9,3	6,8	7,9	8,5	9,2	9,2
EU	6,7	9,0	7,9	6,5	6,7	6,9	7,1	7,2
Türkei	13,7	16,9	16,9	12,9	13,6	14,0	..	..
Vereinigtes Königreich	3,8	6,7	6,0	3,8	3,9	3,8	..	..
USA	3,7	9,2	7,6	4,4	14,7	13,3	11,1	10,2
Japan	2,3	4,3	4,5	2,5	2,6	2,9	2,8	2,9
Schweiz	2,3	5,5	5,0	2,8	3,0	3,2	3,3	3,3
Russland	4,6	6,2	6,0	4,7	5,8	6,1	6,2	6,3
Brasilien	11,9	14,7	13,5	12,2	12,6	12,9	13,3	..
China	3,6	4,3	3,8	3,7	3,8	3,8	3,8	..
Indien	7,4	x	x	8,8	23,5	23,5	11,0	7,4

Quelle: Eurostat, Macrobond, EK, IWF.

[1] *EU: saisonal bereinigte Arbeitslosenquoten.*

[2] *EK-Prognose Mai 2020; BR, CN: IWF-Prognose April 2020.*

Leistungsbilanzsalden

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Prognose[1] 2020	Prognose[1] 2021
	in % des BIP								
Belgien	1,8	1,5	1,4	0,6	1,2	−1,0	−0,7	−0,1	−0,3
Deutschland	6,6	7,4	8,6	8,7	8,3	7,7	7,7	6,1	7,4
Estland	0,3	0,7	1,8	1,7	2,7	2,0	2,3	1,1	2,2
Irland	1,6	1,1	4,4	−4,2	0,5	10,6	−9,5	4,6	4,4
Griechenland	−2,2	−2,1	−0,2	−1,1	−1,0	−1,1	−0,3	0,1	−1,2
Spanien	2,0	1,7	2,0	3,2	2,7	1,9	2,0	3,2	2,7
Frankreich	−1,0	−1,2	−0,5	−0,6	−0,6	−0,6	−0,1	−0,2	−0,4
Italien	1,1	1,9	1,4	2,6	2,5	2,5	3,0	3,4	3,3
Zypern	−1,5	−4,1	−0,5	−4,2	−5,1	−4,4	−5,7	−10,9	−10,1
Lettland	−2,5	−2,3	−0,9	1,4	1,0	−0,7	0,7	1,1	1,3
Litauen	1,7	3,5	−2,4	−1,1	0,5	0,3	3,5	2,2	2,9
Luxemburg	−1,4	−1,0	0,3	0,2	−0,9	−0,0	4,5	4,5	4,5
Malta	0,2	5,8	2,8	3,8	11,5	11,3	10,7	7,6	9,7
Niederlande	10,1	9,5	6,3	8,1	10,8	11,2	10,2	9,0	8,5
Österreich	1,9	2,5	1,9	2,9	1,7	2,5	2,3	0,9	1,6
Portugal	1,0	−0,1	−0,0	0,6	1,0	0,2	−0,0	−0,6	−0,2
Slowenien	2,3	5,1	3,9	4,9	6,4	6,3	6,8	6,8	6,8
Slowakische Republik	3,1	2,6	−0,6	−2,0	−1,9	−1,6	−2,6	−2,9	−2,4
Finnland	−2,0	−1,4	−0,8	−1,9	−0,8	−1,7	−0,8	−1,3	−1,5
Euroraum	2,8	3,1	3,4	3,6	3,8	3,7	3,4	3,4	3,6
Bulgarien	2,0	0,4	0,6	5,3	6,1	4,7	5,2	3,3	5,4
Tschechische Republik	−1,1	−1,2	−1,5	0,1	0,3	−0,1	0,7	−1,5	−1,0
Dänemark	7,8	8,9	8,2	7,8	7,8	7,0	7,9	6,2	6,7
Kroatien	−0,7	0,8	4,2	3,0	4,3	2,9	2,4	−1,7	0,6
Ungarn	3,5	1,2	2,3	4,7	2,3	−0,3	−1,0	1,3	1,5
Polen	−0,5	−1,4	0,2	−0,0	0,1	−0,7	0,4	0,6	0,9
Rumänien	−1,0	−0,5	−1,1	−2,0	−3,4	−4,4	−4,6	−3,3	−3,4
Schweden	4,5	3,9	3,2	2,9	3,4	2,6	4,4	3,7	4,0
EU	2,8	3,0	3,3	3,4	3,6	3,4	3,2	3,1	3,4
Türkei	−6,6	−4,6	−3,6	−3,8	−5,5	−3,6	0,2	−0,6	1,5
Vereinigtes Königreich	−4,8	−4,7	−4,9	−5,2	−3,5	−3,9	−3,8	−4,1	−4,3
USA	−2,1	−2,1	−2,2	−2,3	−2,3	−2,4	−2,3	−3,0	−3,0
Japan	0,9	0,8	3,1	4,0	4,2	3,5	3,5	3,6	3,2
Schweiz	11,6	8,8	11,2	9,0	6,2	10,1	8,4	6,4	6,5
Russland	1,4	2,6	4,9	2,0	2,0	6,9	4,0	−2,7	−2,1
Brasilien	−3,2	−4,1	−3,0	−1,3	−0,7	−2,2	−2,7	−1,8	−2,3
China	1,5	2,2	2,8	1,8	1,6	0,2	1,0	0,6	0,8
Indien	−1,7	−1,3	−1,1	−0,6	−1,8	−2,1	−1,1	−0,6	−1,4

Quelle: Europäische Kommission, IWF.

[1] *EK-Prognose Mai 2020; BR, IN: IWF-Prognose April 2020.*

Fiskaldaten

	Budgetsalden					Staatsschulden				
				Prognose[1]					Prognose[1]	
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
	in % des BIP									
Belgien	−0,7	−0,8	−1,9	−8,9	−4,2	101,7	99,8	98,6	113,9	110,0
Deutschland	1,2	1,9	1,5	−7,0	−1,5	65,3	61,9	59,8	75,7	71,8
Estland	−0,8	−0,6	−0,3	−8,3	−3,4	9,3	8,4	8,4	20,7	22,6
Irland	−0,3	0,1	0,4	−5,6	−2,9	67,7	63,5	58,8	66,4	66,7
Griechenland	0,7	1,0	1,5	−6,4	−2,1	176,2	181,2	176,6	196,4	182,6
Spanien	−3,0	−2,5	−2,8	−10,1	−6,7	98,6	97,6	95,5	115,6	113,7
Frankreich	−2,9	−2,3	−3,0	−9,9	−4,0	98,3	98,1	98,1	116,5	111,9
Italien	−2,5	−2,2	−1,6	−11,1	−5,6	134,2	134,8	134,8	158,9	153,6
Zypern	2,0	−3,7	1,7	−7,0	−1,8	93,9	100,6	95,5	115,7	105,0
Lettland	−0,8	−0,8	−0,2	−7,3	−4,5	39,3	37,2	36,9	43,1	43,7
Litauen	0,5	0,6	0,3	−6,9	−2,7	39,1	33,9	36,3	48,5	48,4
Luxemburg	1,3	3,1	2,2	−4,8	0,1	22,4	21,0	22,1	26,4	25,7
Malta	3,3	1,9	0,5	−6,7	−2,5	50,3	45,6	43,1	50,7	50,8
Niederlande	1,3	1,4	1,7	−6,3	−3,5	56,9	52,4	48,6	62,1	57,6
Österreich	−0,8	0,2	0,7	−6,2	−1,9	78,3	74,0	70,4	78,8	75,8
Portugal	−3,0	−0,4	0,2	−6,5	−1,8	126,1	122,0	117,8	131,6	124,4
Slowenien	−0,1	0,7	0,5	−7,2	−2,1	74,1	70,4	66,1	83,8	79,9
Slowakische Republik	−1,0	−1,1	−1,3	−8,5	−4,2	51,3	49,4	48,0	59,5	59,9
Finnland	−0,7	−0,9	−1,1	−7,4	−3,4	61,3	59,6	59,4	69,5	69,6
Euroraum	−1,0	−0,5	−0,7	−8,5	−3,5	89,8	87,8	86,0	102,7	98,8
Bulgarien	1,1	2,0	2,1	−2,8	−1,8	25,3	22,3	20,4	25,6	25,4
Tschechische Republik	1,5	0,9	0,3	−6,7	−4,0	34,7	32,6	30,8	38,7	39,9
Dänemark	1,8	0,7	3,7	−7,2	−2,3	35,8	34,0	33,2	44,7	44,6
Kroatien	0,8	0,2	0,4	−7,1	−2,2	77,8	74,7	73,2	88,6	83,4
Ungarn	−2,5	−2,2	−2,1	−5,2	−4,1	72,9	70,2	66,3	75,0	73,5
Polen	−1,5	−0,2	−0,7	−9,5	−3,8	50,6	48,8	46,0	58,5	58,3
Rumänien	−2,6	−2,9	−4,3	−9,2	−11,4	35,1	34,7	35,2	46,2	54,7
Schweden	1,4	0,8	0,5	−5,6	−2,2	40,8	38,8	35,1	42,6	42,5
EU	−0,8	−0,4	−0,6	−8,3	−3,6	83,3	81,3	79,4	95,1	92,0
Türkei	−2,8	−2,8	−3,0	−7,8	−9,0	28,2	30,5	33,1	43,1	47,7
Vereinigtes Königreich	−2,5	−2,2	−2,1	−10,5	−6,7	86,3	85,7	85,4	102,1	101,5
USA	−4,3	−6,6	−7,2	−17,8	−8,6	106,0	108,7	111,1	136,2	136,6
Japan	−2,9	−2,3	−2,3	−4,9	−5,3	234,7	237,1	236,5	254,1	252,6
Schweiz	1,2	1,4	−0,3	−4,0	−1,5	33,5	31,2	31,0	37,0	36,7
Russland	−1,5	2,9	1,7	−2,7	−2,7	15,6	14,3	15,7	21,2	23,6
Brasilien	−7,9	−7,2	−6,0	−9,3	−6,1	84,1	87,9	91,6	93,9	94,5
China	−3,8	−4,7	−6,4	−11,2	−9,6	46,8	50,6	55,6	60,9	65,4
Indien	−6,4	−6,3	−7,4	−7,4	−7,3	67,8	68,1	69,0	68,5	67,7

Quelle: Europäische Kommission, IWF.

[1] *EK-Prognose Mai 2020; BR, CN, IN: IWF-Prognose April 2020.*

Prognose und Szenarien wichtiger Wirtschaftsindikatoren für Österreich

Aktuelle Prognose	OeNB			WIFO		IHS		OECD				IWF		EU-Kommission	
	Juni 2020			Juni 2020		Juni 2020		Juni 2020				April 2020		Mai bzw. Juli 2020	
	Prognose			*Prognose*		*Prognose*		*Single-Hit Szenario*		*Double Hit Szenario*		*Prognose*		*Prognose*	
	2020	2021	2022	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Veränderung zum Vorjahr in %														
BIP, real[3]	−7,2	4,9	2,7	−7,0	4,3	−7,3	5,8	−6,2	4,0	−7,5	3,2	−7,0	4,5	−7,1	5,6
Privater Konsum, real	−5,8	6,1	2,6	−5,5	4,5	−4,4	4,6	−6,1	4,4	−7,4	3,7	×	×	−4,8	4,9
Öffentlicher Konsum, real	1,2	1,6	0,8	2,7	0,5	2,0	1,5	2,0	1,0	2,2	1,4	×	×	3,0	0,1
Bruttoanlageinvestitionen, real	−6,7	4,7	3,1	−6,5	4,8	−7,9	4,1	−7,0	5,8	−8,0	3,8	×	×	−9,5	6,9
Exporte, real	−11,6	6,9	4,7	−14,8	9,5	−11,3	9,0	−8,7	9,4	−11,9	9,7	×	×	−12,5	10,3
Importe, real	−8,9	5,7	3,7	−11,1	8,9	−7,3	5,4	−9,0	9,9	−11,5	10,2	×	×	−10,8	9,0
Arbeitsproduktivität[1]	−5,1	2,9	1,4	−0,2	0,3	−4,9	4,3	×	×	×	×	×	×	−4,2	3,6
BIP Deflator	1,3	−0,1	1,3	1,2	1,1	1,5	1,1	0,5	0,8	0,6	0,8	×	×	1,2	1,1
VPI	×	×	×	0,6	0,9	1,0	1,3	×	×	×	×	×	×	×	×
HVPI[1]	0,8	0,8	1,5	0,6	0,9	1,0	1,3	0,8	1,3	0,8	1,1	0,4	1,7	0,8	1,2
Lohnstückkosten	4,4	−1,3	0,9	5,7	−2,2	5,7	−3,1	×	×	×	×	×	×	5,1	−2,3
Beschäftigte	−2,2	2,2	1,5	−2,1	1,3	−2,5	1,5	×	×	×	×	×	×	−1,4	1,4
	in % des Arbeitskräfteangebots, Eurostat-Definition														
Arbeitslosenquote	6,8	5,8	5,3	5,5	5,2	5,8	5,3	5,8	5,2	6,0	5,7	5,5	5,0	5,8	4,9
	in % des nominellen BIP														
Leistungsbilanz	1,5	2,2	2,3	0,2	1,0	×	×	2,6	2,2	2,2	1,9	1,9	2,0	0,9	1,6
Finanzierungssaldo des Staates	−8,9	−3,9	−1,5	−10,3	−6,0	−11,5	−4,0	−7,3	−3,2	−9,8	−5,5	−7,1	−1,6	−6,1	−1,9
	Prognoseannahmen														
Erdölpreis in USD/Barrel[3]	36,0	37,2	40,7	41,0	43,0	40,8	47,5	30,0	33,0	30,0	30,0	35,6	37,9	42,0	43,0
Kurzfristiger Zinssatz in %	−0,4	−0,4	−0,4	−0,5	−0,5	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,3	−0,4
USD/EUR-Wechselkurs	1,1	1,1	1,08	1,09	1,11	1,12	1,13	1,08	1,08	1,08	1,08	1,12	1,13	1,09	1,09
	Veränderung zum Vorjahr in %														
BIP, real Euroraum[3]	−8,7	5,2	3,3	−8,0	4,5	−8,5	6,3	−9,1	6,5	−11,5	3,5	−7,5	4,7	−8,7	6,1
BIP, real USA	−6,4	3,6	2,1	−6,5	5,8	−7,0	5,0	−7,3	4,1	−8,5	1,9	−5,9	4,7	−6,5	4,9
BIP, real Welt	−4,5	6,0	3,8	×	×	−4,8	5,3	−6,0	5,2	−7,6	2,8	−3,0	5,8	−3,5	5,2
Welthandel[2]	−12,7	7,9	4,5	×	×	−13,0	8,0	−9,5	6,0	−11,4	2,5	−11,0	8,4	−11,0	7,5

[1] *OeNB, WIFO: Produktivität je geleisteter Arbeitsstunde. IHS, OECD, EU-Kommission: Produktivität je Beschäftigtem.*
[2] *IHS: Waren laut CPB, EK: Weltimporte.* - [3] *EK: Update vom Juli 2020.*

Österreich: Wirtschaftsindikatoren - aktuelle Entwicklung (I)

	2018	2019	2019 Q3	2019 Q4	2020 Q1	2020 Q2	2020 Q3	2020 April	2020 Mai	2020 Juni	2020 Juli
	Veränderung zum Vorjahr in %										
HVPI gesamt	2,1	1,5	1,3	1,4	2,0	1,1	..	1,5	0,6	1,1	..
Kerninflation (o.Energie u.unb.Lebensmittel)	1,9	1,6	1,5	1,8	2,1	1,8	..	2,2	1,5	1,8	..
Nationaler VPI	2,0	1,5	1,4	1,3	1,9	1,1	..	1,5	0,7	1,1	..
Deflator des privaten Konsums	2,1	1,6	1,5	1,4	1,7	..	..	×	×	×	×
BIP Deflator	1,7	1,7	1,7	1,7	1,5	..	..	×	×	×	×
Erzeugerpreisindex	2,4	0,1	−0,7	−1,0	−0,8	−2,4	..	−2,4	−2,6	−2,1	..
Großhandelspreisindex	4,2	0,0	−1,0	−1,6	−1,8	−6,6	..	−6,9	−7,9	−5,1	−4,6
Tariflohnindex	2,8	3,0	3,0	3,1	2,7	2,3	..	2,5	2,1	2,1	..
BIP je Erwerbstätigen	2,3	2,1	2,3	1,6	−1,7	..	..	×	×	×	×
Lohnstückkosten Gesamtwirtschaft	2,2	2,4	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Lohnstückkosten Sachgütererzeugung	1,0	..	×	×	×	×	×	×	×	×	×
	Wirtschaftsaktivität saisonbereinigt (Veränderung zur Vorperiode in %)										
BIP real	2,3	1,5	−0,2	−0,2	−2,4	−10,7	..	×	×	×	×
Privater Konsum	1,1	1,3	0,2	0,2	−3,9	−12,0	..	×	×	×	×
Öffentlicher Konsum	0,8	0,6	1,0	−0,2	−0,3	1,0	..	×	×	×	×
Bruttoanlageinvestitionen	3,9	2,8	−2,4	0,7	−1,4	−7,5	..	×	×	×	×
Exporte	5,6	2,5	−0,4	−2,2	−3,0	−13,2	..	×	×	×	×
Importe	4,5	2,6	−0,3	−2,8	−2,9	−8,5	..	×	×	×	×
	Beitrag zum Wachstum des nichtsaisonbereinigten realen BIP (in Prozentpunkten)										
BIP real (Veränderung zum Vorjahr in %)	2,4	1,6	1,7	0,8	−2,8	−12,8	..	×	×	×	×
Binnennachfrage (ohne Lager)	1,1	1,1	1,5	0,8	−2,6	..	..	×	×	×	×
Nettoexporte	0,9	0,2	−0,3	1,1	0,0	..	..	×	×	×	×
Vorratsveränderung u. stat. Differenz	0,4	0,3	0,5	−1,1	−0,3	..	..	×	×	×	×
	Außenhandel - Waren lt. Statistik Austria (Veränderung z.VJP. in %)										
Exporte	5,7	2,3	2,1	0,5	−4,9	..	..	−23,9	−25,5	..	..
Importe	5,8	1,1	2,8	−4,3	−6,9	..	..	−25,9	−24,8	..	..
	Zahlungsbilanz (in Mrd EUR) - Transaktionsbilanz										
Güter- und Dienstleistungen	13,9	14,2	2,3	4,6	6,3	..	..	×	×	×	×
Reiseverkehr	9,4	10,2	1,5	2,2	5,2	..	..	×	×	×	×
Leistungsbilanz	9,0	10,5	1,4	4,9	5,1	..	..	×	×	×	×
Leistungsbilanz in % des BIP	2,3	2,6	1,4	4,8	5,3	..	..	×	×	×	×
	Ausgewählte Indikatoren										
Economic Sentiment Indicator	114,0	102,8	102,6	102,6	100,0	69,3	..	61,9	68,8	77,1	82,3
Industrievertrauen (%-Saldo)	8,6	−5,3	−5,4	−9,1	−8,8	−26,0	..	−30,3	−27,5	−20,3	−17,9
Ind. Produktion o. Bau (Vä z. VJP in %)	4,8	0,4	0,0	−3,8	−5,7	..	..	−22,0	−15,0	..	..
Kapazitätsauslastung - Industrie in %	88,7	86,6	86,7	85,3	84,8	73,9	77,2	×	×	×	×
Bauvertrauen (%-Saldo)	13,2	11,7	11,3	10,7	13,4	−8,5	..	−16,2	−9,7	0,5	−2,4
Dienstleistervertrauen (%-Saldo)	26,7	16,4	15,7	12,7	13,1	−39,4	..	−45,6	−39,7	−33,0	−19,0
Konsumentenvertrauen (%-Saldo)	0,9	−2,7	−3,2	−3,2	−4,4	−13,6	..	−18,4	−14,2	−8,3	−10,1
Einzelhandelsvertrauen (%-Saldo)	−10,0	−11,5	−10,8	−12,1	−18,1	−36,7	..	−46,7	−39,2	−24,1	−28,8
Einzelhandelsumsätze (Vä z. VJP in %)	0,1	1,2	2,7	1,1	−1,4	−1,4	..	−15,0	6,9	4,5	..
	Arbeitsmarktentwicklung										
Unselbstständig Beschäftigte (Vä z.VJP in %)	2,4	1,5	1,2	1,1	−1,0	−4,0	..	−5,0	−4,0	−2,9	−2,3
Vorgemerkte Arbeitslose (Vä z. VJP in %)	−8,2	−3,5	−3,2	−2,3	17,5	67,9	..	76,3	69,7	56,8	41,3
Arbeitslosenquote (nationale Definition)	7,7	7,4	6,6	7,6	9,7	11,4	..	12,7	11,5	10,0	9,2
Arbeitslosenquote (gem. ILO-Definition)	4,9	4,5	..	..	..	..	..	5,0	5,9	5,7	..
	Monetäre und finanzielle Entwicklung (Veränderung zur Vorjahresperiode in %)										
Geldmenge M3 (österr. Beitrag)	8,0	4,6	6,1	5,1	5,7	6,3	..	6,2	6,0	6,6	..
gleitender 3-Monatsdurchschnitt	×	×	×	×	×	×	×	6,1	6,2	6,3	..
Kredite an im Euroraum Ansässige	5,2	2,8	3,8	2,8	3,5	6,1	..	4,9	5,6	6,1	..
3-Monats Zinssatz (Stand in %)	−0,3	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,3	..	−0,3	−0,3	−0,4	−0,4
10-Jahres Zinssatz (Stand in %)	0,7	0,1	−0,3	−0,1	−0,1	−0,1	..	0,0	−0,1	−0,1	−0,2
ATX (Stand; 2.1.1991=1000)	3.330	3.032	2.964	3.128	2.800	2.202	..	2.088	2.183	2.328	2.277
	Finanzierung lt. Maastricht in % des BIP										
Finanzierungssaldo des Bundessektors	−0,1	0,5	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Finanzierungssaldo des Staates	0,2	0,7	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Schulden des Staates	74,0	70,4	×	×	×	×	×	×	×	×	×

Quelle: OeNB, WIFO, Statistik Austria, AMS, HSV, Eurostat, Macrobond, OeKB, EU-Kommission, EZB.

Österreich: Wirtschaftsindikatoren – aktuelle Entwicklung (II)

Wachstumsbeiträge zum realen BIP

Beiträge zum Vorquartal in Prozentpunkten (saisonbereinigt)

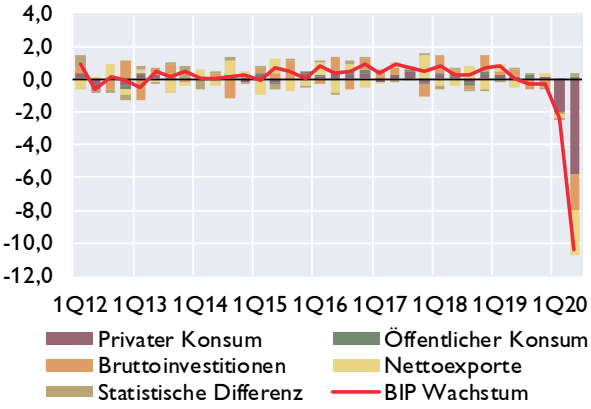

Frühindikatoren des realen BIP

Veränderung zur Vorperiode in %

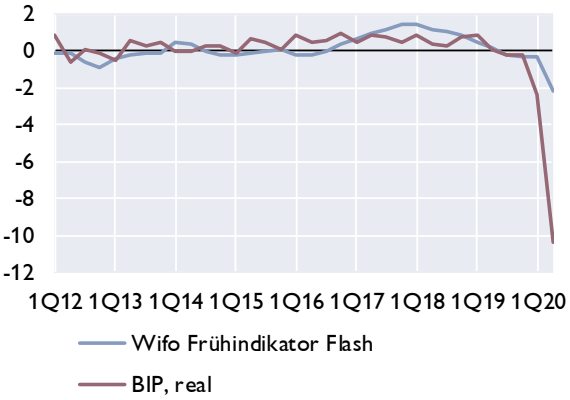

Vertrauensindikatoren (saisonbereinigt)

Langzeitdurchschnitt = 100 *Wachstumsschwelle = 50*[1]

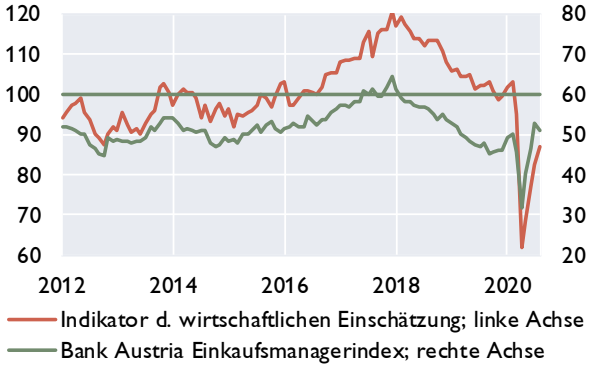

Arbeitsmarkt

in % *Veränderung zum Vorjahr in %*

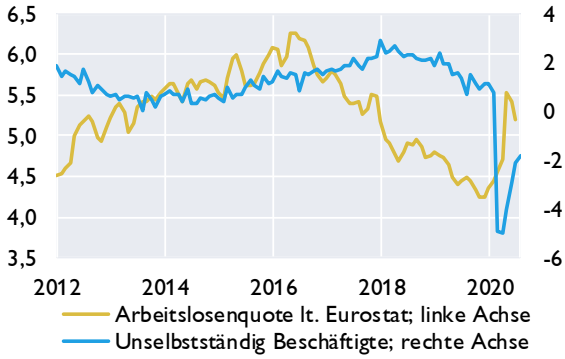

Zahlungsbilanz[2]

Salden	2017	2018	2019	1Q19	2Q19	3Q19	4Q19	1Q20
	in Mrd EUR							
Leistungsbilanz	5,7	9,0	10,5	4,9	−0,8	1,4	4,9	5,1
Güter	1,5	3,6	3,8	0,6	0,7	0,9	1,6	1,1
Dienstleistungen	10,3	10,3	10,4	5,8	0,1	1,4	3,1	5,2
Primäreinkommen	−3,3	−1,1	−0,2	−0,1	−1,0	0,0	0,9	−0,3
Sekundäreinkommen	−2,7	−3,9	−3,5	−1,3	−0,7	−0,9	−0,6	−1,0
Vermögensübertragungen	−0,3	−0,2	−0,1	−0,1	0,0	−0,1	0,1	−0,1
Kapitalbilanz	8,1	10,3	11,8	1,8	3,6	4,7	1,7	4,9
Direktinvestitionen	−3,0	2,7	5,7	−0,9	4,1	2,6	−0,1	3,0
Portfolioinvestitionen	19,4	3,5	−7,3	−1,2	−2,6	−1,6	−1,8	−8,6
Finanzderivate	−0,9	−0,8	1,4	0,0	0,1	0,4	0,9	−0,4
Sonstige Investiitionen	−4,3	2,7	12,2	3,9	1,8	3,0	3,4	10,0
Währungsreserven[3]	−3,1	2,1	−0,2	0,0	0,2	0,3	−0,7	0,9
Statistische Differenz	2,6	1,6	1,4	−3,1	4,5	3,4	−3,3	−0,1
Leistungsbilanz in % des BIP	1,6	2,3	2,6	1,8	5,1	−0,8	1,4	4,8

Quelle: OeNB, WIFO, AMS, HSV, Europäische Kommission, Bank Austria.

[1] *Werte über 50 signalisieren Wachstum.*

[2] *Transaktionen; bis 2016 endgültige Daten, 2017 und 2018 revidierte Daten, 2019 provisorische Daten.*

[3] *OeNB: Gold, Devisen, IWF- Positionen, Sonderziehungsrechte etc; Zunahme: - / Abnahme: +.*

Österreich: Außenhandel mit Waren

	Exporte	Importe	Saldo	Exporte	Importe
	in Mio EUR			*Veränderung zum Vorjahr in %*	
2017	141.940	147.542	−5602,5	8,2	8,8
2018	150.071	156.056	−5985,1	5,7	5,8
2019	153.502	157.817	−4315,6	2,3	1,1
Jän.-Mai 19	65.430	67.778	−2347,6	5,6	5,7
Jän.-Mai 20	57.002	58.084	−1082,1	−12,9	−14,3
Dez. 19	11.055	11.365	−309,8	2,1	−2,2
Jän. 20	12.147	12.594	−447,2	−4,3	−4,9
Feb. 20	12.170	12.354	−183,7	−6,0	−7,1
März 20	12.924	12.782	141,7	−4,5	−8,5
Apr. 20	9.909	10.044	−135,2	−23,9	−25,9
Mai 20	9.852	10.309	−457,6	−25,5	−24,8

Exporte nach Regionen

in Mrd EUR

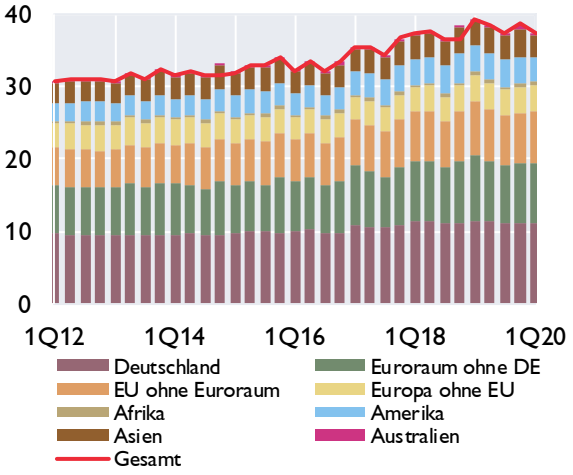

Exporte nach Warengruppen

in Mrd EUR

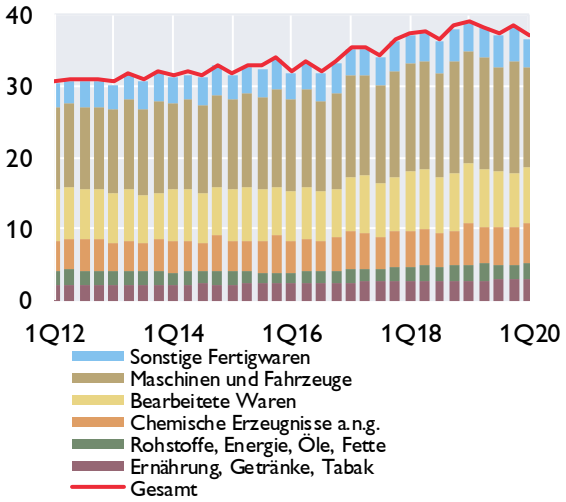

Anteile der wichtigsten Handelspartner im Jahr 2019

Exporte

Anteil am Gesamtexport in %

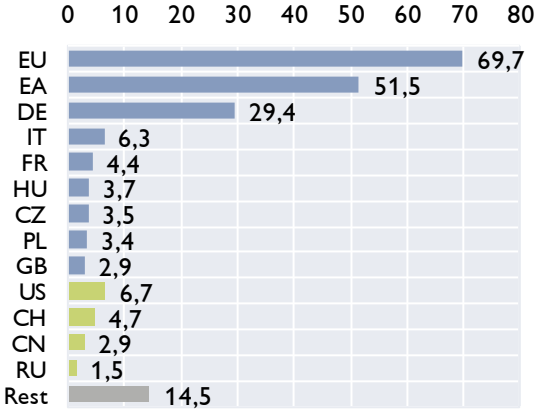

Importe

Anteil am Gesamtimport in %

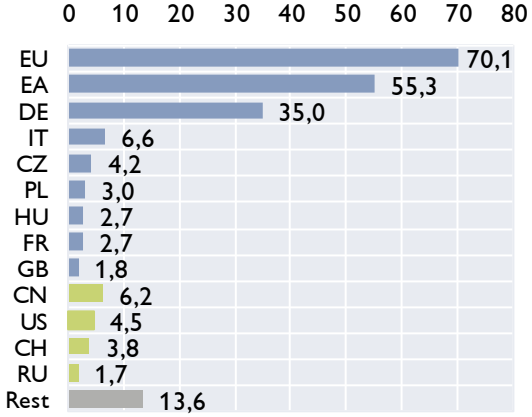

Quelle: Statistik Austria.

Österreich: Inflation und Wettbewerbsindikatoren

HVPI	2020	2018	2019	Mär.20	Apr.20	Mai.20	Jun.20	Jul.20
COICOP-Verbrauchsgruppen	*Gewicht in %*	*Veränderung zum Vorjahr in %*						
Gesamt-HVPI	100,0	2,1	1,5	1,6	1,5	0,6	1,1	1,8
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,2	1,5	1,1	1,9	2,7	1,4	2,9	2,6
Alkoholische Getränke und Tabak	3,5	3,9	1,0	0,8	1,8	1,2	0,9	0,2
Bekleidung und Schuhe	6,9	0,6	0,8	0,3	0,1	−2,6	−1,8	3,6
Wohnung, Wasser, Energie	14,1	2,5	2,7	2,2	2,0	1,8	2,0	2,1
Hausrat und laufende Instandh. d. Hauses	7,1	2,3	1,4	2,1	1,0	0,0	0,4	1,6
Gesundheitspflege	5,3	2,2	1,2	1,8	2,5	2,1	1,6	2,4
Verkehr	14,1	2,9	0,2	−0,2	−1,4	−2,9	−3,4	−2,7
Nachrichtenübermittlung	2,1	−2,3	−2,7	−4,3	−3,9	−4,2	−2,3	−1,8
Freizeit und Kultur	10,8	1,2	1,3	1,7	2,3	1,5	2,2	2,6
Bildungswesen	1,1	2,9	2,6	2,1	2,1	2,0	2,1	1,8
Hotels, Cafes und Restaurants	16,0	3,0	2,8	3,3	3,3	2,7	3,3	3,8
Verschiedene Waren u. Dienstleistungen	7,6	2,0	1,8	1,8	1,9	1,2	2,0	2,5

Sondergruppen des HVPI

Beitrag zur Inflation in Prozentpunkten

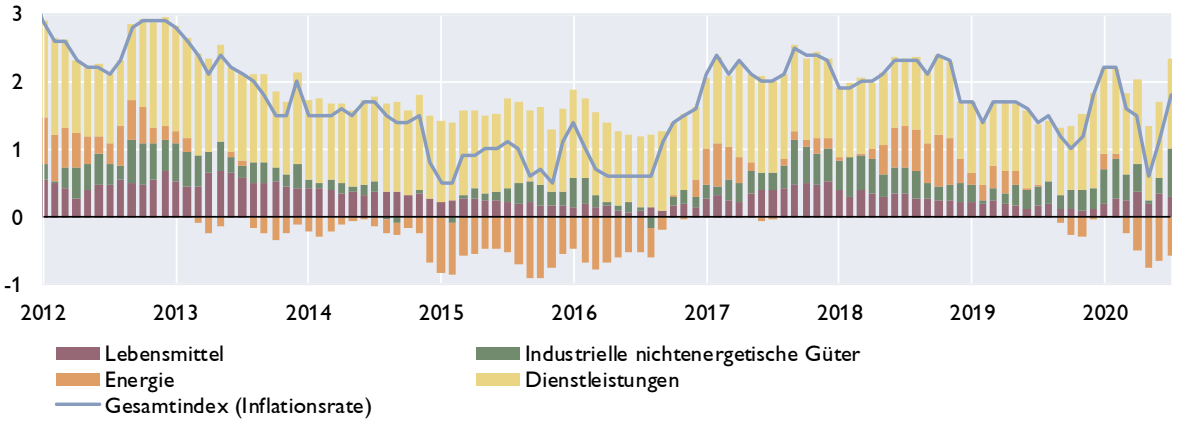

Ausgewählte Inflationsindikatoren

Veränderung zum Vorjahr in %

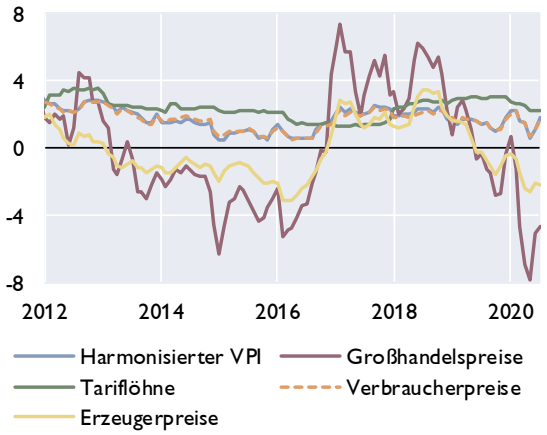

Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit

Veränderung zum Vorjahr in %

	2016	2017	2018	2019
Arbeitsproduktivität[1]	0,6	0,8	0,6	0,3
Bruttoverdienste je Arbeitnehmer	2,3	1,6	2,7	2,8
Preisliche Wettbewerbsfähigkeit[2]	1,3	1,0	1,7	−1,0
Lohnstückkosten				
Gesamtwirtschaft	1,7	0,8	2,2	2,4
Sachgütererzeugung	−1,3	−2,1	1,0	0,0

[1]In der Gesamtwirtschaft.
[2]Real-effektiver Wechselkursidex Industriewaren, export- und importgewichtet, deflationiert mit dem HVPI.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Österreich: Tourismus und Reiseverkehr

Übernachtungen in Österreich

in 1.000	2017	2018	2019	2Q19	3Q19	4Q19	1Q20	2Q20
Gesamt	**144.500**	**149.819**	**152.709**	**28.352**	**50.377**	**25.981**	**41.973**	**6.269**
Inländer	38.523	39.390	39.944	9.169	13.705	7.624	7.969	3.673
Ausländer	105.977	110.430	112.765	19.184	36.672	18.357	34.003	2.596
darunter								
Deutschland	53.576	56.114	56.683	9.907	19.363	8.961	16.409	1.836
Osteuropa	11.640	12.499	13.216	2.079	3.190	2.439	4.906	385
Niederlande	9.765	9.988	10.355	885	3.129	1.209	4.638	76
Schweiz	5.063	4.895	4.931	917	1.562	962	1.295	133
Vereinigtes Königreich	3.740	3.845	3.679	670	805	600	1.343	11
Italien	2.897	2.842	2.886	498	1.336	571	350	34
Belgien	2.783	2.818	2.897	475	976	290	1.019	22
Frankreich	1.804	1.815	1.809	349	699	275	420	12
Dänemark	1.576	1.573	1.649	105	397	155	939	4
USA	1.783	1.874	2.050	558	707	459	252	8
Veränderung zum Vorjahr in %								
Gesamt	**2,6**	**3,7**	**1,9**	**6,7**	**1,9**	**5,2**	**−12,6**	**−77,9**
Inländer	1,4	2,2	1,4	3,0	1,3	2,5	−15,6	−59,9
Ausländer	3,1	4,2	2,1	8,6	2,2	6,4	−11,8	−86,5

Grenzüberschreitender Reiseverkehr - Einnahmen nach Regionen

in Mio EUR	2017	2018	2019	1Q19	2Q19	3Q19	4Q19	1Q20
Deutschland	8.435	9.007	9.224	3.177	1.518	2.670	1.859	2.897
Niederlande	1.224	1.262	1.349	755	99	311	184	699
Schweiz	1.225	1.402	1.432	513	228	394	297	454
Italien	750	779	850	185	172	313	181	148
CESEE[1]	2.740	3.000	3.217	1.152	581	729	755	1.062
Restl. Europa	2.215	2.394	2.506	1.161	362	572	410	1.041
Rest der Welt	1.523	1.715	1.915	412	450	634	419	340
Gesamt	**18.112**	**19.559**	**20.493**	**7.355**	**3.410**	**5.623**	**4.105**	**6.641**

Grenzüberschreitender Reiseverkehr - Ausgaben nach Regionen

in Mio EUR	2017	2018	2019	1Q19	2Q19	3Q19	4Q19	1Q20
Deutschland	2.221	2.271	2.310	464	628	691	526	424
Italien	1.414	1.537	1.458	152	452	655	198	117
Kroatien	826	944	979	39	212	655	73	39
Europäische Mittelmeerländer[2]	1.084	1.088	1.214	105	303	603	203	93
Restl. Europa	2.533	2.868	2.963	496	767	1.086	615	462
Rest der Welt	1.376	1.435	1.374	394	266	396	319	340
Gesamt	**9.454**	**10.143**	**10.298**	**1.650**	**2.628**	**4.086**	**1.934**	**1.475**

[1] *Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrussland.*

[2] *Albanien, Griechenland, Malta, Montenegro, Spanien, Türkei, Zypern.*

Quelle: Statistik Austria, OeNB.

Österreich: Öffentliche Haushalte

Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht

	Bundes-sektor	Länder und Gemeinden	SV-Träger	Staat insgesamt	Bundes-sektor	Länder und Gemeinden	SV-Träger	Staat insgesamt
	in Mrd EUR				*in % des BIP*			
2016	−4,4	−1,5	0,4	−5,5	−1,2	−0,4	0,1	−1,5
2017	−3,4	−0,1	0,5	−3,0	−0,9	−0,0	0,1	−0,8
2018	−0,5	0,7	0,5	0,7	−0,1	0,2	0,1	0,2
2019	2,0	0,7	0,2	2,9	0,5	0,2	0,1	0,7
2020	.	.	.	−30,5	.	.	.	−8,0

Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht

in % des BIP

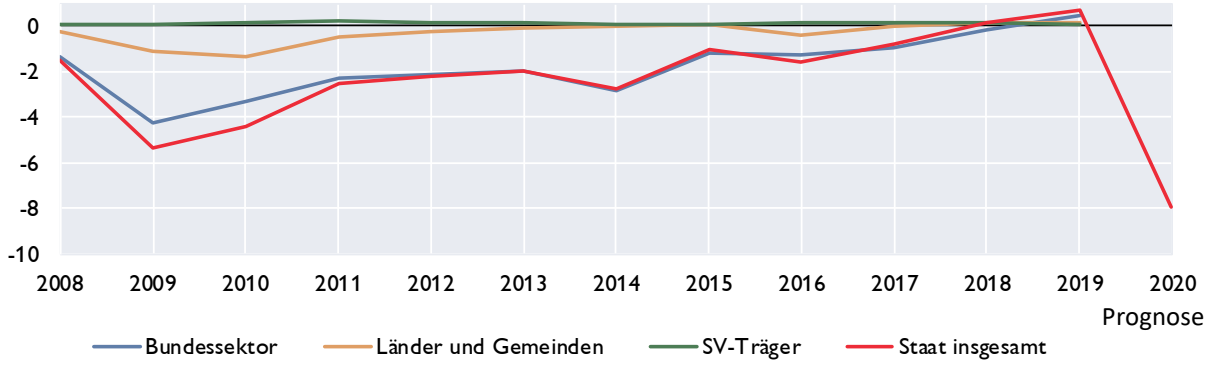

Öffentliche Verschuldung laut Maastricht

	Bundes-sektor	Länder und Gemeinden	SV-Träger	Staat insgesamt	Bundes-sektor	Länder und Gemeinden	SV-Träger	Staat insgesamt
	in Mrd EUR				*in % des BIP*			
2016	257,3	37,9	1,1	296,3	72,0	10,6	0,3	82,9
2017	251,2	37,7	0,9	289,9	67,8	10,2	0,2	78,3
2018	246,2	37,8	1,3	285,3	63,8	9,8	0,3	74,0
2019	241,8	37,6	1,0	280,4	60,7	9,4	0,3	70,4
2020	.	.	.	311,4	.	.	.	81,4

Öffentliche Verschuldung laut Maastricht

in Mrd EUR *in % des BIP*

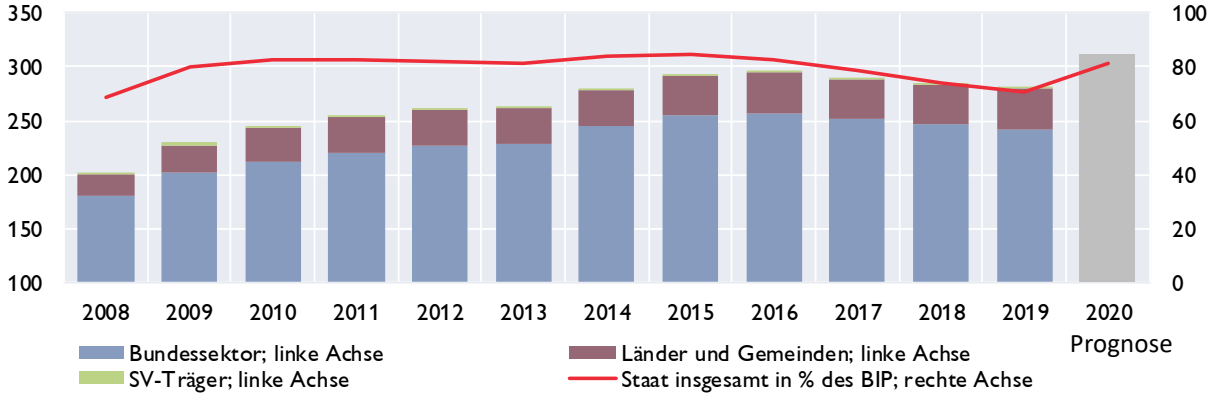

2020: BMF-Prognose (Stabilitätsprogramm April 2020).

Quelle: Statistik Austria, BMF.

Österreich: Bundeshaushalt

Gebarung des Bundes

Finanzierungshaushalt[1] Allgemeine Gebarung	Jänner bis Juli 2019	Jänner bis Juli 2020	BRA 2019	BVA 2020	Veränderung 2020/2019
	in Mio EUR				in %
Auszahlungen	45.188	55.090	78.870	102.389	29,8
Einzahlungen	44.214	41.142	80.356	81.791	1,8
Nettofinanzierungsbedarf[2]	−974	−13.948	1.486	−20.598	.

Abgaben des Bundes

	Jänner bis Juli 2019	Jänner bis Juli 2020	BRA 2019	BVA 2020	Veränderung 2020/2019
	in Mio EUR				in %
Einkommen- und Vermögensteuern	23.266	20.166	46.090	46.660	1,2
davon:					
veranlagte Einkommensteuer	*1.569*	*523*	*4.925*	*4.300*	*−12,7*
Körperschaftsteuer	*3.546*	*2.058*	*9.385*	*9.400*	*0,2*
Lohnsteuer	*16.126*	*16.030*	*28.481*	*29.500*	*3,6*
Kapitalertragsteuern	*1.783*	*1.305*	*2.990*	*3.150*	*5,4*
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	25.102	22.272	44.147	44.883	1,7
davon: Umsatzsteuer	*17.237*	*15.033*	*30.046*	*30.600*	*1,8*
Öffentliche Abgaben brutto	49.342	43.253	90.893	92.200	1,4
Überweisungen an öffentliche Rechtsträger (Länder, Gemeinden, Fonds)	18.947	17.813	32.729	33.499	2,4
Überweisungen an die Europäische Union	1.529	2.033	3.149	3.300	4,8
Öffentliche Abgaben netto[3]	28.866	23.406	55.015	55.401	0,7

[1] *Entspricht der Liquiditätsplanung und stellt die erwarteten Aus- und Einzahlungen dar.*
[2] *Budgetüberschuss (+) oder Budgetdefizit (-) des Bundes.*
[3] *Steuereinnahmen des Bundes.*

10-Jährige Staatsanleihe (Benchmark) für Deutschland und Österreich

Rendite in %

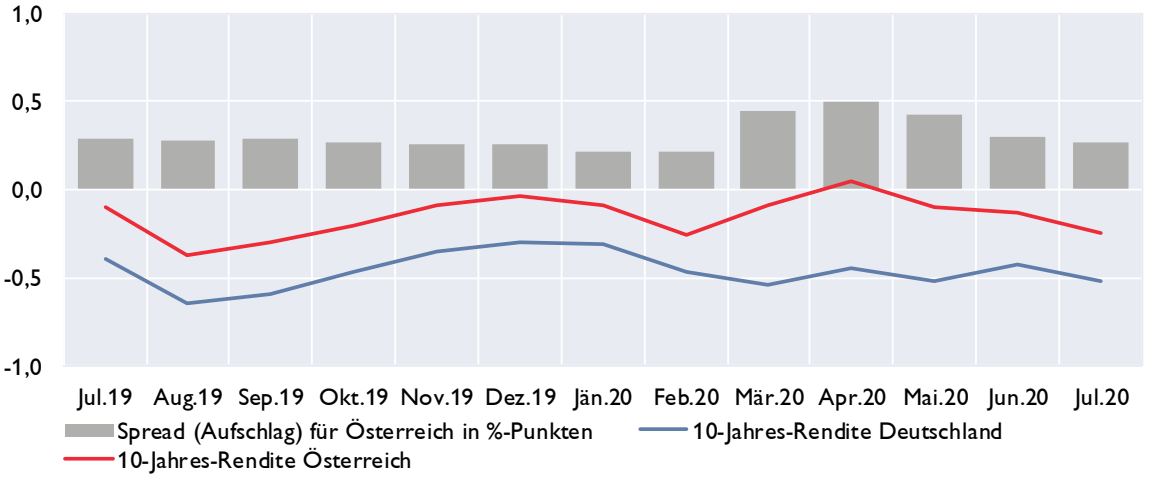

Quelle: BMF, EZB.

Österreich: Geschäftsentwicklung der Kreditinstitute konsolidiert[1]

Vermögenslage	3. Quartal 2019	3. Quartal 2018	Differenz zur Vergleichsperiode	
AKTIVA	in Mio EUR			in %
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	72.492	68.624	3.868	5,6
Darlehen und Kredite	741.464	696.504	44.960	6,5
Schuldverschreibungen	133.156	133.776	−620	−0,5
Eigenkapitalinstrumente	6.155	6.507	−352	−5,4
Derivate inklusive für Sicherungsmaßnahmen mit positivem Marktwert	25.549	18.819	6.730	35,8
Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nicht voll- oder quotenkonsolidiert werden	21.344	20.381	963	4,7
Materielle Vermögenswerte	11.926	17.527	−5.601	−32,0
Immaterielle Vermögenswerte	2.996	2.896	100	3,5
Steueransprüche und sonstige Vermögenswerte	17.886	16.406	1.480	9,0
SUMME AKTIVA / PASSIVA	1.032.968	981.439	51.529	5,3
PASSIVA				
Einlagen von Zentralbanken	23.505	24.426	−921	−3,8
Einlagen von Kreditinstituten	111.579	105.521	6.058	5,7
Einlagen von Nichtbanken	600.607	570.570	30.037	5,3
Begebene Schuldverschreibungen	148.931	138.504	10.427	7,5
Derivate inkl. für Sicherungsmaßnahmen mit negativem Marktwert	17.994	12.123	5.871	48,4
Lieferverpflichtungen eines Leerverkäufers	618	1.104	−486	−44,0
Auf Anforderung rückzahlbares Aktienkapital2)	0	0	-	-
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte, den Veräußerungsgruppen zugeordnete Verbindlichkeiten2)	479	8.877	−8.398	−94,6
Steuerschulden und sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	25.552	22.872	2.680	11,7
Rückstellungen	12.888	12.284	604	4,9
Eigenkapital und Minderheitenanteile	90.816	85.157	5.659	6,6
*hievon: Kumuliertes sonstiges Ergebnis2)	−7.144	−6.829	−315	−4,6
*hievon: Minderheitenanteile	6.189	6.324	−135	−2,1
SUMME AKTIVA / PASSIVA	1.032.968	981.439	51.529	5,3

[1] *Sekundärerhebung: Zusammenführung von Meldedaten von KI-Gruppen und von unkonsolidierten Meldedaten der Einzelkreditinstitute. Im Rahmen des Beleges „Konsolidierte Ertrags- und Vermögenslage der in Österreich ansässigen Kreditinstitute auf Basis CBD" werden quartalsweise regulatorisch konsolidierte (KI-Gruppen) und unkonsolidierte (Einzelkreditinstitute) Daten zu einer einheitlichen Darstellung der Ertrags- und Vermögenslage des gesamten österreichischen Bankenwesens unter Berücksichtigung von Verflechtungen aufgrund regulatorischer Konsolidierung automatisiert zusammengeführt. Die im obenstehenden Schema ausgewiesenen Positionen können im Zeitablauf der Veröffentlichung zu Meldeterminen vor Q2/2018 anders benannt gewesen sein bzw. kann es bei der Definition einzelner Positionen über die angeführten Differenzen hinaus zu Abweichungen zwischen verschiedenen Meldestichtagen kommen.*

[2] *Für diese Positionen werden lediglich Daten von nach IFRS bilanzierenden KI-Gruppen dargestellt.*

Bilanzsumme der in Österreich tätigen Kreditinstitute

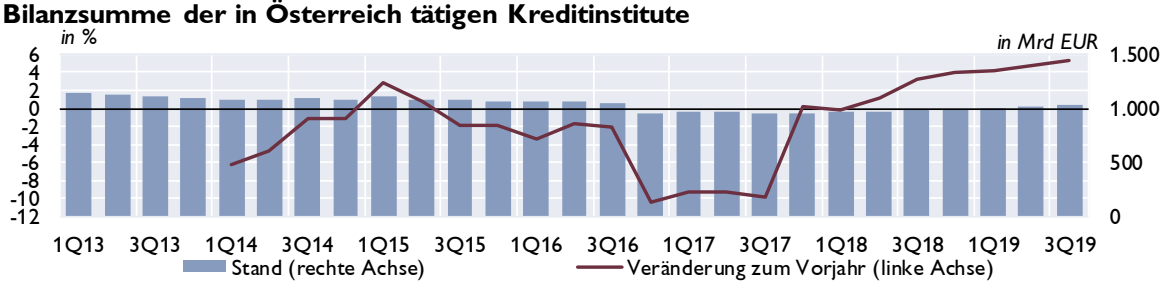

Aufwand-Ertrag-Relation

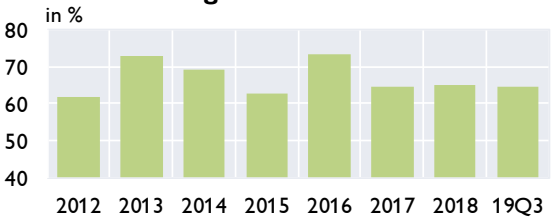

Gesamtkapitalrentabilität (RoA)

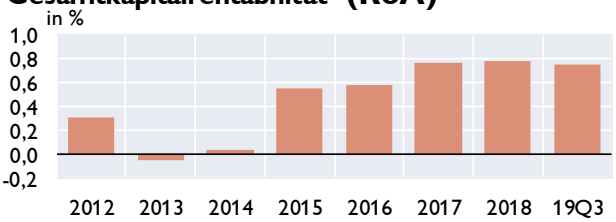

Quelle: OeNB. *Anmerkung: RoA nach Steuern, vor Minderheitenanteilen.*

Österreich: Kreditentwicklung im Vergleich mit Euroraum und Deutschland

Kredite an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen in allen Währungen

	Private Haushalte				Nichtfinanzielle Unternehmen			
	Österreich	Euroraum	Österreich	Euroraum	Österreich	Euroraum	Österreich	Euroraum
	Volumen in Mrd EUR		Veränderung z. Vorjahr in %		Volumen in Mrd EUR		Veränderung z. Vorjahr in %	
2017	156,4	5.604	3,1	2,9	143,8	4.314	5,5	3,2
2018	161,9	5.747	3,5	3,2	153,0	4.393	6,9	4,1
2019	168,8	5.938	4,2	3,6	162,9	4.463	6,3	3,2
Okt.19	167,2	5.900	4,3	3,4	162,2	4.497	6,9	3,8
Nov.19	167,7	5.923	4,2	3,5	163,8	4.501	6,9	3,4
Dez.19	168,8	5.938	4,2	3,6	162,9	4.463	6,3	3,2
Jän.20	168,9	5.954	4,3	3,7	163,4	4.480	5,7	3,2
Feb.20	169,0	5.967	4,3	3,7	163,9	4.484	5,4	3,0
Mär.20	169,7	5.958	4,3	3,4	166,2	4.601	6,3	5,5
Apr.20	169,1	5.949	3,8	3,0	167,8	4.673	7,2	6,6
Mai.20	169,3	5.971	3,6	3,0	168,1	4.729	6,6	7,4
Jun.20	170,8	6.001	3,7	3,0	168,6	4.727	6,2	7,1
Jul.20	171,1	6.022	3,7	3,0	169,1	4.745	5,9	7,1

Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen

Veränderung zum Vorjahr in %

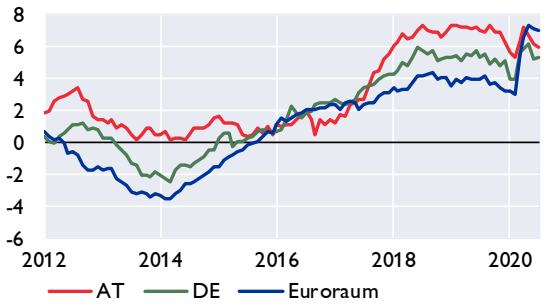

Kredite an private Haushalte

Veränderung zum Vorjahr in %

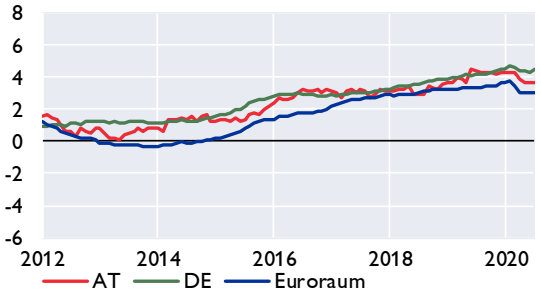

Kredite an private Haushalte in Österreich nach Verwendungszweck

Veränderung zum Vorjahr in %

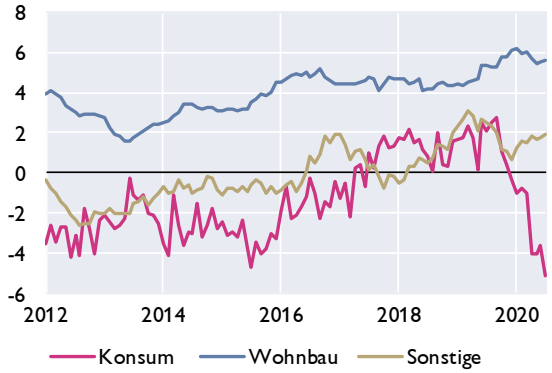

Fremdwährungskredite an private Haushalte in Österreich

in Mrd EUR in %

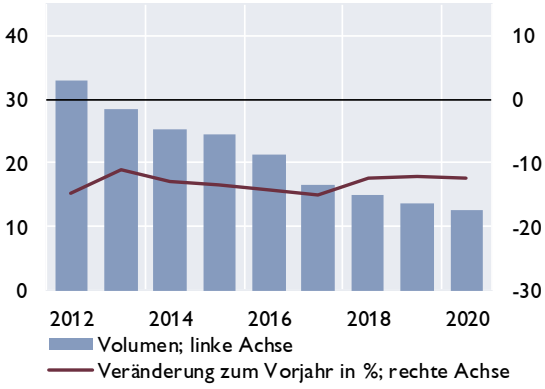

Quelle: OeNB, EZB.

Österreich: Einlagen bei Kreditinstituten und Wertpapierumlauf im Vergleich mit Euroraum und Deutschland

Einlagen von Nichtbanken

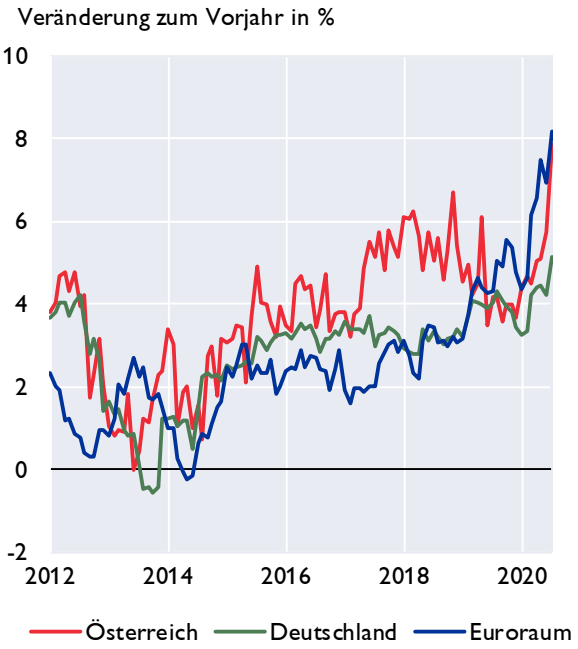

Einlagen von österreichischen Nichtbanken nach Fristigkeiten

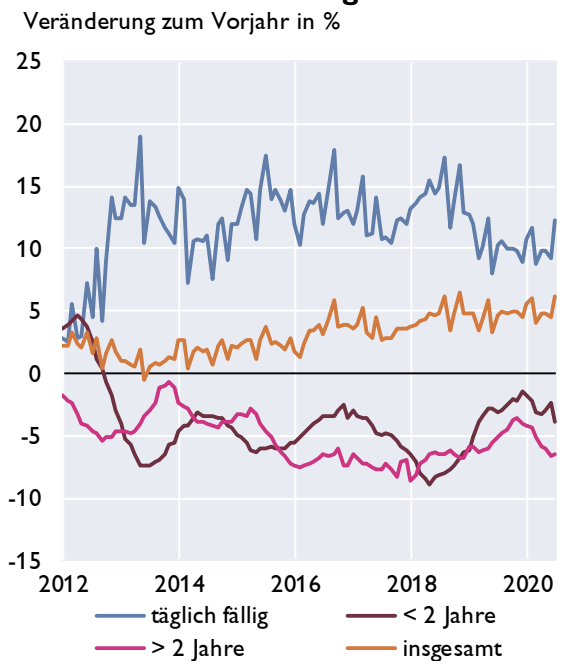

Wertpapierumlauf

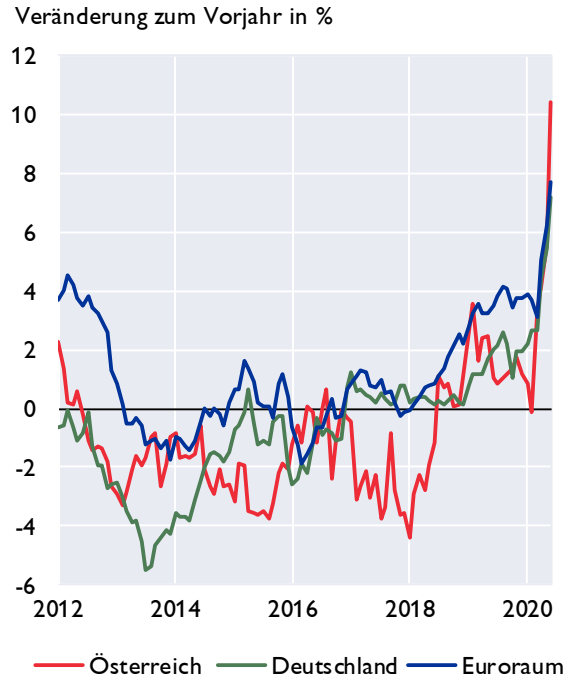

Wertpapierumlauf vom Bankensektor

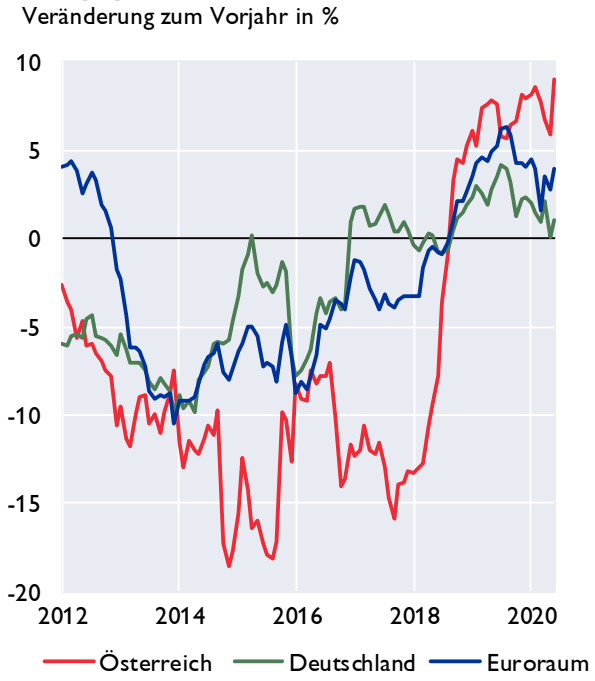

Quelle: OeNB, EZB

Österreich: Kundenzinssätze - Neugeschäft im Vergleich mit Euroraum und Deutschland

Kreditzinssätze für nichtfinanzielle Unternehmen

Österreich, Deutschland und Euroraum

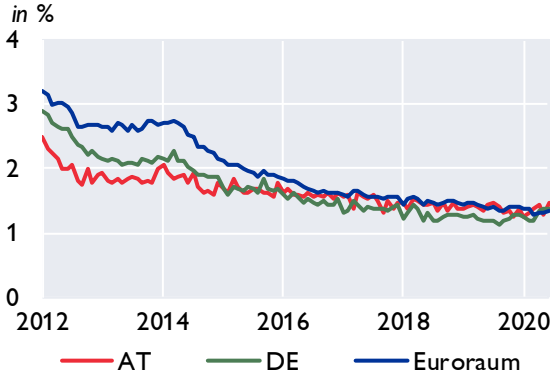

Nach Kredithöhe in Österreich

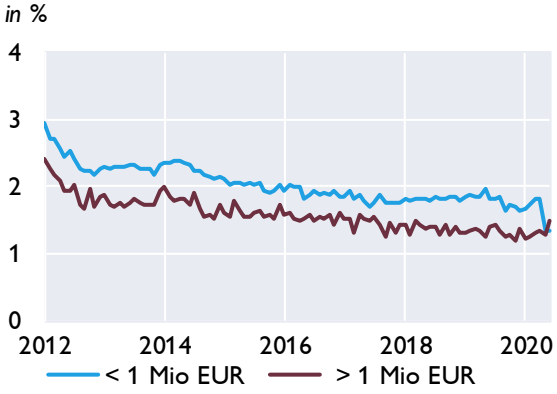

Kreditzinssätze für private Haushalte

Österreich, Deutschland und Euroraum

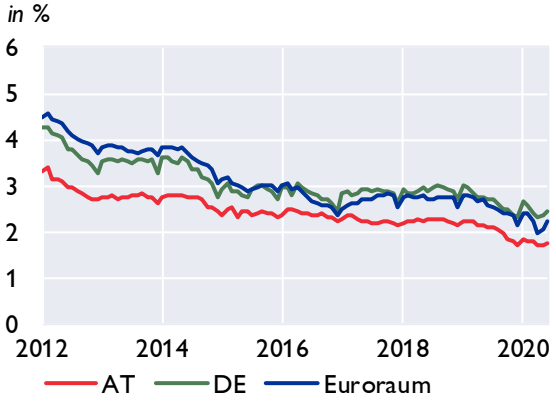

Nach Verwendungszweck in Österreich

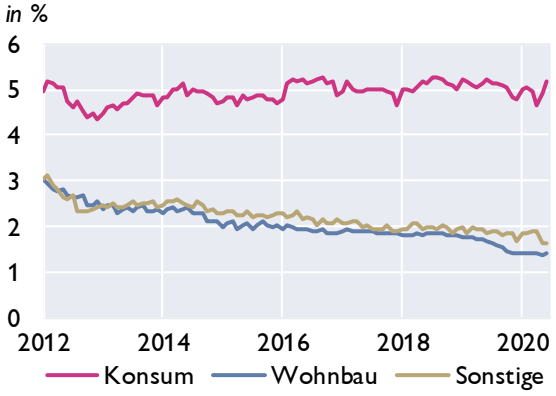

Einlagenzinssätze mit Bindungsfrist für private Haushalte

Österreich, Deutschland und Euroraum

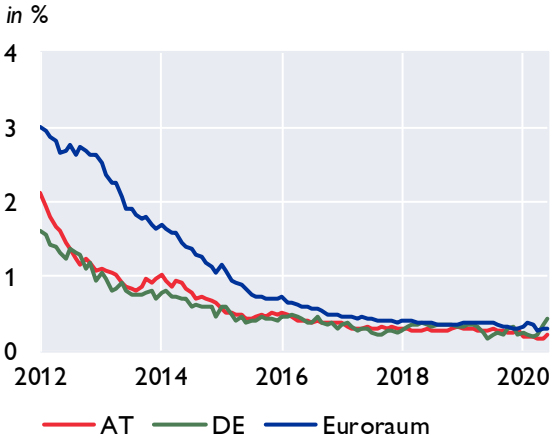

Nach Bindungsfrist in Österreich

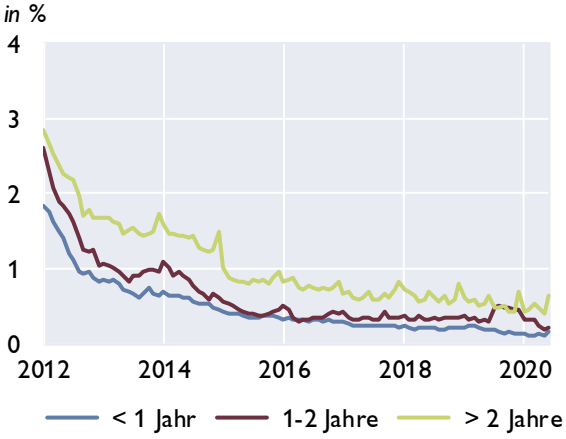

Quelle: OeNB, EZB

Aggregierte Ertragslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute[1]

Ertragslage	1. Quartal 2020 in Mio EUR	1. Quartal 2019	Differenz zur Vergleichsperiode	in %
Zinsergebnis, netto	3.964	3.815	149	3,9
**hievon: Zinsen und ähnliche Erträge*	*5.919*	*5.953*	*−34*	*−0,6*
**hievon: (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)*	*1.955*	*2.138*	*−183*	*−8,6*
(Auf Anforderung rückzahlbare Aufwendungen für Aktienkapital)2)	0	0	-	-
Dividendenerträge	59	75	−16	−21,3
Provisionsergebnis, netto	1.870	1.731	139	8,0
**hievon: Provisionserträge*	*2.474*	*2.288*	*186*	*8,1*
**hievon: (Provisionsaufwand)*	*604*	*557*	*47*	*8,4*
Gewinne oder (-) Verluste bei der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	−39	81	−120	R
Gewinne oder (-) Verluste aus Ausbuchungen von Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, netto für UGB-Banken	0	0	-	-
Gewinne oder (-) Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	376	−70	446	A
Gewinne oder (-) Verluste aus nicht zum Handelsbestand gehörenden finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, netto2)	−179	74	−253	R
Sonstige Bewertungsergebnisse nach IFRS und nGAAP FINREP	−525	147	−672	R
Gewinne oder (-) Verluste bei der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte, netto	10	−2	12	A
Sonstige betriebliche Erträge	836	794	42	5,3
(Sonstige betriebliche Aufwendungen)	857	852	5	0,6
Betriebserträge, netto	**5.515**	**5.792**	**−277**	**−4,8**
(Verwaltungsaufwendungen)	3.660	3.608	52	1,4
**hievon: (Personalaufwendungen)*	*2.080*	*2.066*	*14*	*0,7*
**hievon: (Sachaufwendungen)*	*1.580*	*1.542*	*38*	*2,5*
(Abschreibungen)	335	318	17	5,3
(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten)	28	5	23	460,0
(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen)	184	87	97	111,5
Betriebsergebnis	**1.308**	**1.774**	**−466**	**−26,3**
(Rückstellungen oder (-) Wertaufholung für Kreditrisiko)	37	−68	105	A
(Sonstige Rückstellungen)	29	−48	77	A
(Wertminderung oder (-) Wertaufholung für mit Anschaffungskosten bewerteten Darlehen, Kredite und Schuldtitel)	555	32	523	>500%
(Sonstige Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten)	22	−9	31	A
Erfolgswirksam erfasster negativer Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	-	-
Anteil des Gewinns oder (-) Verlusts aus Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nicht voll- oder quotenkonsolidiert sind	−46	247	−293	R
Gewinn oder (-) Verlust aus als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen, die nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als aufgegebene Geschäftsbereiche erfüllen2)	0	−4	4	A
Änderungsgewinne oder -verluste (-), netto für IFRS2)	−17	6	−23	R
Periodenergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	**603**	**2.114**	**−1.511**	**−71,5**
(Ertragssteuern)	266	350	−84	−24,0
Periodenergebnis nach Steuern und vor Minderheitenanteilen	**337**	**1.765**	**−1.428**	**−80,9**
Außerordentlicher Gewinn oder (-) Verlust nach Steuern für UGB/BWG Melder	1	1	-	-
Gesamtergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern2)	0	1	−1	−100,0
(Minderheitenanteile)	46	143	−97	−67,8
Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen	**293**	**1.623**	**−1.330**	**−81,9**

Werte für das gesamte bisherige Geschäftsjahr in Mio Euro - Abzugsposten sind in Klammern dargestellt
Quelle: OeNB.

1) Zusammenführung von Meldedaten von konsolidierten Kreditinstitutsgruppen und von unkonsolidierten Einzelkreditinstituten unter Berücksichtigung von Verflechtungen aufgrund regulatorischer Konsolidierung. Die im obenstehenden Schema ausgewiesenen Positionen können im Zeitablauf der Veröffentlichung zu Meldeterminen vor Q1/2018 anders benannt gewesen sein bzw. kann es bei der Definition einzelner Positionen über die angeführten Differenzen hinaus zu Abweichungen zwischen verschiedenen Meldestichtagen kommen. - 2) Für diese Positionen werden lediglich Daten von nach IFRS bilanzierenden Kreditinstitutsgruppen dargestellt.

Forderungen österreichischer Banken gegenüber CESEE

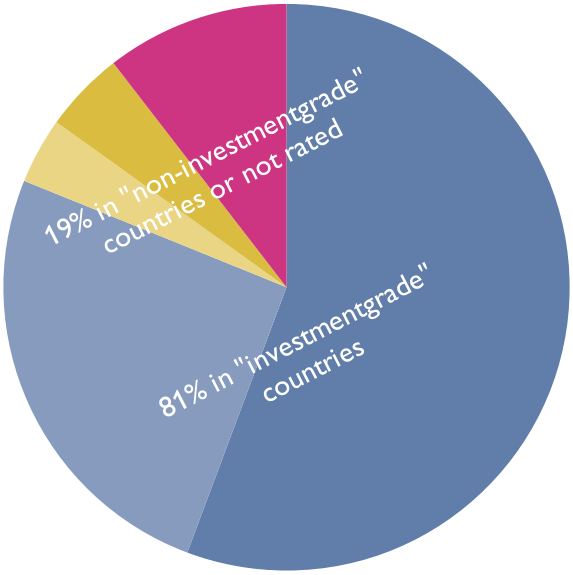

AA- - A- BBB+ - BBB- BB+ - BB- B+ - B- not rated

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1Q20
	in Mio EUR						
Tschechische Republik	44.221	48.558	55.827	69.914	75.815	77.843	79.951
Slowakei	26.319	29.261	30.149	31.127	33.256	35.985	36.366
Rumänien	25.896	23.498	24.454	24.555	25.737	27.531	28.489
Kroatien	18.878	18.167	17.147	16.841	17.328	17.811	17.906
Ungarn	15.460	14.263	14.485	15.901	16.817	18.590	18.982
Polen	16.688	19.121	16.574	16.311	7.985	8.460	8.638
Republik Serbien	3.565	4.029	4.210	4.579	5.376	5.344	5.492
Slowenien	5.494	4.716	4.488	4.805	4.823	6.155	7.451
Bulgarien	3.456	3.368	3.476	3.759	4.173	4.624	4.802
Bosnien Herzgowina	3.438	3.238	3.277	3.337	3.620	3.800	3.857
Republik Montenegro	392	346	405	811	892	954	967
Türkei	1011	889	924	859	737	642	693
Mazedonien	306	292	330	345	396	1.107	1.080
Aserbeidschan	247	239	293	267	244	213	182
Litauen	144	131	124	164	171	253	280
Lettland	53	77	132	119	140	148	290
Estland	51	14	17	14	14	37	38
Andere	19.151	16.190	16.958	16.504	19.553	23.778	19.818
Gesamt	184.768	186.397	193.269	210.215	217.078	233.275	235.282

Anmerkung: Werte ab 1Q17 sind brutto dargestellt und somit nur bedingt mit den vorhergehenden Werten vergleichbar.

Nur Forderungen von Banken in mehrheitlich österreichischem Besitz dargestellt.

Quelle: OeNB, Bloomberg.

Österreich: Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Geldvermögensbildung und Geldvermögen

im 1. Quartal 2020	Nichtfinanzielle Unternehmen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	*davon Monetäre Finanzinstitute*	*davon Investmentfonds*	*davon sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute*	*davon Versicherungen*	*davon Pensionskassen*	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Welt (gegenüber Österreich)
Geldvermögen	*Bestände in Mio EUR*									
Währungsgold und SZR	x	15.308	*15.308*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	2.164
Bargeld	739	3.149	*3.149*	*0*	*0*	*0*	*0*	25.316	0	4.770
Täglich fällige Einlagen	62.459	142.692	*120.841*	*9.007*	*9.153*	*2.830*	*861*	167.049	6.642	85.960
Sonstige Einlagen	18.885	179.836	*167.591*	*1.463*	*9.953*	*428*	*400*	97.208	1.303	48.682
Kurzfristige Kredite	32.615	71.448	*61.862*	*2*	*8.425*	*1.154*	*4*	2.362	0	30.919
Langfristige Kredite	111.548	449.393	*411.170*	*187*	*33.034*	*4.987*	*15*	128	12	84.584
Handelskredite	56.935	53	*5*	*0*	*47*	*0*	*0*	26	14	19.118
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	110	2.850	*2.205*	*612*	*34*	*0*	*0*	1.909	5	12.418
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	5.035	317.515	*182.715*	*78.317*	*2.972*	*52.941*	*571*	24.722	1.166	320.896
Börsennotierte Aktien	21.371	40.711	*3.528*	*23.548*	*12.790*	*845*	*0*	21.600	808	32.472
Nicht börsennotierte Aktien	42.202	72.688	*22.918*	*230*	*42.367*	*6.955*	*217*	7.191	17	24.123
Investmentzertifikate	12.749	145.071	*15.036*	*53.110*	*22.819*	*33.099*	*21.008*	58.687	2.796	21.131
Sonstige Anteilsrechte	172.816	137.834	*28.424*	*2.137*	*102.606*	*4.667*	*0*	136.496	2.021	155.738
Lebensversicherungsansprüche	x	x	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*	81.738	x	1.807
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	3.262	3.394	*0*	*0*	*0*	*3.394*	*0*	4.152	0	857
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	x	x	*x*	*x*	*x*	*x*	*0*	46.252	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	12.883	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	9.904	14.126	*7.051*	*7*	*5.602*	*1.190*	*276*	13.112	205	7.119
Finanzvermögen in Summe (Bestände)	550.630	1.596.067	*1.041.802*	*168.620*	*249.803*	*112.490*	*23.352*	700.830	14.989	852.757
Geldvermögensbildung	*über 4 Quartale kumulierte Transaktionen in Mio EUR*									
Währungsgold und SZR	x	5	*5*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	0
Bargeld	-881	1.775	*1.783*	*0*	*-15*	*5*	*2*	1.784	0	-366
Täglich fällige Einlagen	4.020	12.155	*9.755*	*2.539*	*81*	*-429*	*208*	13.490	492	-9.963
Sonstige Einlagen	353	5.363	*5.613*	*423*	*-707*	*6*	*28*	-3.748	-136	3.033
Kurzfristige Kredite	61	-6.220	*-5.674*	*0*	*-702*	*159*	*-4*	146	0	8.487
Langfristige Kredite	5.773	34.313	*28.493*	*-6*	*6.118*	*-293*	*0*	-28	0	-4.009
Handelskredite	2.424	-53	*3*	*0*	*-56*	*0*	*0*	18	12	-540
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	8	-65	*-364*	*299*	*0*	*0*	*0*	213	5	4.114
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	71	7.644	*9.416*	*-675*	*16*	*-1.291*	*178*	-1.871	-153	14.858
Börsennotierte Aktien	701	-374	*-540*	*418*	*-221*	*-31*	*0*	704	6	-556
Nicht börsennotierte Aktien	1.876	2.609	*279*	*111*	*2.012*	*-27*	*234*	91	-3	-52
Investmentzertifikate	535	69	*15*	*-1.185*	*701*	*462*	*76*	2.551	78	2.113
Sonstige Anteilsrechte	3.680	2.685	*-118*	*199*	*2.629*	*-26*	*0*	-85	2	1.566
Lebensversicherungsansprüche	x	x	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*	-1.483	x	-99
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	24	-70	*0*	*0*	*0*	*-70*	*0*	31	0	-160
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	x	x	*x*	*x*	*x*	*x*	*0*	519	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	1.196	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	97	-48	*51*	*-5*	*-262*	*183*	*-14*	2.655	21	-4.686
Geldvermögensbildung in Summe (Transaktionen)	18.742	59.788	*48.718*	*2.119*	*9.594*	*-1.352*	*708*	16.181	324	13.741
Nettogeldvermögen	-291.315	35.742	*28.898*	*-6.206*	*6.213*	*5.733*	*1.105*	504.019	11.713	-60.812
Finanzierungssaldo	1.309	2.364	*-226*	*-1.119*	*2.046*	*1.136*	*527*	10.152	-44	-14.859

Quelle: OeNB.

Österreich: Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Finanzierung und Verbindlichkeiten

im 1. Quartal 2020	Nichtfinanzielle Unternehmen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	*davon Monetäre Finanzinstitute*	*davon Investmentfonds*	*davon sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute*	*davon Versicherungen*	*davon Pensionskassen*	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Welt (gegenüber Österreich)
Verbindlichkeiten	*Bestände in Mio EUR*									
Währungsgold und SZR[1]	x	2.164	*2.164*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	15.308
Bargeld	x	30.908	*30.908*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	3.149
Täglich fällige Einlagen	x	463.641	*463.641*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	30.743
Sonstige Einlagen	x	260.878	*260.878*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	95.016
Kurzfristige Kredite	43.371	21.973	*0*	*400*	*20.135*	*1.437*	*1*	9.200	376	61.228
Langfristige Kredite	285.426	31.143	*0*	*162*	*29.914*	*1.059*	*8*	185.320	2.669	135.889
Handelskredite	52.969	35	*0*	*0*	*35*	*0*	*0*	5	1	21.826
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	525	5.982	*5.977*	*x*	*5*	*0*	*0*	x	x	2.939
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	36.882	167.101	*145.999*	*0*	*17.803*	*3.299*	*0*	x	x	187.509
Börsennotierte Aktien	61.029	22.521	*15.978*	*x*	*2.172*	*4.371*	*x*	x	x	45.894
Nicht börsennotierte Aktien	37.538	64.120	*50.850*	*593*	*7.795*	*4.702*	*180*	x	x	68.163
Investmentzertifikate	x	173.626	*0*	*173.626*	*0*	*0*	*x*	x	x	77.289
Sonstige Anteilsrechte	288.968	171.777	*21.468*	*41*	*150.170*	*98*	*0*	x	9	152.229
Lebensversicherungsansprüche	x	78.841	*x*	*x*	*0*	*78.841*	*x*	x	x	4.704
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	x	9.183	*x*	*x*	*0*	*9.183*	*x*	x	x	2.482
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	13.182	32.945	*8.013*	*x*	*0*	*2.873*	*22.059*	x	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	12.883	*0*	*0*	*12.883*	*0*	*0*	0	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	22.054	10.604	*7.028*	*4*	*2.678*	*893*	*0*	2.286	221	9.200
Verbindlichkeiten in Summe (Bestände)	841.945	1.560.325	*1.012.904*	*174.826*	*243.590*	*106.758*	*22.247*	196.811	3.276	913.568
Finanzierung	*über 4 Quartale kumulierte Transaktionen in Mio EUR*									
Währungsgold und SZR[1]	x	0	*0*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	5
Bargeld	x	2.044	*2.044*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	269
Täglich fällige Einlagen	x	27.961	*27.961*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	343
Sonstige Einlagen	x	6.709	*6.709*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	-1.077
Kurzfristige Kredite	-1.805	7.358	*0*	*279*	*8.153*	*-1.074*	*0*	-236	135	-3.470
Langfristige Kredite	16.213	-3.938	*0*	*-19*	*-4.303*	*384*	*0*	5.913	179	17.020
Handelskredite	3.294	-23	*0*	*0*	*-23*	*0*	*0*	3	0	-1.414
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	-14	1.863	*1.952*	*x*	*-89*	*0*	*0*	x	x	677
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	-264	11.715	*9.596*	*x*	*2.040*	*79*	*0*	x	x	3.317
Börsennotierte Aktien	284	-391	*-85*	*x*	*-306*	*0*	*0*	x	x	579
Nicht börsennotierte Aktien	-83	71	*569*	*x*	*-564*	*-51*	*0*	x	x	4.541
Investmentzertifikate	x	2.834	*0*	*2.834*	*0*	*0*	*0*	x	x	2.855
Sonstige Anteilsrechte	-1.354	3.519	*1.089*	*2*	*2.428*	*0*	*0*	x	1	5.773
Lebensversicherungsansprüche	x	-1.809	*0*	*x*	*0*	*-1.809*	*0*	x	x	228
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	x	-161	*0*	*x*	*0*	*-161*	*0*	x	x	-14
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	48	471	*148*	*x*	*0*	*141*	*181*	x	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	1.196	*0*	*0*	*1.196*	*0*	*0*	0	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	1.113	-1.997	*-1.041*	*24*	*-984*	*4*	*0*	350	53	-1.029
Finanzierung in Summe (Transaktionen)	17.432	57.423	*48.944*	*3.238*	*7.549*	*-2.488*	*181*	6.030	368	28.601
Nettogeldvermögen	-291.315	35.742	*28.898*	*-6.206*	*6.213*	*5.733*	*1.105*	504.019	11.713	-60.812
Finanzierungssaldo	1.309	2.364	*-226*	*-1.119*	*2.046*	*1.136*	*527*	10.152	-44	-14.859

Quelle: OeNB.

[1] *Auslandsposition der OeNB inklusive Barrengold, dem eine imputierte Verbindlichkeit des Auslandes gegenübergestellt wird.*